



Blick vom «Hubel» Richtung Mülistrasse

Gemeinde Pfaffnau



Budget 2026

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 20.00 Uhr
Mülimatthalle, Pfaffnau

Inhaltsverzeichnis

» Vorwort der Gemeindepräsidentin	1
» Einladung und Traktandenliste	2

Traktandum 1

» Budget 2026 - Das Wichtigste im Überblick	3
» Erläuterungen zum Budget 2026	4
» Erfolgsrechnung 2026 nach Aufgabenbereichen	5
» Erfolgsrechnung 2026 nach Aufgabenbereichen/Leistungsgruppen	6
» Erfolgsrechnung 2026 nach Sachkontogruppen	9
» Investitionsrechnung - Verwaltungsvermögen	10
» Investitionsrechnung nach Sachkontogruppen	12
» Planungsgrundlagen	13
» Aufgaben- und Finanzpläne 2026 - 2029 pro Aufgabenbereich	14
» Finanzkennzahlen	41
» Geldflussrechnung	42
» Antrag des Gemeinderates / Kontrollbericht der Finanzaufsicht	43
» Bericht der Controlling-Kommission	44

Traktandum 2

» Genehmigung Sonderkredit Sanierung Sagenstrasse	45
---	----

Traktandum 3

» Genehmigung Konzessionsvertrag mit der CKW AG	49
---	----

Traktandum 4

» Genehmigung Gesamtrevision des Siedlungsentwässerungs- und Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Pfaffnau	55
--	----

Traktandum 5

» Genehmigung Revision Friedhofreglement der Gemeinde Pfaffnau	64
--	----

Liebe Bürgerinnen und Bürger



Mit dem Budget 2026 legt der Gemeinderat ein finanziell solides, aber weiterhin herausforderndes Zahlenwerk vor. Der Aufwandüberschuss reduziert sich zwar deutlich auf CHF 200'000, bleibt aber ein Minus. Hauptgrund für die Verbesserung sind der höhere Steuerfuss von 2.30 Einheiten (+CHF 380'000) sowie insgesamt stabile und über den Erwartungen liegende Steuererträge. Trotz disziplinierter Ausgabenpolitik bleibt das budgetierte Ergebnis negativ – ein Spiegel der hohen gebundenen Kosten, die rund 90 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen.

Pfaffnau ist in hohem Masse vom kantonalen Finanzausgleich abhängig. Dessen zukünftige Ausgestaltung sowie die steigenden Kosten im Sozial- und Bildungsbereich bringen finanzielle Unsicherheiten mit sich. Angesichts dieser Rahmenbedingungen und der anstehenden Investitionen – insbesondere in die Infrastruktur der Schule und der Strassen – ist die bereits im Finanzplan vorgesehene Steuererhöhung aus Sicht des Gemeinderates und der Controllingkommission notwendig, um die Gemeinde nachhaltig zu positionieren. Der Gemeinderat und die Controllingkommission tragen die geplante Erhöhung des Steuerfusses von 2.20 auf 2.30 Einheiten mit Überzeugung mit. Sie ist ein verantwortungsvoller Schritt, um den Handlungsspielraum der Gemeinde zu sichern. Dank der gleichzeitigen kantonalen Steuersenkung um einen Zehntel bleibt die Steuerbelastung für unsere Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt unverändert.

Die Investitionen des kommenden Jahres sind gezielt gewählt: Mit der Schulraumerweiterung in Pfaffnau, der Sanierung der Sagenstrasse und dem geplanten Wasserverbund zwischen Pfaffnau und St. Urban schaffen wir die Voraussetzungen, damit unsere Infrastruktur mit der Entwicklung der Gemeinde Schritt halten kann. Diese Projekte sind anspruchsvoll, aber für die Zukunft zentral – sie sichern Lebensqualität, Sicherheit und Versorgung über Generationen hinweg.

Parallel dazu treiben wir die Modernisierung der Verwaltung weiter voran. Die Digitalisierung, die Einführung der elektronischen Signatur sowie der Ausbau der Kommunikation mit der Bevölkerung sind wichtige Schritte auf diesem Weg. Gleichzeitig investieren wir – finanziell und personell – in mehr Mitwirkung und Dialog: Im Schulraumprojekt ebenso wie in der neu gegründeten Kommission für Gemeindeentwicklung. Es freut uns, dass sich so viele Bürgerinnen und Bürger mit Herzblut engagieren, Ideen einbringen und Verantwortung übernehmen. Dieses Vertrauen und diese Verbundenheit sind die Grundlage dafür, dass wir auch schwierige Themen gemeinsam anpacken können.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihr Interesse, Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen. Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist wichtig – denn nur gemeinsam können wir die nächsten Schritte verantwortungsvoll gestalten. Auch im Jahr 2026 bleibt unser Ziel klar: eine finanziell tragfähige, handlungsfähige und zukunftsorientierte Gemeinde Pfaffnau.

Sandra Cellarius
Gemeindepäsidentin

EINLADUNG

**zur Gemeindeversammlung
Donnerstag, 11. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
Mülimatthalle, Pfaffnau**

Traktandum

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029 und Budget 2026**
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 - 2029
 - 1.2 Genehmigung Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controlling-Kommission
- 2. Genehmigung Sonderkredit Sanierung Sagenstrasse**
- 3. Genehmigung Konzessionsvertrag mit der CKW AG**
- 4. Genehmigung Gesamtrevision des Siedlungsentwässerungs- und Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Pfaffnau**
- 5. Genehmigung Revision Friedhofreglement der Gemeinde Pfaffnau**

Verschiedenes

- Zwischenstand Schulraumerweiterung Pfaffnau
- Zwischenstand Entwicklung Murhof St. Urban
- Verabschiedungen aus Kommissionen
- Ehrungen

Hinweise

Gemäss § 22 des Stimmrechtsgesetzes liegt der Aufgaben- und Finanzplan (mit Detailzahlen zur Erfolgsrechnung Budget 2026, Investitionsrechnung 2026) während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei Pfaffnau zur Einsichtnahme auf. Ein Auszug wird allen Haushaltungen zugestellt. Die Detailunterlagen können direkt über die Homepage der Gemeinde Pfaffnau www.pfaffnau.ch eingesehen und ausgedruckt werden. Bei Bedarf werden wir Ihnen diese per Post zustellen. Bitte melden Sie sich bei der Finanzverwaltung per E-Mail an finanzverwaltung@pfaffnau.ch, per Telefon unter der Nummer 062 747 30 80 oder persönlich am Schalter während den Öffnungszeiten.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 6. Dezember 2025 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

1. Budget 2026 / Das Wichtigste im Überblick

Aufwandüberschuss Budget 2026 deutlich tiefer als 2025

Der Aufwandüberschuss 2026 reduziert sich im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 686'000 auf CHF 200'000 (Budget 2025 CHF 886'000). Der Aufwand wird gemäss Erfolgsrechnung mit CHF 26'073'000 und der Ertrag mit CHF 25'873'000 ausgewiesen. Die grösste Kostensteigerung der mehrheitlich gebundenen Kosten ist in den Bereichen Bildung, Soziales und Zentrale Dienste zu verzeichnen.

Investitionsrechnung: Bruttoinvestitionen von CHF 5'210'000

Im Budget 2026 der Investitionsrechnung sind Ausgaben von total CHF 5'210'000 und Einnahmen von CHF 260'000 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 4'950'000 (Budget 2025 CHF 1'751'000).

Steuerfuss wird von 2.20 auf 2.30 Einheiten angehoben

Im letztjährigen Finanzplan 2025 - 2030 wurde ab 2026 ein Steuerfuss von 2.30 Einheiten angekündigt. Für die Finanzlage der Gemeinde Pfaffnau ist die geplante Erhöhung unter Berücksichtigung der Investitionsausgaben notwendig.

Allgemeine Gemeindesteuern:

Die ordentlichen Gemeindesteuern steigen um CHF 1'224'000 auf total CHF 9'490'000 im Vergleich zum Budget 2025 mit CHF 8'266'000 (IST 2024 CHF 8'767'694 mit 2.20 Einheiten). Die betreffenden Steuerarten werden mit den folgenden Erträgen budgetiert:

CHF 7'710'000	Ordentliche Steuern laufendes Jahr (+ CHF 967'000) (Herkunft Mehrertrag: + TCHF 400 Erhöhung Steuerfuss, + TCHF 250 Periodenverschiebung bei der Umsetzung der Steuergesetzrevision 2025, + TCHF 300 JP höhere Gewinn- und Kapitalsteuern)
CHF 1'000'000	Nachträge früherer Jahre (+ CHF 30'000)
CHF 250'000	Sondersteuern Kapitaleinstellungen (+ CHF 27'000)
CHF 530'000	Quellensteuern (+ CHF 200'000)

Andere Steuern:

Die Erträge wurden mit total CHF 345'000 budgetiert (Budget Vorjahr CHF 345'000), welche die folgenden Steuerarten beinhalten:

CHF 130'000	Grundstückgewinnsteuern
CHF 100'000	Handänderungssteuern
CHF 45'000	Nach- und Strafsteuern, Eingang abgeschriebene Steuern
CHF 70'000	Personalsteuern, Erbschaftssteuern, Hundesteuern

Finanzplan 2026 - 2031

Die anstehenden Investitionsvorhaben der nächsten Jahre werden im Finanzplan detailliert aufgelistet. Die Verschuldung steigt im Umfang der Investitionen. In diesem Zusammenhang werden auch die Abschreibungen der entsprechenden Anlagen sowie zusätzliche Finanzierungskosten (Zinsen) für Darlehen anfallen. Diese Aufwendungen werden sich bis ins Jahr 2031 mehr als verdoppeln und von CHF 908'000 im Budget 2026 auf CHF 1'830'000 gemäss Planjahr 2031 ansteigen. Die Verbuchung erfolgt ergebniswirksam über die Erfolgsrechnung. Gemäss der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen wird der Finanzausgleich von aktuell CHF 1'781'000 im Budget 2026 auf CHF 2'169'000 steigen und anschliessend bis ins Jahr 2031 wieder auf CHF 1'618'000 zurückgehen. Die OECD-Ergänzungssteuer wird gemäss der uns zur Verfügung stehenden Berechnung des Kantons Luzern ab 2027 bei CHF 643'000 verharren. Im Budget 2026 wurde ein Betrag von CHF 483'000 eingesetzt. Diese beiden Positionen entlasten die Finanzierung der bevorstehenden Projekte.

Erfolgsrechnung

- Steuerfuss wird auf 2.30 Einheiten für die ordentlichen Steuern erhöht
- Kostensteigerung in den Bereichen Bildung, Soziales und Zentrale Dienste
- Deutliche Zunahme der Steuererträge
- Höhere Einnahmen aus dem Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) und der OECD-Ergänzungssteuer

Investitionsausgaben

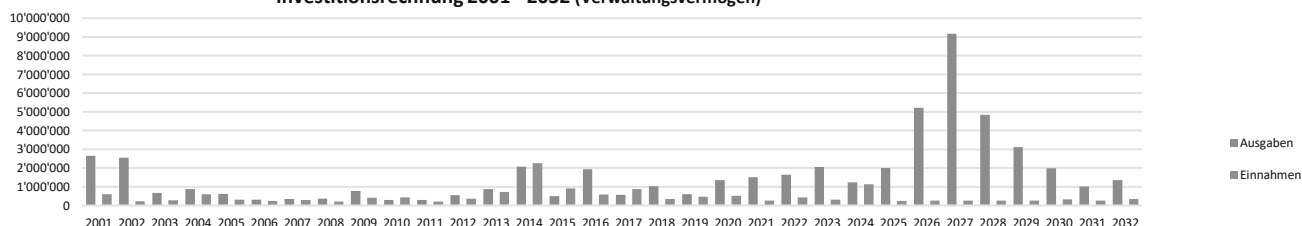
Die Ausgaben von total CHF 5'210'000 betreffen im Wesentlichen die folgenden Vorhaben:

- Ausbau der IT (Datensicherheit, Updates) (CHF 59'000)
- Darlehen Tennisclub Pfaffnau (CHF 48'000 - Übertrag vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen)
- Sanierung Sagenstrasse (CHF 450'000 - Sonderkredit pendent)
- Erweiterung Schulhaus Pfaffnau (CHF 1'000'000 - Sonderkredit pendent)
- Ringschluss Wasserleitung Hüttenrain - Hütte - Schmidhalde (CHF 150'000)
- Verbundleitung Pfaffnau - St. Urban (CHF 1'300'000 - Sonderkredit pendent)
- Ersatz Steuerung Wasserversorgung (CHF 130'000)
- Sanierung Kanalisation Sagenstrasse (CHF 700'000 - Sonderkredit pendent)
- Verlegung Kanalisation Tundwilerweg St. Urban sowie Einführung Trennsystem (CHF 550'000)
- Kanalisationsanierungen entlang der Pfaffnern (CHF 150'000)

Gemeindesteuern

- Anstieg der Steuern natürlicher Personen im Rechnungsjahr 2026 auf TCHF 7'080 (Vorjahr TCHF 6'320)
- Steuerertrag der JP bei total TCHF 870 (Budget 2025 TCHF 563)
- Quellensteuern TCHF 530
- Sondersteuern auf Kapitaleinstellungen TCHF 250 (Vorjahr TCHF 223)

Investitionsrechnung 2001 - 2032 (Verwaltungsvermögen)



Mehr Informationen

Detaillierte Informationen zum Budget 2026 finden Sie in den Aufgaben- und Finanzplänen 2026 - 2029 zu den einzelnen Aufgabenbereichen oder auf der Homepage der Gemeinde Pfaffnau unter: www.pfaffnau.ch (online Schalter)

Erläuterungen zum Budget 2026

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie über die wesentlichen Vorgänge in der Gemeinde Pfaffnau. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzpläne 2026 – 2029 erhalten Sie Angaben über das aktuelle Budgetjahr 2026 und die Planjahre 2027 - 2029. In der Botschaft sind nicht sämtliche Details zu den einzelnen Budgetpositionen enthalten, jedoch werden Ihnen die wichtigsten Auswertungen bzw. Zusammenzüge zum Budget 2026 aufgezeigt. Sollten Sie zusätzliche Detailangaben wünschen, beachten Sie bitte die Ausführungen auf Seite 2 unten („Einladung“, Überschrift Hinweise).

Die folgenden Ausführungen geben Ihnen einen kompakten Überblick zum Budget 2026.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 der Gemeinde Pfaffnau weist in der Erfolgsrechnung einen **Aufwandüberschuss von CHF 200'390.50** aus. Detaillierte Informationen zum Budget und weitere Hinweise finden Sie bei den Aufgaben- und Finanzplänen pro Aufgabenbereich unter dem Punkt "Erläuterungen zu den Finanzen".

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	CHF 26'073'671	CHF 23'957'593	CHF 22'666'597
Ertrag	<u>CHF 25'873'281</u>	<u>CHF 23'071'588</u>	<u>CHF 22'487'850</u>
Ergebnis	<u>CHF - 200'390</u>	<u>CHF - 886'005</u>	<u>CHF - 178'747</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Das Budget 2025 der Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 1'998'000 und Einnahmen von CHF 247'000 mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 1'751'000 ab.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ausgaben	CHF 5'210'000	CHF 1'998'000	CHF 1'229'052
Einnahmen	<u>CHF 260'000</u>	<u>CHF 247'000</u>	<u>CHF 1'124'577</u>
Nettoinvestitionen	<u>CHF 4'950'000</u>	<u>CHF 1'751'000</u>	<u>CHF 104'475</u>

Die Übersicht mit den budgetierten Investitionen 2026 finden Sie ebenfalls in den Aufgaben- und Finanzplänen pro Aufgabenbereich sowie dem detaillierten Ausweis der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens.

Andreas Müller
Gemeinderat

Simon Wapf
Leiter Finanzen/Steuern



Erfolgsrechnung 2026 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget 2026 (BU)		Budget 2025 (BU)		Rechnung 2024 (R)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Politik / Zentrale Dienste	4'089'276	2'966'195	3'447'495	2'624'653	3'458'179	2'627'097
Nettoergebnis		1'123'081		822'842		831'082
2 Umwelt / Sicherheit / Kultur	1'308'681	610'985	1'203'362	587'964	1'169'435	651'879
Nettoergebnis		697'696		615'398		517'556
3 Finanzen / Steuern	746'219	13'087'689	757'031	11'085'647	681'889	11'141'252
Nettoergebnis	12'341'470		10'328'616		10'459'363	
4 Bildung	8'917'940	4'544'161	8'196'381	4'508'142	7'643'234	4'206'813
Nettoergebnis		4'373'779		3'688'239		3'436'421
5 Soziales	5'084'168	99'300	4'804'677	74'800	4'593'814	143'663
Nettoergebnis		4'984'868		4'729'877		4'450'151
6 Bau / Infrastruktur	5'927'387	4'564'951	5'548'647	4'190'382	5'120'046	3'717'146
Nettoergebnis		1'362'436		1'358'265		1'402'900
Total	26'073'671	25'873'281	23'957'593	23'071'588	22'666'597	22'487'850
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		200'390		886'005		178'747
Total	26'073'671	26'073'671	23'957'593	23'957'593	22'666'597	22'666'597

Vergleich Nettoaufwand/-ertrag

Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	BU 2026	BU 2025	Abw. in % BU 26/BU 25	R 2024	Abw. in % BU 26/R 24
1 Politik / Zentrale Dienste	1'123'081	822'842	136.5%	831'082	135.1%
2 Umwelt / Sicherheit / Kultur	697'696	615'398	113.4%	517'556	134.8%
3 Finanzen / Steuern	-12'341'470	-10'328'616	119.5%	-10'459'363	118.0%
4 Bildung	4'373'779	3'688'239	118.6%	3'436'421	127.3%
5 Soziales	4'984'868	4'729'877	105.4%	4'450'151	112.0%
6 Bau / Infrastruktur	1'362'436	1'358'265	100.3%	1'402'900	97.1%
Total	200'390	886'005	22.6%	178'747	112.1%



Erfolgsrechnung 2026 nach Leistungsgruppen

Aufgabenbereiche/Leistungsgruppen		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Politik / Zentrale Dienste	4'089'276	2'966'195	3'447'495	2'624'653	3'458'179	2'627'097
100120	Personalkosten Gemeinderat	276'100	276'100	233'800	233'800	227'322	227'322
100121	Gemeinderat	303'984	303'984	245'383	245'383	258'031	258'031
100200	Personalkosten Verwaltung	1'189'000	1'189'000	1'009'900	1'009'900	993'392	993'392
100220	Personalwesen	46'792	46'792	47'083	47'083	34'523	34'523
100221	Informatik	255'016	255'016	213'561	213'561	236'812	236'812
100222	Allgemeine Admin., Verwaltung	192'604	192'604	163'325	163'325	154'424	154'424
106150	Personalkosten Werkdienst	291'400	291'400	319'600	319'600	289'901	289'901
121700	Personalkosten Hauswarte	378'800	378'800	359'500	359'500	358'544	358'544
1000110	Gemeindeversammlung	184'458		139'476		162'505	
1000225	Gemeindekanzlei	185'991	200	61'905	200	69'123	91
1001400	Teilungsamt	110'363	10'000	76'228	10'000	92'653	12'815
1001410	Einwohnerkontrolle	147'673	6'500	128'396	6'500	123'451	7'481
1001420	Regionales Zivilstandsamt Willisau	20'000		16'800		14'975	
1001470	Bürgerrechtswesen	8'151	2'300	8'761	2'300	7'026	2'972
1003320	Massenmedien und Information	33'738		18'964		22'790	
1005310	AHV-Zweigstelle	9'603	6'000	14'319	6'000	7'869	6'182
1005590	Arbeitsamt						
1006220	Öffentlicher Verkehr	327'864	7'000	313'540	7'000	309'223	44'558
1007900	Raumordnung	106'575		56'729		75'975	
1008400	Tourismus	15'533		14'750		14'486	
1008500	Industrie, Gewerbe, Handel, Landw.	5'633	500	5'473	500	5'155	50
2	Umwelt / Sicherheit / Kultur	1'308'681	610'985	1'203'362	587'964	1'169'435	651'879
1001110	Polizei	18'347		14'540		11'014	
1001500	Feuerwehr (SF)	232'399	232'399	222'520	222'520	252'743	252'743
1001506	Feuerwehr Pfaffnau - Roggliswil (SF)	324'866	324'866	313'544	313'544	343'411	343'411
1001610	Schiesswesen	28'329	6'500	28'847	4'500	29'455	4'863
1001620	Zivilschutz	104'980	4'300	87'142	2'600	76'250	1'360
1003120	Denkmalpflege, Heimatschutz	3'554		2'887		3'031	
1003290	Kulturförderung, -sicherung, Vereine	239'363		164'579		171'786	
1003410	Sport und Sportvereine	181'207		193'326		148'344	
1007500	Naturschutz	58'743		61'527		37'558	
1007690	Umweltschutz allgemein	73'340	25'000	68'513	24'500	62'110	33'285
1008110	Landwirtschaft	22'148		21'443		17'603	
1008300	Jagd und Fischerei	12'465	13'120	12'651	12'300	11'618	13'918
1009631	Wälder	8'940	4'800	11'845	8'000	4'512	2'299
3	Finanzen / Steuern	746'219	13'087'689	757'031	11'085'647	681'889	11'141'252
100201	Finanzverwaltung	200'411	200'411	186'459	186'459	166'354	166'354
1000210	Reg. Steueramt Pfaffnau / Altbüron	359'939	210'600	330'767	151'900	298'517	147'190
1009100	Allgemeine Gemeindesteuern	55'000	9'588'000	52'000	8'359'000	52'719	8'874'425
1009101	Sondersteuern	3'500	278'000	3'500	277'100	2'460	291'907
1009300	Finanzausgleich		1'780'900	13'800	1'382'200	13'766	1'096'149
1009500	Ertragsanteile, übrige		483'000		169'700		
1009610	Kapital- und Zinsendienst	120'769	333'840	170'505	346'550	147'557	338'402
1009690	Finanzvermögen, übriges	6'600				516	14'000
1009710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		3'500		3'300		3'387
1009900	Auflösung Aufwertungsreserven		209'438		209'438		209'438



Erfolgsrechnung 2026 nach Leistungsgruppen

Aufgabenbereiche/Leistungsgruppen		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Bildung	8'917'940	4'544'161	8'196'381	4'508'142	7'643'234	4'206'813
102190	Schulleitung, Schulverwaltung	295'513	295'513	283'629	283'629	249'140	249'140
102191	Bildungskommission	27'137	27'137	24'681	24'681	28'564	28'564
102192	Schülertransport	22'000	22'000	22'630	22'630	16'372	16'372
102193	Werken	50'162	50'162	55'850	55'850	43'766	43'766
102194	Handarbeit	31'185	31'185	34'677	34'677	25'958	25'958
102195	Informatik	110'415	110'415	101'006	101'006	96'229	96'229
102196	Drucksachen, Kopien	30'179	30'179	23'497	23'497	27'692	27'692
102197	Schul- und Gemeindebibliothek	45'722	45'722	46'287	46'287	42'164	42'164
102198	Volksschule übriges	159'438	159'438	136'383	136'383	131'124	131'124
1002110	Kindergarten Pfaffnau	501'358	264'930	484'396	277'420	468'300	303'930
1002116	Basisstufe St. Urban	702'666	286'390	729'615	346'130	687'493	323'391
1002120	Primarschule	3'001'807	1'491'520	2'713'996	1'389'050	2'618'744	1'315'849
1002130	Sekundarschule	2'246'240	1'257'270	2'106'043	1'383'700	2'033'988	1'258'901
1002136	Gymnasien, Kantonsschulen	22'820		23'176		22'290	
1002140	Musikschule	205'678	28'000	196'775	26'000	143'140	27'248
1002161	Schulische Dienste	151'700		141'200		156'414	
1002164	Schulsozialarbeit	83'380		83'799		65'128	
1002180	Schul- & familienerg. Tagesstrukturen	66'048	22'000	52'077	24'900	42'417	18'950
1002200	Sonderschulung	582'120		554'490		416'640	
1002201	Integrative Sonderschulung (IS)	560'590	420'000	362'950	330'000	306'196	295'663
1004330	Schulgesundheitsdienst	21'783	2'300	19'224	2'300	21'475	1'872
5	Soziales	5'084'168	99'300	4'804'677	74'800	4'593'814	143'663
1001430	Kindes- & Erwachsenenschutz	123'936		120'157		98'950	
1001434	Mandatsführung	142'933		102'376		142'061	
1004150	Restfin. Langzeitpflege Heime	724'392		706'024		675'929	
1004180	Kranken- und Pflegeheime, übriges	12'300		12'800		5'893	
1004250	Restfin. Langzeitpflege amb.	248'187		177'329		210'585	
1005110	Krankenversicherung	6'553		5'766		5'651	
1005120	Prämienverbilligungen	420'000		383'500		371'185	
1005230	Invalidenheime	734'000		718'200		689'983	
1005311	AHV-Erlassbeiträge	4'650		4'900		3'614	
1005320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'470'733		1'438'226		1'350'309	
1005350	Leistungen an das Alter	6'870		15'400		5'748	
1005410	Familienzulagen	12'300		11'400		12'010	
1005430	Alimentenbevorschussung & -inkasso	25'961	10'000	29'473	10'000	27'837	79'138
1005440	Jugendarbeit	79'606	29'300	41'845	4'800	38'170	5'400
1005451	Spielgruppen & Kindertagesstätten	83'095	10'000	77'713	10'000	71'305	3'200
1005720	Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch	601'032	50'000	626'193	50'000	553'060	51'510
1005730	Integrations- und Asylwesen	13'826		4'934		11'927	
1005750	Sozialamt	242'933		202'376		187'942	
1005790	Allgemeine Fürsorge	130'862		126'067		131'655	4'415

Erfolgsrechnung 2026 nach Leistungsgruppen

Aufgabenbereiche/Leistungsgruppen		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Bau / Infrastruktur	5'927'387	4'564'951	5'548'647	4'190'382	5'120'046	3'717'146
100290	Gemeindehaus	121'663	121'663	88'326	88'326	66'084	66'084
100291	MZH, Aussensportanlage Pfaffnau	457'915	457'915	405'366	405'366	399'630	399'630
106151	Werkhof allgemein	337'969	337'969	250'817	250'817	248'174	248'174
106190	Werkhofgebäude Brunnmatt	106'382	106'382	130'823	130'823	98'053	98'053
121701	Hauswart allg. Schullieg. Pfaffnau	53'228	53'228	55'181	55'181	48'481	48'481
121702	Energie/Strom Schullieg. Pfaffnau	55'000	55'000	54'000	54'000	54'910	54'910
121703	Wasser/Abwasser Schullieg. Pfaffnau	6'000	6'000	5'500	5'500	5'600	5'600
121704	Schulhaus Primarschule Pfaffnau	281'427	281'427	229'339	229'339	219'685	219'685
121705	Schulhaus Sekundarschule Pfaffnau	425'385	425'385	475'005	475'005	411'412	411'412
121706	Turnhalle Pfaffnau	43'008	43'008	59'822	59'822	40'195	40'195
121711	Hauswart allg. Schullieg. St. Urban	74'113	74'113	45'394	45'394	26'942	26'942
121712	Energie/Strom Schullieg. St. Urban	51'500	51'500	58'500	58'500	42'126	42'126
121713	Wasser/Abwasser Schullieg. St. Urban	5'000	5'000	5'000	5'000	4'547	4'547
121714	Schulhaus St. Urban	239'937	239'937	247'330	247'330	212'483	212'483
121715	Turnhalle St. Urban	150'839	150'839	138'513	138'513	120'349	120'349
1001450	Markt- und Gewerbewesen	68'072	24'000	57'115	20'500	56'929	25'549
1001460	Grundbuch-, Verm.- & Katasterwesen	9'823		13'152		9'372	
1003420	Öffentliche Anlagen	116'085		95'786		75'643	32'460
1006152	Gemeindestr. baulicher Unterhalt	202'460		205'072		164'031	
1006153	Gemeindestr. betrieblicher Unterhalt	213'204	31'500	202'794	31'500	149'760	29'287
1006154	Winterdienst	99'312	2'500	87'500	2'500	70'597	2'285
1006155	Strassenbeleuchtung	52'500		57'400		37'722	
1006400	Nachrichtenübermittlung					55'724	
1007104	Wasserversorgung Pfaffnau (SF)	812'523	812'523	560'865	560'865	435'283	435'283
1007204	Abwasserbeseitigung (SF)	820'047	820'047	850'760	850'760	708'055	708'055
1007304	Abfallbeseitigung (SF)	141'217	141'217	152'443	152'443	109'049	109'049
1007410	Gewässer	151'369		151'884		124'485	1'164
1007710	Friedhof und Bestattung Pfaffnau	85'656	26'000	108'000	29'600	65'887	29'640
1007711	Friedhof und Bestattung St. Urban	22'700	4'000				
1007901	Ortsplanung	101'672		154'517		598'583	50'000
1007910	Bauverwaltung	501'014	38'000	463'334	41'000	368'728	33'918
1008710	Konzessionsgebühren		135'000		131'500		139'650
1008791	Energie, übriges (Ersatzabgabe)		1'000		1'000		
1009630	Personalhaus Murhof	87'242	89'000	84'919	89'000	62'785	89'790
1009632	Übrige Liegenschaften	33'128	30'800	54'192	30'800	28'742	32'345
Total		26'073'671	25'873'281	23'957'593	23'071'588	22'666'597	22'487'850
Ertragsüberschuss							
Aufwandüberschuss			200'390		886'005		178'747
Total		26'073'671	26'073'671	23'957'593	23'957'593	22'666'597	22'666'597

Erfolgsrechnung 2026 nach Sachkontogruppen

Sachkontogruppen	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Betrieblicher Aufwand						
30 Personalaufwand	6'808'269.30	7'024'180.00	8'061'370.00	8'225'000.00	8'306'000.00	8'353'000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'317'631.12	3'085'020.00	3'272'025.00	3'027'000.00	3'037'000.00	3'037'000.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'140'194.33	836'000.00	871'100.00	949'000.00	1'035'000.00	1'437'000.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	213'897.95	2'000.00	0.00	52'000.00	72'000.00	72'000.00
36 Transferaufwand	6'461'274.05	6'822'324.15	7'177'046.40	7'227'000.00	7'247'000.00	7'297'000.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	5'595'080.70	6'037'368.85	6'578'930.50	6'621'000.00	6'754'000.00	6'804'000.00
Total Betrieblicher Aufwand	22'536'347.45	23'806'893.00	25'960'471.90	26'101'000.00	26'451'000.00	27'000'000.00
Betrieblicher Ertrag						
40 Fiskalertrag	9'104'407.95	8'609'100.00	9'831'000.00	10'115'000.00	10'313'000.00	10'614'000.00
41 Regalien und Konzessionen	151'724.75	141'500.00	145'800.00	147'000.00	149'000.00	150'000.00
42 Entgelte	1'905'760.97	1'560'420.00	1'718'050.00	1'718'000.00	1'718'000.00	1'718'000.00
43 Verschiedene Erträge	977.00	850.00	9'900.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	108'920.90	520'987.05	563'886.50	470'000.00	300'000.00	250'000.00
46 Transferertrag	5'139'628.98	5'812'474.15	6'593'736.40	7'139'000.00	7'237'000.00	7'142'000.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	5'595'080.70	6'037'368.85	6'578'930.50	6'621'000.00	6'754'000.00	6'804'000.00
Total Betrieblicher Ertrag	22'006'501.25	22'682'700.05	25'441'303.40	26'220'000.00	26'481'000.00	26'688'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-529'846.20	-1'124'192.95	-519'168.50	119'000.00	30'000.00	-312'000.00
34 Finanzaufwand	94'622.15	148'700.00	108'200.00	198'000.00	261'000.00	318'000.00
44 Finanzertrag	236'284.09	177'450.00	217'540.00	217'000.00	217'000.00	217'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	141'661.94	28'750.00	109'340.00	19'000.00	-44'000.00	-101'000.00
Operatives Ergebnis	-388'184.26	-1'095'442.95	-409'828.50	138'000.00	-14'000.00	-413'000.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	209'438.00	209'438.00	209'438.00	209'000.00	209'000.00	209'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	209'438.00	209'438.00	209'438.00	209'000.00	209'000.00	209'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-178'746.26	-886'004.95	-200'390.50	347'000.00	195'000.00	-204'000.00

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) werden vor dem Abschluss ausgeglichen und die entsprechenden Einlagen und Entnahmen verbucht. Diese haben keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Die SF schliessen wie folgt ab:

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Feuerwehr	-62'116.30	-30'919.95	-41'899.00
Wasserversorgung	149'133.40	-205'064.70	-306'623.35
Abwasserbeseitigung	60'844.55	-191'859.70	-136'246.80
Abfallbeseitigung	-21'644.20	-91'742.70	-76'017.35
Total Einlagen (+)	209'977.95	0.00	0.00
Total Entnahmen (-)	-83'760.50	-519'587.05	-560'786.50
Gesamttotal netto	126'217.45	-519'587.05	-560'786.50

(+ = Ertragsüberschuss bzw. Einlage in SF / - = Aufwandüberschuss bzw. Entnahme aus SF)



Investitionsrechnung - Verwaltungsvermögen

Aufgabenbereiche / Sachkonto		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Politik / Zentrale Dienste	59'000		87'000			
5200.00	Anschaffungen immaterielle Anlagen (Datensicherheit)	59'000		87'000			
2	Umwelt / Sicherheit / Kultur					53'654	
	<u>Feuerwehr</u>					53'654	
5030.60	Löschwasserbecken Eberdingen - Renz.					53'654	
3	Finanzen / Steuern	48'000					
5460.00	Darlehen Tennisclub Pfaffnau (Widmung)	48'000					
4	Bildung	163'000		151'000		141'179	
5060.00	Anschaffung Informatik Hardware Schule	75'000		63'000		53'720	
5060.00	Anschaffung Mobiliar	88'000		88'000		87'459	
6	Bau / Infrastruktur	4'940'000	260'000	1'760'000	247'000	1'034'220	1'124'577
	<u>Strassen</u>	450'000	40'000	295'000	40'000	187'345	56'336
5010.00	Sagenstrasse Strassensanierung	450'000					
5010.00	Teil-Sanierung Melchnauerstrasse			45'000			
5010.00	Strassensanierungen UHG (Scharleten, Nuttellen, Chrüpfli, Zinngen, Burg)			200'000			
5010.00	Vorbereitung Sanierung Brienglenstr.					17'316	
5010.00	Sanierung Strassenbeleuchtung					91'047	
5010.00	Planungskredit Sanierung Sagenstrasse			50'000		36'288	
5010.00	Umsetzung Tempo 30 Zonen					42'694	
6360.00	Gemeindeanteil Perimeter (UHG - 2/3)		40'000		40'000		56'336
	<u>Übriger Tiefbau</u>	100'000					
5030.00	Friedhof Pfaffnau, Instandstellung und Neugestaltung Gemeinschaftsgrab	100'000					
	<u>Hochbauten</u>	1'235'000		870'000		447'972	
5040.00	Primarschulhaus Lifteinbau	150'000					
5040.00	Schulraumerweiterung Schulanlage Pfaffnau - Sonderkredit Planung					162'352	
5040.00	Schulraumerweiterung Schulanlage Pfaffnau - Baukredit	1'000'000					
5040.00	Sekundarschulhaus, Sanierung Büro Schulsekretariat & -leitung	45'000					
5040.00	Schulanlage St. Urban, Teilerneuerung Spielplatz	40'000					
5040.00	Primarschulhaus, Ersatz Beleuchtung			90'000			
5040.00	Schulhaus St. Urban, Ersatz Heizung			150'000			
5040.00	Schulhaus St. Urban, Sanierung Kanalisationsleitungsnetz			180'000			
5040.00	Mehrzweckhalle Dachsanierung			300'000			
5040.00	Ersatz Beleuchtung Sportplatz Mehrzweckhalle & Aussenbeleuchtung			100'000			



Aufgabenbereiche / Sachkonto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5040.00 Ersatz Beleuchtung Mehrzweckhalle					165'215	
5040.00 Überwachungskameras & Sicherheitsvorkehrungen Vandalismus			50'000		31'685	
5040.00 Erstellung Photovoltaikanlage Schulhaus Sekundarschule					12'518	
5040.00 Ersatz Beleuchtung Schulhaus Sek					65'042	
5040.00 Ersatz Ölheizung Werkhofgebäude					11'160	
<u>Mobilien</u>					80'537	
5060.00 Ersatz Kommunalfahrzeug					80'537	
<u>Ortsplanung</u>	50'000		50'000			
5290.00 Teilrevision Ortsplanung Sagi-Areal	50'000		50'000			
<u>Wasserversorgung Pfaffnau</u>	1'630'000	120'000	205'000	107'000	248'387	353'676
5030.70 Ringschluss Wasserleitung Hüttenrain-Hütte-Schmidhalde	150'000					
5030.70 Verbundleitung Pfaffnau-St.Urban inkl. Reservoir	1'300'000					
5060.70 Ersatz Steuerung Pfaffnau (Chestonag AG)	130'000					
5060.70 Anschaffung Fahrzeug	50'000					
5030.70 Sanierung Quelle Spitzhubel			75'000			
6340.00 Investitionsbeitrag Gebäudevers.				7'000		
5030.70 Zusammenschluss Brunnstuben O/P (Burg/Hinterweid)			130'000			
5030.70 Ersatz Wasserleitung Bannwald					235'137	
6340.00 Investitionsbeitrag Gebäudevers.						24'797
5030.70 Vorbereitung Ersatz Wasserleitung Brienglen					6'535	
5030.70 Ersatz Wasserleitung Schulerslehn					6'715	
6390.70 Anschlussgebühren		120'000		100'000		328'879
<u>Abwasserbeseitigung</u>	1'475'000	100'000	340'000	100'000	69'979	714'565
5030.80 Sagenstrasse Sanierung Kanalisation	700'000					
5030.80 Tundwilerweg Verlegung Kanalisation inkl. Einführung Trennsystem	550'000					
5030.80 Kanalisationssanierungen entlang der Pfaffnern	150'000		150'000			
5030.80 Planungskredit Sanierung Sagenstr.			50'000			
5030.80 Vorbereitung Sanierung Kanalisation Brienglen					10'891	
5030.80 Kanalisationsanschluss Schulerslehnstrasse			40'000			
5030.80 Sanierung Kanalisationsnetz	75'000		100'000		59'088	
6390.80 Anschlussgebühren		100'000		100'000		714'565
	5'210'000	260'000	1'998'000	247'000	1'229'052	1'124'577
Nettoinvestitionen		4'950'000		1'751'000		104'475
Total	5'210'000	5'210'000	1'998'000	1'998'000	1'229'052	1'229'052

Investitionsrechnung nach Sachkontogruppen

Sachkontogruppen	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
50 Sachanlagen	-1'229'052	-1'861'000	-5'053'000	-9'060'000	-4'720'000	-3'040'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-137'000	-109'000	-100'000	-80'000	-80'000
54 Darlehen	-	-	-48'000	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-1'229'052	-1'998'000	-5'210'000	-9'160'000	-4'800'000	-3'120'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immat. Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'124'577	247'000	260'000	260'000	260'000	260'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	1'124'577	247'000	260'000	260'000	260'000	260'000
Nettoinvestitionen	-104'475	-1'751'000	-4'950'000	-8'900'000	-4'540'000	-2'860'000
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-53'654	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-248'387	-205'000	-1'630'000	-1'260'000	-810'000	-580'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-69'979	-340'000	-1'475'000	-865'000	-945'000	-1'485'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	-372'020	-545'000	-3'105'000	-2'125'000	-1'755'000	-2'065'000
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	353'676	107'000	120'000	120'000	120'000	120'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	714'565	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	1'068'241	207'000	220'000	220'000	220'000	220'000

Planungsgrundlagen

Das Budget 2026 und die Aufgaben- und Finanzpläne 2027 – 2029 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Veränderung Personalaufwand	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Teuerung Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Veränderung Transferleistungen	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Veränderung Gebühren / Entgelte	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Zinssätze (für Neukredite)	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierungen)	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Wachstum der ø Steuerkraft nat. Personen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Wachstum der ø Steuerkraft jur. Personen	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %
Steuerfuss in Einheiten	2.30	2.30	2.30	2.30

Grundsätzlich orientiert sich die Gemeinde Pfaffnau an den Planungsgrundlagen des Kantons Luzern.

Das Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft wird jeweils unter Berücksichtigung der aktuellen Steuererträge im laufenden Jahr sowie die Erträge des letzten Jahres festgelegt. Weitere Einflussfaktoren wie die allgemeine Wirtschaftslage, politische Entwicklungen, die Teuerung und der Ausgleich der kalten Progression sind jeweils zu prüfen, da diese Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit und somit auf die Einkommensverhältnisse bzw. die Steuerbelastung der Steuerzahler haben können. Die finanziellen Folgen sind im Einzelfall sehr unterschiedlich und auch für die Arbeitgeber (z.B. Einzelfirmen oder juristische Personen) von grosser Bedeutung.

Ein Anteil der Inflationsrate ist im Bereich des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes in den einzelnen Aufwandpositionen im Budget 2025 bereits enthalten. Dieser Anteil der Teuerung wird auch für die Folgejahre mitgerechnet, ohne dass zusätzlich ein genereller Preisaufschlag vorgenommen werden muss. Die Entwicklung der Zinsen ist aufgrund der aktuellen und instabilen Wirtschaftslage schwierig einzuschätzen. Im Zeitpunkt der Budgetierung geben die Zinsen tendenziell etwas nach. Die Wohnbevölkerung verzeichnet ein leichtes Wachstum. Wir rechnen weiterhin mit einem leichten Anstieg aufgrund der aktuellen Bauprojekte. Eine moderate Erhöhung der Steuererträge durch Zuzüge ist für die Planjahre zu erwarten.

Für die Planung der Investitionen werden sämtliche, im Zeitpunkt der Budgetierung, bekannten Projekte der nächsten Jahre berücksichtigt. Dabei werden die Kosten geschätzt und im vorgesehenen Planjahr eingesetzt. Die Aktualisierung der Investitionen erfolgt jährlich im Rahmen der Finanzplanung.

Finanzplan 2026 – 2031

Der Finanzplan wird für das Budget sowie 5 Planjahre (2027 bis 2031) erstellt. Als Ausgangsjahr dient jeweils das Budget des aktuellen Kalenderjahres (2025). Im Rahmen des operativen Controllings per 31.08.2025 wurde eine Hochrechnung für das Rechnungsjahr 2025 erstellt. Diese Hochrechnung zeigt ein deutlich besseres Ergebnis als der geplante Aufwandüberschuss von CHF 886'000. Aus diesem Grund wurden im Finanzplan die Werte des Budgets 2025 durch diejenigen der erwähnten Hochrechnung ersetzt. Dies ermöglicht eine präzisere Prognose der geplanten Ergebnisse.

AFP 2026 - 29**Pfaffnau****1 Politik / Zentrale Dienste**

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik / Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Öffentlicher Verkehr
- Raumplanung
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft
- Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle
- Teilungsamt
- Allgemeine Dienste
- Personalwesen
- Bürgerrechtswesen
- Regionales Zivilstandsamt
- Kommunikation, Information
- AHV-Zweigstelle

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
- Wirtschaft: Schaffung guter Rahmenbedingungen für Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen (KMU, Landwirtschaft, Dienstleistungen).

Die Gemeindeverwaltung ist ein bürgerfreundlicher Dienstleistungsbetrieb. Die Gemeinde ist ein attraktiver Arbeitgeber.

Bezug zum Legislaturprogramm

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	Bezug Gemeindestrategie					
								Lebensraum qualitativ weiterentwickeln	Gesellschaft stärken	Infrastrukturen und Mobilität gestalten	Kommunikation optimieren	Volkschulangebot gewährleisten	Weiterentwicklungen ermöglichen
1	POLITIK / ZENTRALE DIENSTE												
	Zusammenarbeit zwischen Behörden und Bevölkerung verbessern	- Analyse Ist-Zustand vornehmen - Zusammenarbeit mit Controllingkommission stärken - Kommunikation verstärken und optimieren - Einbindung Bevölkerung etablieren - Kommission für Gemeindeentwicklung gründen und begleiten											
	Führungsorganisation optimieren	- externe Evaluation vornehmen - Stärkung Verwaltungsorganisation erzielen - Umsetzung											
	Entwicklung Zusammenarbeitsformen mit Gemeinden/Institutionen	- Regionalisierungen ausbauen											
	Digitalisierung weiterführen	- Einführung digitale Unterschrift - digitale Langzeitarchivierung starten - digitale Datenablage für (externe) Mitarbeitende/Kommissionen aufbauen											
	Dienstleistungsangebot überprüfen	- Öffnungszeiten prüfen und optimieren - allg. Dienstleistungen prüfen											
	Projektkoordination aufbauen	- Ist-Zustand erheben - Prozesse definieren - Ressourcen bereitstellen											

Lagebeurteilung

Zusammenarbeit zwischen Behörden und Bevölkerung verbessern

<i>Lagebeurteilung</i>	Im Frühjahr 2025 fand ein gemeinsamer Workshop des Gemeinderates mit der Controllingkommission statt. Ziel war es, die Zusammenarbeit zu stärken und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die dabei erzielten Ergebnisse fliessen seither laufend in die gemeinsame Arbeit ein und erhalten auch im Budgetjahr einen starken Fokus. Zu Beginn des Jahres 2025 wurde die Kommission für Gemeindeentwicklung gegründet. In ersten Sitzungen hat sie sich bereits mit aktuellen und prioritären Themen der Gemeinde befasst. Die dort gefassten Beschlüsse beziehungsweise Empfehlungen fliessen künftig regelmässig in die Entscheide des Gemeinderates ein. Ein Schwerpunkt der Kommission liegt auf der Optimierung der Kommunikation. Sie erarbeitet dazu konkrete Vorschläge zuhanden des Gemeinderates, die der Gemeinderat im Jahr 2026 prüfen wird. Der Gemeinderat und die Verwaltung informieren die Bevölkerung kontinuierlich auf der Webseite. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Newsletter per Mail zu abonnieren, um direkt über die neuesten Mitteilungen informiert zu werden. Über wichtige Themen orientiert der Gemeinderat die Bevölkerung zudem an separaten Informationsveranstaltungen, bevor diese an der Gemeindeversammlung oder an der Urne zur Abstimmung gelangen. Dieses Vorgehen soll auch in den kommenden Monaten und Jahren beibehalten werden. Seit Januar 2025 bietet der Gemeinderat monatliche Sprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben dort die Möglichkeit, spontan vorbeizukommen und ihre Anliegen persönlich vorzubringen. Die Termine und Ansprechpersonen werden jeweils auf der Webseite sowie über den Newsletter bekanntgegeben. Anfang 2026 wird der Gemeinderat diese Sprechstunden auswerten und das weitere Vorgehen diesbezüglich beschliessen. Der Gemeinderat und der Gewerbeverein Pfaffnau / St. Urban und Roggliswil beabsichtigen, im Januar 2026 erstmalig gemeinsam einen Neujahrsapéro durchzuführen, um die Beziehung zwischen Gewerbe und Politik zu verstärken.
------------------------	---

Führungsorganisation optimieren

<i>Lagebeurteilung</i>	Die Überprüfung der Führungsorganisation wird fortgesetzt, um die Trennung zwischen operativen und strategischen Aufgaben weiter zu schärfen. Ziel ist es, Zuständigkeiten klar zu definieren und Entscheidungsprozesse effizienter zu gestalten. Trotz der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt konnten sämtliche offenen Stellen erfolgreich besetzt werden. Innerhalb der Verwaltung ist ein ausgeprägter Teamgeist spürbar, der durch das Engagement jedes einzelnen Mitarbeitenden getragen wird. Alle setzen sich täglich mit grossem Einsatz dafür ein, die anfallenden Aufgaben in hoher Qualität zu erfüllen. Damit ist die Verwaltung gut aufgestellt, um den zukünftigen Herausforderungen kompetent und effizient begegnen zu können.
------------------------	--

	Zur Stärkung der Führungskompetenzen wurde ein Coaching lanciert, das die Weiterentwicklung in diesem Bereich gezielt unterstützt und die Dienststellenleiter in diesem Prozess begleitet. Im Bereich Kanzlei ist im Jahr 2026 aufgrund des Mutterschaftsurlaubes der Gemeindeschreiberin eine Konsolidierungsphase vorgesehen. Der Fokus wurde 2025 gesetzt und wird ab 2027 wieder aufgenommen. In der Abteilung Bau hingegen werden die Arbeiten 2026 weitergeführt.
--	--

Entwicklung Zusammenarbeitsformen mit Gemeinden/Institutionen

<i>Lagebeurteilung</i>	Im Frühjahr 2025 hat sich das Steueramt Roggliswil dem Regionalen Steueramt Pfaffnau angeschlossen. Durch die Integration können Synergien genutzt und Ressourcen optimal eingesetzt werden. Per 1. Januar 2026 wird die Administration des Sozialamtes an das SoBZ Willisau-Wiggertal ausgelagert, um auch hier Doppelspurigkeiten zu verhindern und Synergien zu nutzen. Damit wird eine bereits bestehende und erfolgreiche Zusammenarbeit gefestigt und vertieft. Der Gemeinderat und die Verwaltung stehen in kontinuierlichem Austausch mit anderen Gemeinden und Verbänden. Dies erfolgt durch die Mitwirkung in Vorständen, die Teilnahme an organisierten Veranstaltungen sowie gezielte persönliche Gespräche. Dieser Austausch ist von grosser Bedeutung, da viele Gemeinden der Region vor ähnlichen Herausforderungen und Fragestellungen stehen. Damit wird die Basis für eine erfolgreiche regionale Zusammenarbeit gelegt, die langfristig neue Perspektiven eröffnet und die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde stärkt.
------------------------	--

Digitalisierung weiterführen

<i>Lagebeurteilung</i>	Im Jahr 2025 wurde die digitale Unterschrift in ersten Anwendungsfeldern eingeführt. Die dabei gesammelten Erfahrungen dienen als Grundlage, um im nächsten Jahr den Einsatz schrittweise auf weitere Geschäftsfelder auszuweiten. Auch im Bereich der Archivierung sind Fortschritte geplant: Häufig genutzte Bereiche, wie etwa die Akten zur Grundstückgewinnsteuer, sollen digitalisiert werden, um Arbeitsabläufe weiter zu optimieren. Zudem wird die digitale Datenablage für externe Mitarbeitende und Kommissionen aufgebaut. In einzelnen Bereichen, beispielsweise bei der Controllingkommission, ist sie bereits erfolgreich im Einsatz. Mit diesen Massnahmen wird die Digitalisierung konsequent vorangetrieben. Sie erleichtert die tägliche Arbeit, steigert die Effizienz und eröffnet neue Möglichkeiten für eine moderne Verwaltung.
------------------------	---

Dienstleistungsangebot überprüfen

<i>Lagebeurteilung</i>	Die Öffnungszeiten der Verwaltung werden aktuell überprüft und, falls erforderlich, den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Mitarbeitenden angepasst. Eine mögliche Anpassung ist auf Anfang 2026 vorgesehen. Mit der kantonalen Plattform my.lu.ch steht den Bürgerinnen und Bürgern bereits heute ein zentraler Onlineschalter mit rund 150 Services zur Verfügung. Ziel ist, dass my.lu.ch ab dem Jahr 2026 auch für die Luzerner Gemeinden zur digitalen Drehscheibe wird. Damit können die Dienstleistungen der kommunalen Verwaltung noch einfacher und schneller genutzt werden. Durch diese Weiterentwicklungen wird das Dienstleistungsangebot der Gemeinde laufend optimiert – bürgernah, zeitgemäss und zukunftsorientiert.
------------------------	--

Projektkoordination aufbauen

<i>Lagebeurteilung</i>	In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Grossprojekte gestartet oder befinden sich in Planung. Um diese anspruchsvollen Vorhaben professionell begleiten zu können, reichen die internen Kapazitäten derzeit nicht aus. Daher wurden Vorbereitungen mit dem obenerwähnten Coaching getroffen, um die optimale Lösung für die künftige Projektkoordination zu erarbeiten. Ziel ist es, die Begleitung der Projekte effizient und wirkungsvoll sicherzustellen. Die Ausschreibung erfolgt Anfang 2026; angestrebt wird eine Stellenbesetzung im zweiten Halbjahr. Mit diesem Schritt schafft die Gemeinde die Voraussetzungen, um Grossprojekte erfolgreich umzusetzen und die anstehenden Entwicklungen nachhaltig zu gestalten.
------------------------	---

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verwaltungsstruktur neu gliedern	Gewinn von mehr Flexibilität und Agilität in der Zuteilung der Aufgaben	hoch	Gemeinderat erarbeitet neue Organisationsverordnung in Abstimmung mit den Parteien
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Budget kann nur teilweise autonom gesteuert werden	hoch	Repräsentation in ausser-kommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Risiko: Mangelhafte Kommunikation	Unterlassene, nicht zeitgerechte, widersprüchliche oder falsche Information Projektverzögerungen resp. -abbrüche mit entsprechenden Kostenfolgen	hoch	Regelmässige Newsmitteilungen, Sicherstellen von period. Statusinformationen zu Grossprojekten, intensive Zusammenarbeit mit Regionalmedien, Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit mithilfe von externen Beratern
Chance: Digitalisierung	Höhere Flexibilität der Verfügbarkeit von Akten, höhere Standardisierung, Online-Dienstleistungen (E-Government), Investitionen (Software IT-Infrastruktur und Sicherheit, Schulung)	hoch	Auswirkungen auf IT-Infrastruktur laufend prüfen, Implementierung kantonales E-Government-Projekt, Digitalisierung Archiv vorantreiben, IT-Sicherheit laufend überprüfen. Knowhow und Ressourcen innerhalb Verwaltung sichern
Risiko: Auseinandersetzungen in Personalbelangen	Unzufriedenheit der MitarbeiterInnen	mittel	Jährliche Personalgespräche konsequent und auf allen Stufen durchführen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Anschaffung immaterielle Anlagen für die Datensicherheit	Umsetzung	2025	IR	87	59	80	80	80
Beratungen bei Grossprojekten	Umsetzung	2025 – 2027	ER	20		10		
Archiv aufarbeiten	Umsetzung	2022 - 2026	ER		15			

Messgrössen und Kennzahlen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Regelmässige Informationen über die Behörden- u. Verwaltungstätigkeit	Anzahl Newsmittellungen auf Homepage	100	147	100	100	100	100	100
Einwohnerzahl ständige Wohnbevölkerung	Anzahl	> 2'600	2'761	2'798	2'813	2'841	2'870	2'898
Effizienz der GV-Protokoll-Erstellung	Tage	<10	8.5	10	10	10	10	10
Fluktuation MitarbeiterInnen	Anzahl	max. 1	2	1	1	1	1	1
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl	1	1	1	0	1	1	1
Gutgeheissene Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	831	823	1'123*	36.45	1'006**	1'049**	1'057**
Total Aufwand	3'458	3'448	4'089	18.59	3'972	4'015	4'023
Ertrag	2'627	2'625	2'966	13.00	2'966	2'966	2'966

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		87	59*	32.18	80**	80**	80**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen		87	59	32.18	80	80	80

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemeine Hinweise

Erläuterungen zu den Finanzen

Für die Digitalisierung in ausgewählten Archivbereichen sowie begleitende Aufräumarbeiten wurden erneut CHF 15'000 eingeplant. Die Umsetzung erfolgt durch eine spezialisierte Firma.

Die höheren Personalkosten resultieren aus der geplanten Aufstockung im Projektbereich und aus einzelnen Lohnanpassungen.

Der Informatik-Bereich verzeichnet Mehrkosten von rund CHF 40'000. Diese sind auf jährlich steigende Lizenzgebühren und verstärkte Investitionen in die Datensicherheit aufgrund zunehmender Cyberkriminalität zurückzuführen.

Für die Gemeindekanzlei wurde die Mutterschaftsvertretung der Gemeindeschreiberin budgetiert. Da zum Zeitpunkt der Erstellung die genauen Rahmenbedingungen noch unklar waren, wurde mit Annahmen gearbeitet.

Für den Bereich Kommunikation (Massenmedien und Information) wurden CHF 10'000 budgetiert, um bei Bedarf Anpassungen am Kommunikationskonzept gemäss den Empfehlungen der Kommission für Gemeindeentwicklung vorzunehmen.



Die Raumordnung wurde um CHF 20'000 höher budgetiert als üblich, da der Gemeinderat im kommenden Jahr eine Entwicklungsstudie zur Industriezone plant. Ziel ist die Erweiterung und bessere Ausnutzung des Areals, um zukünftiges Wachstum zu sichern.

Allgemeine Hinweise

Die Gemeinde legt grossen Wert auf die Ausbildung von Lernenden. Die neue Bildungsverordnung bringt jedoch einen erheblichen Betreuungsaufwand mit sich, weshalb im Sommer 2026 ausnahmsweise auf ein Lehrstellenangebot verzichtet wird. Ziel ist es, nach einer organisatorischen Anpassung der Verwaltung bald wieder eine Lehrstelle anbieten zu können und damit die Ausbildung künftiger Fachkräfte zu fördern.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt / Sicherheit / Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Umweltschutz allgemein
- Naturschutz
- Landwirtschaft
- Jagd, Fischerei
- Wälder
- Energiefragen
- Polizei
- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Schiesswesen
- Kulturförderung
- Denkmalpflege, Heimatschutz
- Vereinsunterstützung

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt Spuren. Schutz und Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sind für eine nachhaltige Zukunft über Generationen essenziell. Eine intakte, natürliche Landschaft trägt direkt und indirekt viel zum Lebensstandard bei. Dem Schutz der Landschaft wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2016-2023 entsprechend Gewicht beigemessen (vgl. Grundsätze des Raumentwicklungskonzeptes REK).

Die Vernetzung in der Landwirtschaft wird durch laufende Vernetzungsprojekte kontinuierlich weiterentwickelt. Die beteiligten Landwirte erhalten dabei gezielte Beratungen zur Unterstützung.

Die Gemeinde Pfaffnau wurde 2015 mit dem Energielabel als zertifizierte Energiestadt ausgezeichnet und in den Jahren 2019 sowie 2023 für jeweils vier weitere Jahre rezertifiziert. Mit geeigneten Mitteln ist die Bevölkerung über die allgemeinen Fragen bei der Energienutzung (z.B. Förderprogramme, Gebäudeisolationen, Heizungsersatz etc.) zu informieren. Dies erfolgt unter Beizug sachbezogener Energieberatungsstellen.

Die Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass all die Teilbereiche organisiert sind, die einzelnen Aufgaben jederzeit abrufbar sind und funktionieren.

Die Feuerwehr ist eine wichtige und gut integrierte Stütze in unserer Gesellschaft. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe organisiert.

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit beinhaltet die Bereiche Freizeitgestaltung, Sport sowie kulturelle Aktivitäten und regelt deren Unterstützung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	Bezug Gemeindestrategie						
								Lebensraum qualitativ weiterentwickeln	Gesellschaft stärken	Infrastrukturen und Mobilität gestalten	Kommunikation optimieren	Volkschulangebot gewährleisten	Weiterentwicklungen ermöglichen	Finanzen weiter stärken
2	UMWELT/SICHERHEIT/KULTUR													
	Förderung Biodiversität	- Öffentlichkeitsarbeit stärken - Sensibilisierung & Beratung private - eigene Grundstücke prüfen												
	Weiterbearbeitung Energiethemen	- Datenqualität GWR aufarbeiten & pflegen - Begleitung Förderung erneuerbaren Energien - kommende Energieplanung vorantreiben												
	Zusammenarbeit Polizei pflegen	regelmässiger Austausch												

Lagebeurteilung

Förderung Biodiversität

<i>Lagebeurteilung</i>	Die Förderung der Biodiversität trägt zur Lebensqualität, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Standortattraktivität bei. Klimatische Veränderungen und die Verdichtung im Siedlungsraum erhöhen den Handlungsbedarf, während die Bevölkerung zunehmend Offenheit für Natur- und Umweltfragen zeigt. Die Umsetzung erfordert finanzielle Mittel, Geduld und klare Kommunikation, da Erfolge meist langfristig sichtbar werden. Mit der ökologischen Aufwertung gemeindeeigener Flächen, Beratungsangeboten für Private sowie Öffentlichkeitsarbeit entstehen sichtbare Mehrwerte für Bevölkerung und Natur.
------------------------	---

Weiterbearbeitung Energiethemen

<i>Lagebeurteilung</i>	Die Gemeinde verfolgt das Ziel, ihre Energiethemen systematisch weiterzuentwickeln. Mit der Aufarbeitung und Pflege der Daten im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) wird eine verlässliche Grundlage für die Energieplanung geschaffen. Gleichzeitig sollen die Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien aktiv begleitet und die kommunale Energieplanung vorangetrieben werden. Damit trägt die Gemeinde zur Umsetzung kantonaler und nationaler Energie- und Klimaziele bei. Die Massnahmen erfordern koordinierte Datengrundlagen, finanzielle Ressourcen sowie die enge Zusammenarbeit mit Fachstellen, Bevölkerung und Energieversorgern. Sie schaffen langfristig Planungssicherheit, erhöhen die Energieeffizienz und leisten einen nachhaltigen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und dem Ziel Netto 0 bis 2050. Ab 2026 kann eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) gegründet werden. Die Gemeinde prüft dies für ihre Liegenschaften, um den selbst erzeugten Strom der PV-Anlage im Schulhaus intern zu nutzen.
------------------------	---

Zusammenarbeit Polizei pflegen

<i>Lagebeurteilung</i>	Die Gemeinde legt grossen Wert auf eine enge und verlässliche Zusammenarbeit mit der Polizei, um Sicherheit und Prävention vor Ort zu gewährleisten. Regelmässiger Austausch bildet die Grundlage für eine effiziente Kooperation. Im Rahmen der Organisationsentwicklung 2030 wird die Gemeinde nach der geplanten Schliessung des Polizeipostens in Pfaffnau (voraussichtlich 2027/2028) von der Region Willisau zur Region Sursee wechseln. Die Aufgaben werden danach künftig über die Posten in Reiden oder Dagmersellen wahrgenommen. Die Massnahmen sichern die Fortführung oder auch Anpassung bestehender Abläufe, schaffen Planungsklarheit und stärken die Sicherheit der Bevölkerung.
------------------------	---

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vermehrte Deckung des Energieverbrauches durch erneuerbare Energien	Reduktion von fossilen Brennstoffen	mittel	Information an Bevölkerung, Vorbildfunktion wahrnehmen. LEG für Gemeindelienschaften auf 2026 einführen Potential-Klärung mit dem Wärmeverbund Roggwil für Grossbezüger in St. Urban
Risiko: Fehlende Information der Bevölkerung über Gebäudesanierungen und mögliche Subventionen	Bewusster oder unbewusster Verzicht auf Investitionsmassnahmen - Wertverlust	mittel	Über die Möglichkeiten der Förderprogramme ist die Bevölkerung mindestens 1 x pro Legislatur zu informieren
Risiko: Falschinterpretationen bei der Energieplanung von Bund bis Gemeinde infolge falscher Statistikzahlen beim Gebäude- und Wohnungsregister GWR	Falsche Massnahmenvorschläge	mittel	In Absprache mit dem Kanton und den Liegenschaftseigentümer werden die Datengrundlage aktualisiert
Risiko: Ausbreitung von Neophyten	Schnelle Ausbreitung und dadurch Verdrängung einheimischer Sträucher und Pflanzen	mittel	Aktive Bekämpfung der Neophyten im Wald, auf den Feldern sowie Gewässeruferräumen; Bevölkerung über das Thema sensibilisieren mittels Infoveranstaltung und/oder Flyer
Risiko: Erhalt bedürfnisgerechter Infrastruktur (u.a. für Vereine)	Kostensteigerung für Unterhalt	mittel	Sicherstellung von notwendigen Unterhaltsarbeiten
Chance: Aktivierung Dorfleben	Zufriedene & sozial vernetzte Dorfbewölkerung	mittel	Begegnungsorte und Anlässe unterstützen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Neophytenbekämpfung	Planung	2026-2029	ER	5	5	4	3	
Pflege Trübelbachweiher	Planung	2026-2029	ER	8	8	8	8	8
Situationsanalyse Biodiversität	Planung	2026	ER		5			
Erstellung Konzept für Gemeinde zu LEG	Planung	2026	ER		4			

Messgrössen und Kennzahlen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sensibilisierungs- und Informationsanlass zu Umwelt- und Energiethemen	Anzahl	1	1	2	1	1	1	1
Informationsveranstaltungen für Landwirte im Rahmen des Vernetzungsprojektes	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1
Stromproduktion erneuerbar durch PV-Anlagen Pfaffnau / St. Urban, Quelle: Energiespiegel Kt. Luzern	MWh/Jahr	Ziel steigend	2'867					
Einsatzzeiten der Feuerwehr								
- dicht besiedelt	Dauer	max. 10 Min.	10 Min.	10 Min.	10 Min.	10 Min.	10 Min.	10 Min.
- dünn besiedelt	Dauer	max. 15 Min.	15 Min.	15 Min.	15 Min.	15 Min.	15 Min.	15 Min.
Mindestbestand Angehörige der Feuerwehr (AdF)	Anzahl	70	85	70	70	70	70	70
Verpflichtung ggü. SF Feuerwehr	TCHF	100	95	89	22	2	22	42

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		518	615	697*	13.33	702**	743**	744**
Total	Aufwand	1'170	1'203	1'309	8.81	1'289	1'310	1'311
	Ertrag	652	588	612	4.08	587	567	567

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		54		*		**	**	**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		54						

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemeine Hinweise

Erläuterungen zu den Finanzen

Umweltschutz Allgemein

Für einen Informationsanlass zu Klima und Energie sind CHF 6'000 budgetiert. Die Prüfung und mögliche Umsetzung von Massnahmen bei den Gemeindeligenschaften sind mit CHF 4'000 vorgesehen. Zudem wird für das Windenergieprojekt ein Beratungsaufwand von CHF 5'000 eingeplant. Damit schafft die Gemeinde Grundlagen, um Klima- und Energiethemen gezielt weiterzuentwickeln.

Naturschutz

Im Budget sind verschiedene Mittel für den Bereich Natur und Biodiversität vorgesehen. Für die Bekämpfung invasiver Neophyten werden CHF 5'000 eingeplant. Der Unterhalt des Trübelbachweihers erfordert einen Aufwand von CHF 8'000, zusätzlich ist für die Pflege des Schulhausweihers in St. Urban ein Betrag von CHF 2'000 vorgesehen. Mit CHF 4'000 wird die Förderung des Moorbläulings und des Wiesenknopfs unterstützt, um gezielt wertvolle Arten und Lebensräume zu erhalten. Für eine Situationsanalyse zur Biodiversität im Siedlungsgebiet sind CHF 5'000 budgetiert. Diese Massnahmen tragen dazu bei, die ökologischen Grundlagen langfristig zu sichern und die Biodiversität in der Gemeinde zu fördern.

Kulturförderung / Vereinsunterstützung

Im Bereich Gesellschaft und Freizeit sind verschiedene Mittel vorgesehen. Für die Kulturförderung des Klosters St. Urban wird ein Betrag von CHF 20'000 budgetiert. Das Kloster St. Urban ist als Ortsbild von nationaler Bedeutung im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) erfasst. Bisher organisierte die LUPS (Luzerner Psychiatrie) kulturelle Veranstaltungen im Festsaal und in der Klosterkirche. Aufgrund einer Änderung in der Trägerschaft dieser kulturellen Angebote übernimmt die Gemeinde neu einen Teil der Finanzierung, um die Kontinuität der Kulturveranstaltungen zu gewährleisten. Die Unterstützung der Gemeinde leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des kulturellen Angebots vor Ort und macht das bedeutende Kulturerbe einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Die Vereine werden mit Beiträgen von insgesamt CHF 19'000 sowie durch die Nutzung der gemeindeeigenen Infrastrukturen gefördert. Für das Projekt Coop Gemeinde Duell – Bewegung und Gesundheit ist ein Beitrag von CHF 1'000 vorgesehen. Zudem leistet die Gemeinde einen Solidaritätsbeitrag von CHF 10'400 für die Badi Reiden, um das regionale Freizeitangebot mitzutragen.

Diese Aufwendungen tragen zur Förderung von Kultur, Vereinsleben, Gesundheit und regionaler Zusammenarbeit bei.

Allgemeine Hinweise

Aufgrund der strategischen Planung des Wasserverbundes Pfaffnau-St. Urban werden aktuell keine weiteren Löschwasserbecken geplant.

Web-Links zu folgenden Themen finden Sie auf unserer Internetseite über die Rubrik Wirtschaft / Umwelt und Energie:



Neophyten



Unterstützung
Energiethemen



Beratung
(G)Artenvielfalt



Windenergie

AFP 2026 - 29**Pfaffnau****3 Finanzen / Steuern**

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen / Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzverwaltung
- Regionales Steueramt Pfaffnau
- Betreuungswesen
- Kapital- und Zinsendienst
- Ordentliche Steuern
- Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Finanzvermögen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung von transparenten und aussagefähigen Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und ein straff geführtes Debitoren-Inkassowesen. Das Regionale Steueramt Pfaffnau ist zuständig für zeitgemässe und effiziente Dienstleistungen gemäss den kantonalen Gesetzen und Vorgaben.

Bezug zum Legislaturprogramm

Nr.	Legislativziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	Bezug Gemeindestrategie						
								Lebensraum qualitativ weiterentwickeln	Gesellschaft stärken	Infrastrukturen und Mobilität gestalten	Kommunikation optimieren	Volkschulangebot gewährleisten	Weiterentwicklungen ermöglichen	Finanzen weiter stärken
3	FINANZEN / STEUERN													
	Weiterentwicklung und Ausbau der Planungsprozesse mit mehrjähriger Aufgaben-/Finanzplanung	- Projekt-/Investitionsplanung erweitern und Vorhaben priorisieren - Finanzplan optimieren												
	Umsetzung von Kostenoptimierungen und zusätzlichen Erträgen	- Kosten-/Nutzen von nicht gebundenen Ausgaben prüfen und optimieren - Vorhandenes Ertragspotenzial prüfen und realisieren (Parkplatzbew., Gebühren, Miete usw.) - Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens prüfen												

Lagebeurteilung**Weiterentwicklung und Ausbau der Planungsprozesse mit mehrjähriger Aufgaben-/Finanzplanung****Lagebeurteilung**

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Pfaffnau wird auf einer Zeitachse von 10 Jahren systematisch geplant. Die einzelnen Projekte werden nach einer bedarfsorientierten Priorisierung eingestuft, laufend analysiert und bei Bedarf entsprechende Anpassungen vorgenommen. Als erweitertes Planungsinstrument für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften soll in Zukunft eine objektbezogene Zustandserfassung realisiert werden.

Als Ausgangslage für den Finanzplan dienen die detaillierten Budgets des laufenden Kalenderjahres sowie des folgenden Budgetjahres. Unter Berücksichtigung der Planungsparameter und diverser finanzrelevanter Einflussfaktoren werden die Ergebnisse der nächsten 5 Planjahre ermittelt. Das budgetierte Ergebnis des laufenden Jahres dient als Ausgangswert für die Folgejahre. Damit die aktuelle Entwicklung (IST) berücksichtigt werden kann, wird das Budget durch eine Hochrechnung ersetzt. Die Planung basiert auf den im Zeitpunkt der Erhebung bekannten Faktoren, wobei sich die Ausgangslage der finanzpolitischen Geschäfte teilweise verändern kann.

Umsetzung von Kostenoptimierungen und zusätzlichen Erträgen

Lagebeurteilung	Mögliche Kostenoptimierungen werden im operativen Geschäft laufend vorgenommen (Preisvergleiche, Prozesse analysieren und bei Bedarf anpassen, Leistungskürzungen umsetzen usw.). Bei einem Anteil von 94 % an gebundenen Kosten ist der Handlungsspielraum für Kostenreduktionen eingeschränkt. Das Potenzial für zusätzliche Erträge (nicht Steuern) ist durch die Dienststellen der Gemeinde Pfaffnau zu erheben. Für die Umsetzung von möglichen Massnahmen sind die finanziellen Konsequenzen für die Bevölkerung zu beachten, da die Bürgerinnen/Bürger in der Regel direkt betroffen sein werden. Die Veräusserung von Finanzvermögen soll systematisch überprüft werden. Eine Bestandesaufnahme der vorhandenen Vermögenswerte dient dazu, das mögliche Potenzial zu ermitteln. Anschliessend sind die finanziellen Folgen für die Gemeinde aufzuzeigen und bei Bedarf mögliche Verkäufe zu planen.
------------------------	--

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von wichtigen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	mittel	Gemeinde als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Schulort erhalten und weiter entwickeln
Risiko: Zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Politische Einflussmöglichkeiten nutzen / Zusammenarbeit mit Verbänden und Gemeinden
Risiko: Zunahme der Fremdverschuldung durch höhere Investitionsausgaben	Zunahme Aufwand (Zinsen und Abschreibungen)	mittel	Investitionsprojekte nach Prioritäten planen und umsetzen Investitionsstau vermeiden
Risiko: Gesetzesrevisionen (z.B. Steuergesetz, Finanzausgleichgesetz)	Tiefere Steuereinnahmen, Ertragsausfälle Finanzausgleich	mittel	Zusammenarbeit mit Verbänden und Gemeinden

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029

Messgrössen und Kennzahlen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	1'450	1'435	1'349	1'467	1'495	1'515	1'530
Steuerausstände (netto)	Prozent	3.00	0.19	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.20	2.20	2.30	2.30	2.30	2.30
Veranlagungsstand ord. Steuern akt. Periode	Prozent	85.00	84.40	85.00	85.00	85.00	85.00	85.00

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		10'459	10'328	12'341*	19.49	13'161**	13'507**	13'726**
Total	Aufwand	682	757	741	2.11	792	875	912
	Ertrag	11'141	11'085	13'082	18.02	13'953	14'382	14'638

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben			48*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen			48				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemeine Hinweise

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Steuerertrag des Rechnungsjahres 2026 (laufendes Jahr) der natürlichen und juristischen Personen wurde mit CHF 7'710'000 auf Basis der aktuellen Hochrechnung 2025 und einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten budgetiert (Budget 2025 CHF 6'743'000 mit 2.20 Einheiten / IST 2024 CHF 6'665'502 mit 2.20 Einheiten). Im Vergleich zum Budget 2025 erhöht sich der Steuerertrag um CHF 967'000. Diese Zunahme ist einerseits auf die Erhöhung des Steuerfusses von 2.20 auf 2.30 Einheiten zurückzuführen (Mehrertrag von rund CHF 400'000). Weiter wurde bei den natürlichen Personen wurde mit einem Wachstum von rund 3.0 % gerechnet (plus ca. CHF 200'000). Die mit der Steuergesetzrevision 2025 vorgesehenen Ertragsminderungen (Reduktion von rund CHF 200'000) sind in der Steuerperiode 2025 noch nicht vollständig umgesetzt. Die Anpassung der höheren Kinderabzüge, Eigenbetreuungsabzug, Drittbetreuungskosten sowie die Einführung des degressiven Sozialabzuges werden sich erst im Jahr 2026 bei den Steuererträgen aus früheren Jahren bemerkbar machen. Weiter ist mit Mehreinnahmen von rund CHF 150'000 durch Zuzüge, Einmaleffekte und Mehrerträge bei den juristischen Personen zu rechnen.

Die Steuererträge aus früheren Jahren wurden auf CHF 1'000'000 erhöht (Budget 2025 CHF 970'000 / IST 2024 CHF 1'212'724). Die Einnahmen aus Quellensteuern haben sich trotz Schwankungen während den letzten Jahren positiv entwickelt. Für das Budget 2026 wurde ein Betrag von CHF 530'000 eingesetzt (Budget 2025 CHF 330'000). Die Sondersteuern auf Kapitalzahlungen (2. Säule und Säule 3a) wurden mit CHF 250'000 budgetiert (Budget 2025 CHF 223'000 / IST 2024 CHF 352'868).

Die Handänderungssteuern werden mit CHF 100'000 (Budget 2025 CHF 100'000 / IST 2024 CHF 86'640) und die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 130'000 (Budget 2025 CHF 130'000 / IST 2024 CHF 81'640) budgetiert. Die Höhe dieser Sondersteuern hängt primär von der Anzahl der steuerbegründenden Grundstückübertragungen ab. Bei den Grundstückgewinnsteuern sind weiter die realisierten Grundstücksgewinne (Verkaufswert minus Anlagekosten) massgebend.

Die Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer erhöhen sich im Jahr 2026 gemäss den Berechnungen des Kantons Luzern auf CHF 483'000 (Budget 2025 CHF 169'700). Der Kanton Luzern rechnet mit OECD-Steuereinnahmen von total CHF 300 Millionen. Gemäss Hinweis des Regierungsrates des Kantons Luzern sei dies eine Planzahl, welche sich bis zu den definitiven Steuerveranlagungen der betroffenen Gemeinden wieder verändern kann. Ab dem Jahr 2027 und den Folgejahren setzt der Regierungsrat im Finanzplan jährlich CHF 400 Millionen als OECD-Steuererträge ein. Die Gemeinden dürfen mit einem Anteil von 25 % rechnen. Für die Gemeinde Pfaffnau bedeutet dies eine Erhöhung auf CHF 643'000 ab dem Planjahr 2027.

Für die Verzinsung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird ein Betrag von CHF 34'000.- budgetiert. Die Zinsbelastung für die bestehenden Festdarlehen über total CHF 3'800'000 bei der Raiffeisenbank reduziert sich im Jahr 2026 aufgrund der rückläufigen Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Der angewendete durchschnittlichen Zinssatz beträgt 0.90 %.

Das Darlehen an den Tennisclub Pfaffnau von ursprünglich CHF 50'000 wurde im Jahr 2023 in der Investitionsrechnung des Finanzvermögens budgetiert. Im Dezember 2024 erfolgte eine Rückzahlung im Betrag von CHF 2'000, sodass sich per 31.12.2024 ein Darlehensbetrag von CHF 48'000 in der Bilanz ergab. Die Finanzaufsicht Gemeinden der Kantons Luzern hat im Kontrollbericht zum Jahresbericht 2023 vom 09.12.2024 die Überführung des Darlehens vom Finanz- und Verwaltungsvermögen verlangt (Widmung). Dieser rein buchhalterische Vorgang ohne zusätzlichen Finanzfluss wird umgesetzt, indem zuerst das Darlehen von CHF 48'000 als Ausgabe in der Investitionsrechnung 2026 budgetiert und anschliessend im Rechnungsjahr 2026 innerhalb der Bilanz (Aktiven) auf die korrekte Kontoposition umgebucht wird.

Finanzausgleich

Gemäss Beitragsverfügung des Kantons Luzern vom 10.06.2025 beträgt der Finanzausgleichsbeitrag für das Jahr 2026 netto total CHF 1'780'900 (Vorjahr CHF 1'368'400). Der Finanzausgleich lässt sich wie folgt aufteilen:

Ressourcenausgleich	CHF 1'725'000	(Budget 2025 CHF 1'327'900)
Lastenausgleich	CHF 55'900	(Budget 2025 CHF 54'300)
Beitrag an Härteausgleich	hinfällig ab 01.01.2026	(Budget 2025 CHF 13'800)

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe I
- Kantonsschulen
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Sonderschulung
- Integrative Sonderschulung
- Schulleitung / -verwaltung
- Bildung allgemein (inkl. Bibliothek)
- Erwachsenenbildung
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulsozialarbeit
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen							Bezug Gemeindestrategie						
									Lebensraum qualitativ weiterentwickeln	Gesellschaft stärken	Infrastrukturen und Mobilität gestalten	Kommunikation optimieren	Volkschulangebot gewährleisten	Weiterentwicklungen ermöglichen	Finanzen weiter stärken
4	BILDUNG														
	Nachhaltige Schulraumplanung	- Raumbedarf klären - Infrastruktur sicherstellen - Klassengrössen optimieren - Räumlichkeit Bibliothek - Zusammenarbeit Pfaffnau/St. Urban optimieren													
	Schulleitung Nachfolge (Pensionierung)	- rechtzeitige Nachfolge aufgleisen - regionale Zusammenarbeit mit Roggliswil i. S. Schulleitung prüfen													

Lagebeurteilung**Nachhaltige Schulraumplanung**

Lagebeurteilung	Alle Schulzimmer an beiden Standorten, inklusive des Containerprovisoriums, sind derzeit belegt. Der Gesamtbedarf an Schulraum wurde detailliert erhoben. Ab Sommer 2027 werden zusätzliche Schulzimmer benötigt. Um eine passende Lösung zu entwickeln, hat der Gemeinderat im Sommer 2025 eine breit aufgestellte Planungs- und Baukommission beauftragt, einen langfristigen Investitionsvorschlag vorzubereiten. Dabei werden auch mögliche Erweiterungen und Lösungen für die Räumlichkeiten der Bibliothek geprüft. Ebenfalls wird die Bevölkerung miteinbezogen. Parallel dazu laufen Abklärungen zur Finanzierung. Voraussichtlich wird der entsprechende Kredit in der ersten Jahreshälfte 2026 beantragt. Das Ziel ist es, den zusätzlichen Schulraum ab Sommer 2027 zur Verfügung zu haben. Dank des Altersgemischten Lernens in Pfaffnau können die Klassengrössen aktuell noch ausgeglichen werden. Zurzeit wird die 6. Klasse aus St. Urban in Pfaffnau unterrichtet.
------------------------	--

Schulleitung Nachfolge (Pensionierung)

Lagebeurteilung	Eine zeitgerechte Planung für die Wechsel in der Schul- und Teamleitung infolge Pensionierungen wird durch die Bildungskommission eingeleitet. Zusammenarbeit mit der Schulleitung in Roggliswil wird geprüft.
------------------------	--

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: fehlender Ersatz oder Bedarf an zusätzlichen Lehrpersonen	Das Leistungsangebot an der Schule kann nicht mehr vollumfänglich gedeckt werden	hoch	Durch das Anbieten von modernen und zeitgemässen Infrastrukturen die Attraktivität unseres Standortes für Lehrpersonen stärken. Auch moderne Schulformen können die Attraktivität fördern (AgL, Sol)
Chance: Einführung AgL (altersgemischtes Lernen)	Moderner Unterricht	mittel	AgL auf der ganzen Primarstufe Pfaffnau weiter einführen und umsetzen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktive Weiterführung der Schulraumplanung. Vorschläge durch die PBK ausarbeiten und dem Bürger zum Entscheid vorlegen
Chance: Musikschulfusion zur Klangwelt Wiggertal	Attraktivitätssteigerung unserer Musikschule durch verbessertes Angebot	mittel	Umsetzen der Optimierungen. Material für die Musik-Grundschule wurden an allen Standorten ergänzt

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Anschaffung Informatik Hardware Schule	Umsetzung	fortlaufend	IR	63	75	75	75	80
Einführung AGL	Umsetzung	2022-2026	ER	35	35			
Modernisierung Schulräume (Mobiliar)	Umsetzung	2023-2029	IR	53	53	60	60	60

Messgrössen und Kennzahlen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Anzahl Kindergärtner	Anzahl	> 35	37	37	35	32	39	48
Kosten pro Kindergärtner	CHF	< 14'244	12'556	13'092	14'325	14'300	14'300	14'300
Anzahl Schüler BS St.U	Anzahl	> 30	42	42	33	27	25	24
Kosten pro Schüler BS	CHF	< 16'314	16'348	17'372	21'293	21'000	21'000	21'000
Anzahl Schüler PS	Anzahl	> 150	162	162	165	167	166	165
- PS Pfaffnau	Anzahl				134	135	133	140
- PS St Urban	Anzahl				31	32	33	25
Kosten pro Schüler PS	CHF	< 16'672	16'125	16'753	18'193	18'000	18'000	18'000
Anzahl Schüler Sek	Anzahl	> 100	110	110	101	105	120	130
Kosten pro Schüler Sek	CHF	< 21'662	18'369	19'146	22'240	22'000	22'000	22'000
Anzahl Schüler IS	Anzahl	n.a.	11	n.a.	14	14	14	14

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Kosten pro Schüler IS	CHF	n.a.	27'836	n.a.	40'042	40'000	40'000	40'000
Anzahl Musikschüler	Anzahl	> 80	92	80	101	100	105	110
Personaleinheiten (Stand 01.09.)	Vollzeitstellen	26.00	27	28.00	28	28	29	30
Bibliothek Benutzer	Anzahl	> 400	439	460	460	460	460	460
Zahlende Benutzer	Anzahl	> 80	82	90	90	90	90	90
Ausleihen	Anzahl	> 10'000	10'981	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
Medienbestand	Anzahl	> 5'000	4'948	5'100	5'100	5'100	5'100	5'100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	3'436	3'688	4'374*	18.6	4'600**	4'698**	4'786**
Total Aufwand	7'643	8'196	8'918	8.81	9'144	9'242	9'330
Ertrag	4'207	4'508	4'544	0.80	4'544	4'544	4'544

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	141	151	163*	7.95	135**	135**	135**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	141	151	163	7.95	135	135	135

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemeine Hinweise

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Kanton Luzern hat durch das Programm zur Attraktivitätssteigerung des Berufs der Lehrpersonen bereits im August 2025 die Löhne der Lehrpersonen angehoben. Diese Erhöhung wird auch die Gesamtlohnsumme im Jahr 2026 beeinflussen. Allgemein ist diese um ca. 4% höher bei vergleichbaren Lektionszahlen. Grundsätzlich gilt immer die Kostenaufteilung Kanton 50% Gemeinden 50%, allerdings wurden die Berechnung der Standardkosten vor August 2025 gemacht, somit tragen die Gemeinden die Hauptlast der zusätzlichen Kosten.

Folgende Standardkosten werden vom Kanton Luzern an die Gemeinden 2026 pro Schüler/in ausbezahlt (in Klammer die Beträge 2025).

- Kindergarten CHF 7'122 (CHF 6'888)
- Basisstufe CHF 8'157 (CHF 7'889)
- Primarschule CHF 8'336 (CHF 8'062)
- Sekundarschule CHF 10'831 (CHF 10'474)

Die erhöhten Löhne erhalten auch die Musikschullehrer, und deshalb steigen die Kosten des Anteils unserer Gemeinde an den Gesamtkosten der Klangwelt Wiggertal auf CHF 160'675 (Vorjahr CHF 142'300).

Der Sonderschulpool wird pro Kopf Einwohner pro Gemeinde vom Kanton verrechnet (also nicht pro Schüler/in). Diese Kosten steigen seit Jahren sehr stark an. Im Jahr 2026 werden CHF 582'120 an die Gemeinde Pfaffnau verrechnet (2025: CHF 554'490 / 2024: CHF 416'640).

Für die Tagesstruktur werden der Kita in Pfaffnau ein Koordinationsbeitrag in Höhe von CHF 1'950 / Monat = CHF 23'400 / Jahr bezahlt. Dieser Betrag soll die administrativen Aufwendungen für die Berechnungen der Gemeindesubventionen abgelten.

Die Kosten der Miete des Containerprovisoriums für den Kindergarten sind bis Ende 2026 vertraglich geregelt und betragen CHF 71'800. Eine frühzeitige Verlängerung der Mietverträge und somit ein Optimum der Mietbedingungen muss im Jahr 2026 angegangen werden. Wichtig ist, dass die Planung der Schulraumerweiterung parallel dazu zügig weitergeht, damit die genaue Mietdauer der Container vorausschauend definiert werden kann.

Die Erneuerung der Schulzimmereinrichtungen wird wie in den vergangenen Jahren in Tranchen weitergeführt. Die zum Teil sehr alten Schulbänke und Stühle werden Schritt für Schritt ersetzt. In der Investitionsrechnung werden dafür CHF 88'000 eingesetzt (Einführung AgL CHF 35'000 / Ersatz Mobiliar CHF 53'000). Dies ist ein weiterer Anteil unserer Gemeinde an der Attraktivitätssteigerung der Lehrpersonenarbeitsplätze. Für die Informatik (Ausrüstung der Schüler/in mit Laptop) werden bis auf weiteres CHF 75'000 benötigt.

Allgemeine Hinweise

In der Tabelle Messgrössen und Kennzahlen sind die Anzahl der Primarschüler Pfaffnau und St Urban zusätzlich separat aufgeführt. Dabei ist die Tendenz zu erkennen, dass die Schülerzahlen am Schulstandort St. Urban (Basisstufe und Primar) ab 2027/28 sinken und diejenigen am Schulstandort Pfaffnau aber zunehmen werden.

Die Gesamtschülerzahl bleibt auf einem hohen Stand. Sämtliche Schulräume sind belegt. Durch den Städteplaner Eckhaus ist die Schülerzahl für die nächsten Jahren berechnet worden und diese nimmt belegbar zu. Somit ist der Bedarf an zusätzlichen Schulräumen bestätigt. Die im Herbst 2025 gegründete Planungs- und Baukommission wird baldmöglichst eine genauere Kostenschätzung für die geplanten, zusätzlichen Schulräume vorlegen. Der Stimmbürger/innen haben dann die Möglichkeit dieser dringend benötigten Erweiterung zuzustimmen oder es Bedarf Alternativen wie weitere Container.

AFP 2026 - 29

Pfaffnau

5 Soziales

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Krankenpflege Spitex
- Restfinanzierung übrige Heime
- Gesundheitswesen
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
- Krankenversicherung
- Ergänzungsleistungen AHV/IV
- Familienzulagen
- Jugendbetreuung
- Allgemeine Fürsorge
- Gesetzliche Fürsorge
- Alimenter Bevorschussung und -inkasso
- Sozialdienst
- Integrations- und Asylwesen

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Alters-, Jugendlichen- und Kinderbetreuung zur Verfügung stehen und die Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Bezug zum Legislaturprogramm

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	Bezug Gemeindestrategie						
								Lebensraum qualitativ weiterentwickeln	Gesellschaft stärken	Infrastrukturen und Mobilität gestalten	Kommunikation optimieren	Volkschulangebot gewährleisten	Weiterentwicklungen ermöglichen	Finanzen weiter stärken
5	SOZIALES													
	Trägerschaft Murhof AG überprüfen	- Gemeinde/Institutionen -> Gespräche führen - Leistungsauftrag überprüfen und evtl. anpassen												
	Sozialamt	- Zusammenarbeit überprüfen und weiterentwickeln												
	Asylwesen	- regelmässiger Austausch (Kanton, Anwohner, LUPS...)												

Lagebeurteilung**Trägerschaft Murhof AG überprüfen**

Lagebeurteilung	Der Verwaltungsrat der Murhof AG arbeitet intensiv an der strategischen Ausrichtung für die Zukunft des Murhofs. Dabei werden verschiedene Szenarien und Lösungsansätze geprüft, um eine nachhaltige und bedarfsgerechte Lösung zu finden. Der Gemeinderat steht in engem Austausch mit dem Verwaltungsrat und begleitet diesen wichtigen Prozess. Die Komplexität der Fragestellungen erfordert sorgfältige Abklärungen und fundierte Entscheidungsgrundlagen. Der Verwaltungsrat arbeitet mit Hochdruck an den notwendigen Analysen. Eine Klärung der strategischen Ausrichtung wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2027 erfolgen. Die Bevölkerung wird transparent über die Ergebnisse informiert, sobald spruchreife Entscheide vorliegen.
------------------------	---

Sozialamt

<i>Lagebeurteilung</i>	Das Sozialamt arbeitet bereits eng mit dem SoBZ Willisau-Wiggertal zusammen. Die aktuelle Zusammenarbeitsform erfordert zahlreiche Absprachen, und Doppelspurigkeiten lassen sich dabei nicht immer vermeiden. Um die Effizienz auf beiden Seiten zu steigern, wird per 1. Januar 2026 zusätzlich zur Beratung auch die Administration des Sozialamtes an das SoBZ ausgelagert. Die Gemeinde behält bei kostenintensiven Fällen die Entscheidungskompetenz, und ein regelmässiger Austausch zu den Fällen ist gewährleistet.
------------------------	--

Asylwesen

<i>Lagebeurteilung</i>	Das Durchgangszentrum in St. Urban verläuft weiterhin in ruhigen Bahnen. Der Gemeinde sind keine Reklamationen bekannt. Der Austausch zwischen den verantwortlichen Personen des Kantons und der Gemeinde findet regelmässig statt und gewährleistet eine gute Koordination. Insgesamt zeigt sich die Situation stabil, und die Gemeinde verfolgt die Entwicklungen aufmerksam.
------------------------	---

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Die Menschen können viel länger in der eigenen Wohnung bleiben mit der Unterstützung des ambulanten Angebotes.	Daher erfolgt der Heimeintritt ins Pflegeheim viel später und auf der anderen Seite mit einer höheren Pflegebedürftigkeit.	mittel	Demografische Entwicklung beobachten und neue Wohnformen und Angebote schaffen wie Tages/Nacht-Strukturen, Wohnen mit Dienstleistungen und betreutes Wohnen
Chance: Einbindung der Jugendlichen ins soziale Netz der Gemeinde	Integration, Mitwirkung, aktives Vereinsleben, Prävention	mittel	Weiterführung der Schulsozialarbeit, Angebot der Jugendarbeit sicherstellen (KRASS)
Risiko: Immer mehr Betroffene sind nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung	hoch	Intensive Zusammenarbeit mit dem Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) und anderen Fachstellen
Risiko: Zunahme der Anzahl Ergänzungsleistungsbeziehenden	Kostensteigerung	mittel	Geringe Einflussmöglichkeiten (politisch übergeordneter Prozess)

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029

Messgrössen und Kennzahlen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Restfinanzierung Pflegeheime	TCHF	Keine	672	710	720	740	760	780
Restfinanzierung Spitex	TCHF	Keine	203	160	240	270	290	310
Personen im Heim	Anzahl	Keine	28	38	42			
Durchschn. Anz. Besucher KRASS	Anzahl	> 20	32	24	30	30	30	30
Beistandschaften	Anzahl	Keine	26	28	28			
Sozialhilfe-Quote	%	< 2.4 % (Kt.LU)	0.80	0.60	0.60	0.60	0.55	0.55

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		4'450	4'729	4'985*	5.41	5'035**	5'056**	5'106**
Total	Aufwand	4'594	4'804	5'084	5.83	5'134	5'155	5'155
	Ertrag	144	75	99	32.00	99	99	99

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben				*		**	**	**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen								

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemeine Hinweise

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Bereich Soziales wird von vielen gebundenen Kosten geprägt. Nahezu jede Kostenstelle hat mit höheren Ausgaben als im Vergleich zum Budget 2025 zu kämpfen. Dieser Aufwärtstrend wird sich in den nächsten Jahren weiterhin zeigen.

Die Kostensteigerung im Bereich der Langzeitpflege (Heime) resultiert aus den steigenden Bewohnenden-Zahlen aber auch durch die steigenden Pflögetaxen in den umliegenden Heimen.

Seit dem AFR 2018 (Aufgaben- und Finanzreform) sind die Gemeinden im Kanton Luzern zu 100 % für die Kosten der Ergänzungsleistungen (EL) zuständig. Der Pro-Kopf Beitrag liegt mittlerweile bei der EL zur AHV bei CHF 317.07. Bei der EL zur IV ist er aktuell bei CHF 176.32 pro Person. Diese beiden Posten betragen zusammen rund 1.47 Mio. CHF.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist eine Prognose und Budgetierung sehr schwierig, da dieser Bereich mit den Fallzahlen und Komplexität in den Dossiers grossen Schwankungen unterliegt. In den letzten Jahren haben sich die Kosten für die WSH-Budgets bei rund CHF 500'000 eingependelt.

Ein weiterer grosser Posten ist der SEG-Beitrag (Soziale Einrichtungen). Im nächsten Jahr wird mit Kosten von rund CHF 734'000 gerechnet.

Im Bereich der Jugendarbeit wurde das Skilager neu im Gemeindebudget integriert. Die Zunahme der Anmeldungen für dieses Lager ist sehr erfreulich.

AFP 2026 - 29**Pfaffnau****6 Bau / Infrastruktur**

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau / Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Bauverwaltung
- Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
- Liegenschaften des Finanzvermögens
- Werkdienst
- Markt- und Gewerbewesen (Kilbi)
- Grundbuch und Vermessungswesen
- öffentliche Anlagen
- Strassenwesen
- Winterdienst
- Strassenbeleuchtung
- Ortsplanung
- Gewässerunterhalt
- Friedhof und Bestattung
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung

Alle oben erwähnten Leistungsgruppen sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig. Dies startet mit den Dienstleistungen im Bauwesen für private Bauwerke, dem Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften für ein funktionierendes Schulsystem und der kompletten Infrastruktur für alle, sodass für die ganze Bevölkerung Strassen, öffentliche Anlagen, einwandfreies Trinkwasser, aber auch ein funktionierendes Abwasser- und Kehrrechtssystem nutzbar sind.

Beim Strassenunterhalt ist zusätzlich eine vorausschauende Koordination mit der Unterhaltsgenossenschaft Pfaffnau/St. Urban sicherzustellen, beim Abwasser und Abfall mit den Gemeinde-Zweck-Verbänden und beim Wasser mit den Wasserversorgungen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen						Bezug Gemeindestrategie						
								Lebensraum qualitativ weiterentwickeln	Gesellschaft stärken	Infrastrukturen und Mobilität gestalten	Kommunikation optimieren	Volkschulangebot gewährleisten	Weiterentwicklungen ermöglichen	Finanzen weiter stärken
6	BAU / INFRASTRUKTUR													
	Zukunft Gemeindehaus	- weiteres Vorgehen klären - Projektplanung												
	Schulraumerweiterung	- Abschluss Architektur-Wettbewerb - Projektplanung - Realisierung												
	Sicherstellung Wasserversorgung	- Instandhaltung Infrastruktur - Zusammenarbeit Wasserversorgungen - Planung Wasserverbund Pfaffnau/St. Urban												
	Sicherstellung Unterhalt der gemeinde-eigenen Infrastruktur	- Infrastrukturliste und Investitionskonzept erarbeiten												

Lagebeurteilung

Zukunft Gemeindehaus

<i>Lagebeurteilung</i>	Nach dem abgelehnten Sonderkredit für einen Neubau des Gemeindehauses konnte das vergangene Legislaturziel nicht erreicht werden. Die Suche nach alternativen Vorschlägen oder provisorischen Lösungen für das Gemeindehaus wird zusammen mit der neuen Kommission für Gemeindeentwicklung weitergeführt.
------------------------	---

Schulraumerweiterung

<i>Lagebeurteilung</i>	Die laufende Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der neuen Kommission für Gemeindeentwicklung sowie einer breit aufgestellten Planungs- und Baukommission. Ziel ist es, zeitnah einen zweckmässigen und bedarfsgerechten Schulhausanbau zu realisieren. Damit sollen weitere kostspielige Container-Provisorien vermieden werden. Die bestehenden Container sollen nach Abschluss des Baus zurückgebaut werden. Zusätzliche Informationen zur Schulraumerweiterung entnehmen Sie im Ressort Bildung.
------------------------	--

Sicherstellung Wasserversorgung

<i>Lagebeurteilung</i>	Zur Sicherstellung der Wasserversorgung wird die Infrastruktur laufend auf einem sehr guten Stand gehalten. Ein zentrales Ziel ist die Realisierung eines Wasserverbundes zwischen den Ortsteilen Pfaffnau und St. Urban. Während St. Urban über ein grosses Wasservorkommen verfügt, jedoch keinen fixen Notverbund besitzt, ist Pfaffnau über Brittnau abgesichert, hat aber an Spitzentagen ein begrenztes Wasservorkommen. Mit dem geplanten Verbund können beide Ortsteile ihre Versorgungssicherheit deutlich stärken. Die Planung ist fortgeschritten. Die Realisierung ist in dieser Legislatur geplant. Für eine sinnvolle und effiziente Zukunftsplanung soll eine Zusammenarbeit mit regionalen Wasserversorgungen geprüft werden.
------------------------	--

Sicherstellung Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur

<i>Lagebeurteilung</i>	Unsere gemeindeeigene Infrastruktur, dazu zählen unter anderem unsere Liegenschaften, Strassen, Werkleitungen, usw., soll langfristig nachhaltig gesichert werden. Bestehende Investitionsrückstände sowie Schwankungen vergangener Investitionszyklen sollen künftig besser ausgeglichen werden. Dazu wird ein übersichtliches Investitionskonzept erstellt, das in klarer und angemessener Form die wichtigsten Massnahmen und deren Prioritäten aufzeigt.
------------------------	--

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ortsplanungsrevision/ Bauberatung in Kernzone	Aufwertung der Kernzone	mittel	Durch die Zusammenarbeit der Bauberatung mit den Planungsteams kann die Bauqualität der Ortsplanung gesteigert werden
Risiko: Fehlende Immobilien- Infrastruktur, respektive fehlende Investitionskredite für Bauprojekte	erhöhte Kosten im Unterhalt, der Planung und für Provisorien	hoch	Via Kommission für Gemeindeentwicklung und situativen Unterkommissionen die Mitwirkung der Bevölkerung sicherstellen
Risiko: Ungenügender Gewässerunterhalt	Hochwasserschäden Landschäden	hoch	Regelung der Finanzierung mit den Beteiligten
Risiko: Unkoordinierter oder ungenügender Strassenunterhalt	Strassenschäden	hoch	Sicherstellung eines genügenden und effizienten und koordinierten Unterhaltes (MSE Tool)
Chance: Sanierung Leitungs- und Strassennetz gemeinsam beurteilt und geplant	Optimierte Koordination und Kosten	hoch	Sanierung Sagen- und Briegglenstrasse in 1. und 2. Priorität in Planung, weitere Planung in Bearbeitung
Risiko: Rückgang des zur Verfügung stehenden Trinkwassers	Einschränkung Wasserverbrauch	hoch	Kontinuierliche Gewinnung von neuen Wasservorkommen bzw. dort wo möglich, von privaten, nicht benötigten Quellen. Sanierungen bestehender Quelfassungen und Stärkung der Zusammenarbeit mit benachbarten Wasserversorgungen
Risiko: Gewässerverschmutzung durch Hochwasser	Einschränkung Trinkwasser	hoch	Prüfung Trinkwasserqualität nach Ereignis
Risiko: Rückstand in der Projektbearbeitung infolge fehlender Personal-Ressourcen	Verzug von Projekten	Hoch	Projektorganisation optimieren und genügend Personalressourcen rekrutieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Klärung Gemeindehaus	Planung	2025	ER	56				
Primarschulhaus, Erneuerung Beleuchtung	Planung	2025	IR	90				
Schulraumerweiterung Schulanlage Pfaffnau (Sonderkredit folgt)	Planung	2024- 2028	IR		1'000	5'000	1'800	
Primarschulhaus, Lifteinbau	Planung	2026	IR		150			
Sekundarschulhaus, Sanierung Bürobereich SL	Planung	2026	IR		45			
Turnhalle Pfaffnau, Dachsanierung	Planung	2029	IR					200
Mehrzweckhalle, Erneuerung Beleuchtung	Planung	2025	IR	100				
Mehrzweckhalle, Dachsanierung	Planung	2025	IR	300				
Ersatz Heizung Schulhaus St. Urban	Planung	2024- 2028	IR	150		150		
Schulhaus St. Urban, Sanierung Kanalisationsnetz	Planung	2025	IR	180				
Schulhaus St. Urban, Teilerneuerung Spielplatz	Planung	2026	IR		40			
Ersatz Schliessanlagen Liegenschaften; Unterhalt	Planung	2026- 2027	ER/IR		5	150		
Überwachungskameras & Sicherheitsvorkehrungen Vandalismus	Planung/ Umsetzung	2024- 2026	IR	50				



(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sanierung Sagenstrasse (Sonderkredit 11.12.2025)	Planung	2021- 2028	IR	50	450	1'020	280	
Sanierung der Strassen im Gebiet Briengglen (Sonderkredit folgt)	Planung	2027- 2030	IR			30	240	410
Strassen-Teilsanierung Melchnauerstrasse	Planung	2025	IR	45				
Altweg Strassengefälle Teilstück anpassen (nach Gewässerprojekt KtLU)	Planung	2027	IR			50		
Schulhausstrasse Strassensanierungsarbeiten (nach Werkleitungsersatz)	Planung	2028- 2029	IR				150	30
Tundwilerweg Strassen- sanierungsarbeiten (in Abhängigkeit HWS-Projekt KtLU & Werkleitungen)	Planung	2027- 2028	IR			100	30	
Beitrag Strassen- sanierungen UHG	Planung	2025- 2027	IR	200		200		100
Friedhof Pfaffnau, Instandstellung und Neugestaltung Gemeinschaftsgrab	Planung	2026	IR		100			
Friedhof Pfaffnau, Instandstellung und Neugestaltung Südseite	Planung	2027	IR			100		
Friedhof Pfaffnau, Instandstellung und Neugestaltung restliche Flächen und Wege	Planung	2028	IR				50	
Friedhof Pfaffnau, Sanierung Kirchenmauer	Planung	2029	IR					100
Mehrzweckhalle Pfaffnau, Umgestaltung Umgebung, behindertengerechter Zugang, Erneuerung Tartanbahn und Ersatz Aussenbeleuchtung	Planung	2028	IR				300	
Ortsplanung «Teilrevision 2023» Sagi-Areal St. Urban	Planung	2026- 2027	IR	50	50	20		
Wasserversorgung								
Sanierung der Wasserleitungen im Gebiet Briengglen (Sonderkredit folgt)	Planung	2027- 2030	IR			30	310	580
Quellensanierung Spitzhubel	Planung	2025	IR	75				
Zusammenschluss Brunnstuben O/P (Burg/Hinterweid)	Planung	2025	IR	130				
Verbund St. Urban (Sonderkredit folgt)	Planung	2020- 2029	IR		1'300	1'000	500	
Hüttenrain-Hütte- Schmidhalde - Ringschluss Wasserleitung	Planung	2026	IR		150			
Ersatz Steuerung Pfaffnau	Planung	2026	IR		130			
Anbindung Steuerung St. Urban an Pfaffnau	Planung	2027	IR			40		

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Schulhausstrasse Ersatz Wasserleitung	Planung	2027	IR			190		
Anschaffung Fahrzeug	Planung	2026	IR		50			
Abwasserbeseitigung								
Allgemeine Sanierung Kanalisationsleitungen	Umsetzung	laufend	IR	100	75	75	75	75
Sanierung Kanalisationsleitungen Sagenstrasse (Sonderkredit 11.12.2025)	Planung	2023-2028	ER/IR	50	700	300	150	
Tundwilerweg Verlegung Kanalisation inkl. Einführung Trennsystem (in Abhängigkeit HWS-Projekt Kt. LU) (Sonderkredit folgt)	Planung	2026-2027	IR		550	70		
Kanalisationssanierungen entlang der Pfaffnern	Planung	2024	IR	150	150			
Sanierung der Kanalisation im Gebiet Briengglen (Sonderkredit folgt)	Planung	2027-2030	IR			60	700	1'130
Schulhausstrasse Sanierung Kanalisation	Planung	2027-2028	IR			360	40	
Kanalisationsanschluss Schulerslehnstrasse	Planung	2024	IR	40				
Dorfzentrum Pfaffnau Verlegung Kanalisation inkl. Einführung Trennsystem	Planung	2029	IR					280

Messgrößen und Kennzahlen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	30	20	35	30	30	30	25
Verpflichtung ggü. SF WV	TCHF	200 (mind.)	1'760	1'336	1'248	700	400	200
Verpflichtung ggü. SF ARA	TCHF	1'000 (mind.)	2'103	1'718	1'775	1'800	1'800	1'800
Anschlussgebühren ARA	TCHF	500 (mind.)	2'466	1'800	2'200	1'500	700	300
Verpflichtung ggü. SF Abfallbes.	TCHF	100 (mind.)	191	69	23	30	30	40

Kennzahlen	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Baukosten gem. Baubewilligungen	CHF (in Mio.)	keine	12.0					
Projekte in der Bauberatung	Anzahl	keine	5					
Kosten baulicher Unterhalt öff. Liegenschaften	TCHF	keine	160	217	241			
Kosten Investitionen öff. Liegenschaften	TCHF	keine	448	870	1'235			
Stromverbrauch, Quelle: Energiespiegel Kt. Luzern	MWh/Jahr	keine	16'613					
Wasserverbrauch, Quelle: Wasserversorgungen Pfaffnau/St. Urban	m3/Jahr	keine	247'723					

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		1'403	1'358	1'362*	0.29	1'469**	1'766**	2'236**
Total	Aufwand	5'120	5'548	5'927	6.83	5'967	6'115	6'536
	Ertrag	3'717	4'190	4'565	8.95	4'497	4'349	4'300

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		1'035	1'760	4'940*	280.68	8'945**	4'625**	2'905**
Einnahmen		1'125	247	260	5.26	260	260	260
Nettoinvestitionen		90	1'513	4'680	309.32	8'685	4'365	2'645

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemeine Hinweise

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bereich der Bauverwaltung und der Mehrzweckhallen werden gemäss den aktuellen Brandschutzvorschriften und der periodischen Kontrolle der Gebäudeversicherung Luzern GVL vom Sommer 2025 Budgetbeträge für die Erarbeitung umfassender Brandschutzkonzepte, erste Anpassungen und Weiterbildungsmassnahmen vorgesehen.

Die Anzahl und der Umfang der Projekte in der Bauverwaltung haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Um die Projektabwicklung effizienter zu gestalten, wurden zusätzliche Ressourcen bereitgestellt. Die Mehrjahresplanung im Abschnitt Massnahmen und Projekte umfasst dabei nicht nur vorgesehene und notwendige Vorhaben, sondern auch solche, die abhängig von zukünftigen Entwicklungen anfallen können. Die aufgeführten Kosten stellen erste grobe Schätzungen dar und dienen in erster Linie der Budgetierung der Mehrjahresplanung. In den Erläuterungen sind nur die Projekte vom Budgetjahr 2026 erfasst.

Nach dem Abbruch des Neubauprojektes «Gemeindehaus» bleiben die Arbeitsverhältnisse für die Gemeindeverwaltung weiter prekär. Es bestehen akute Platzprobleme und die Infrastruktur ist nicht mehr zeitgemäss. Eine Lösung für den Ersatz des Gemeindehauses konnte bisher leider nicht gefunden werden. Der Gemeinderat prüft derzeit Optionen, unter anderem die Nutzung von Räumlichkeiten im Kloster St. Urban. Für das bestehende Gemeindehaus musste dennoch ein Budget für notwendige Anpassungen und Unterhaltsarbeiten eingeplant werden.

Bei der Mehrzweckhalle Pfaffnau wurden zum aktiven Unterhalt Malerarbeiten vorgesehen, um die Liegenschaft aktuell zu halten.

Mit der Schulraumerweiterung wird die Primarschule künftig auch hindernisfreie Räumlichkeiten erhalten. In den letzten Jahren, insbesondere mit dem integrativen Schulsystem, besuchen vermehrt Kinder mit Mobilitätseinschränkungen unsere Schule, für die Treppen ein grosses Hindernis darstellen. In diesem Zusammenhang wurden erste Abklärungen für einen möglichen Treppenlift im alten Primarschulhaus eingeleitet. Eine tragfähige Lösung für einen allfälligen Lifteinbau oder -anbau unter Berücksichtigung der kantonalen Denkmalpflege befindet sich derzeit in Abklärung. Für ein mögliches Projekt wurden vorsorglich Kosten in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung eingeplant.

Der genaue Betrag für die Schulraumerweiterung war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht bekannt. Deshalb wurde das erste Diskussionsergebnis der Kommission für Gemeindeentwicklung und dem Gemeinderat als Annahme eingestellt. Die Gesamtkosten von CHF 7.8 Mio. würden das Siegerprojekt Kaleidoskop (Erweiterung um 2 Kindergartenzimmer und 2 Primarschulzimmer) sowie eine zusätzliche Variante mit 2 weiteren Schulzimmern und die Realisierung eines Mehrzweckraumes im EG beinhalten. Die Planungs- und Baukommission hat ihre Arbeit im September 2025 aufgenommen und bereits weitere Abklärungen getätigt, welche im Budget noch nicht berücksichtigt werden konnten. Der aktuelle Vorschlag der Planungs- und Baukommission beinhaltet zwei Schulzimmer weniger (Gesamtkosten rund CHF 5.5 bis 6.0 Mio.). An der öffentlichen Mitwirkung vom 23. Oktober 2025 wurden zudem weitere Anmerkungen entgegengenommen. Das Ziel ist es so oder so, die Kosten möglichst tief zu halten und den Anbau wirtschaftlich zu realisieren. Die Ergebnisse aus der Mitwirkung werden aktuell verarbeitet und ein konkretes Projekt sowie genaue Kosten dazu vorbereitet. Vorgesehen ist es, anfangs Jahr 2026 über den Projektvorschlag und die nächsten Schritte öffentlich zu informieren. Bereits bestätigt ist der Planungskredit aus dem Jahr 2024 über CHF 460'000.-. Ein anschliessender Sonderkredit für das Projekt wird voraussichtlich an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung abgeholt. Die vorliegenden Zahlen bilden keine Ausgabe-bewilligung und sind damit nur Platzhalter in Form des Budgetkredites zu betrachten.

Mit dem reduzierten Raumprogramm der Schulraumerweiterung soll nun im Bereich des Schulsekretariates und der Schulleitung, welches einst in der ehemaligen Wohnung des Hauswarts eingerichtet wurde, einige Anpassungen und Sanierungsarbeiten erfolgen. Die Arbeiten wurden als losgelöstes separates Kleinprojekt in der Investitionsrechnung eingeplant.

Der Spielplatz auf dem Schulareal in St. Urban ist in die Jahre gekommen. So ist das Holz teilweise in schlechtem Zustand. Womit ein Teilersatz für das nächste Jahr in der Investitionsrechnung vorgesehen ist.

Der Ersatz der Schliessanlagen steht schon lange an. Für die Planung wurde nun in der Erfolgsrechnung im Jahr 2026 einen Betrag eingestellt, sodass der Ersatz ab 2027 erfolgen könnte.

Die Sanierung der Sagenstrasse soll im Jahr 2026 gestartet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Traktandum Antrag für den Sonderkredit.

Der Friedhof im Ortsteil St. Urban wird ab dem 1. Januar 2026 neu von der Gemeinde betreut. Zur transparenten Erfassung und Abrechnung wurde dafür eine eigene Kostenstelle eingerichtet. Da bisher geringe Erfahrungswerte zum Aufwand vorliegen, basiert die aktuelle Budgetierung auf Annahmen.

Für den Friedhof im Ortsteil Pfaffnau sind in der Investitionsrechnung Mittel für die Instandstellung und Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes vorgesehen. Die umfassende Planung für den gesamten Friedhof soll im neuen Jahr starten. Ziel ist es, die Anlage in den kommenden zwei bis drei Jahren aufzuwerten und dabei sowohl die Wirkung und das Wohlbefinden zu verbessern als auch eine einfache Bewirtschaftung sicherzustellen.

Die gewünschte Ortsplanungsrevision für die Einzonung des Sagi-Areales in St. Urban ist aktuell bei den ein- und auszonenden Parteien pendent. Die Aufwände wurden erneut neu in der Investitionsrechnung budgetiert. In der Position der Ortsplanung in der Erfolgsrechnung erfolgen Aufwendungen im übergeordneten Rahmen. So auch beispielsweise die neue Kommission für Gemeindeentwicklung KGE.

Bei der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung wurden im Zusammenhang mit der Übernahme und dem geplanten Zusammenschluss der Wasserversorgungen Pfaffnau und St. Urban diverse Arbeiten vorgesehen. Mit dem Umfang des Gebietes steigen nebst den Einnahmen auch die Kosten in den Auslagekonten.

In der Investitionsrechnung sind folgende Kosten nebst den Verbundarbeiten ersichtlich. Einerseits der Ersatz der Steuerung im Ortsteil Pfaffnau. Die Steuerung hat mit rund 30 Jahren ihre Lebenszeit übertroffen. Andererseits wurde im jährlichen Sanierungsbereich der Ringschluss Hüttenrain-Hütte-Schmidhalde vorgesehen. Weiter wird die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Wasserversorgung notwendig.

Bei der Abwasserbeseitigung, einer weiteren separaten Spezialfinanzierung, sind in der Investitionsrechnung nebst den jährlichen Sanierungsarbeiten und der Sanierung der Sagenstrasse die Verlegung und Einführung des Trennsystems beim Tundwilerweg vorgesehen. Das Projekt am Tundwilerweg folgt aus dem Hochwasserschutzprojekt des Leerlaufes des Kantons Luzern. Die bestehende Abwasserleitung quert den Bach. Anstelle einer unterhaltsintensiven Erneuerung der Querung, ist eine neue Leitung mit einem Meteorwasser-Trennsystem geplant. Sobald die Planung dazu reif ist, wird der Sonderkredit an einer Gemeindeversammlung vorgelegt.

Das Projekt Kanalisationssanierung entlang der Pfaffnern wurde auch im Zusammenhang mit dem Gewässerprojekt «Revitalisierung Pfaffnern - Abschnitt Schäfmoos – Pfaffnau» des Kanton Luzerns vorgesehen. Die Arbeiten konnten noch nicht ausgeführt werden, daher wurden diese erneut budgetiert. Das Gewässerprojekt wird vom Kanton geführt und finanziert. Um Synergien zu nutzen wird die Kanalisationsleitung der Gemeinde entlang der Pfaffnern parallel zum Kantonsprojekt saniert.

Allgemeine Hinweise

Die ausstehenden Sonderkredite der Projekte: Schulraumerweiterung, Strassensanierung und Abwasserbeseitigung Tundwilerweg (Verlegung Kanalisation inkl. Einführung Trennsystem) und der Wasserversorgung (Verbund St. Urban) waren beim Budgetprozess im Sommer 2025 noch nicht für den Sonderkredit ausgereift (Sonderkredit pendent). Je nach Projektstand folgt die Vorlage für den Sonderkredit voraussichtlich an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Juni 2026 oder an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Finanzkennzahlen

(BU = Budget / ER = Erfolgsrechnung / n.a. = nicht verfügbar)

1. Selbstfinanzierungsgrad					
ER 2024	BU 2025	BU 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
823.10%	-44.00%	-2.00%	8.00%	18.00%	30.00%
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre					
ER 2024	BU 2025	BU 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
85.00%	15.10%	-1.70%			
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Dabei wird die Selbstfinanzierung mit den Nettoinvestitionen verglichen. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent zu einem Abbau von Schulden.					
2. Selbstfinanzierungsanteil					
ER 2024	BU 2025	BU 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
5.10%	-4.60%	-0.05%	3.40%	4.00%	4.20%
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.					
3. Zinsbelastungsanteil					
ER 2024	BU 2025	BU 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
0.20%	0.20%	0.10%	0.30%	0.70%	0.90%
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.					
4. Kapitaldienstanteil					
ER 2024	BU 2025	BU 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
7.00%	5.20%	4.70%	5.20%	6.00%	8.10%
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen (=Kapitaldienst) verwendet wird. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.					
5. Nettoverschuldungsquotient					
ER 2024	BU 2025	BU 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
2.60%	62.00%	58.00%	122.00%	149.00%	162.00%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.					
6. Nettoschuld je Einwohner/in					
ER 2024	BU 2025	BU 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
94	2'186	2'391	5'263	6'516	7'145
Nettoschuld je Einwohner/in zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.					
7. Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in					
ER 2024	BU 2025	BU 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
846	2'320	1'662	3'756	4'439	4'450
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.					
8. Bruttoverschuldungsanteil					
ER 2024	BU 2025	BU 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
61.80%	89.20%	90.20%	128.40%	145.30%	153.90%
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.					

Richtwert

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500 beträgt.

Richtwert

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte bei mind. 10 Prozent liegen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500 beträgt.

Richtwert

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Richtwert

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Richtwert

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Richtwert

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll Fr. 2'500 nicht übersteigen.

Richtwert

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll Fr. 3'000 nicht übersteigen.

Richtwert

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Geldflussrechnung (Budget/AFP)

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-178'746.26	-886'005.00	-200'390.50
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'143'108.88	838'900.00	874'000.00
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-436'825.73		
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-89'725.95		
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			
+ Wertberichtigungen VV			
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-14'000.00		
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'361'289.01		
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	16'286.38		
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	23'500.00		
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	104'977.05	-518'987.00	-563'886.50
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-209'438.00	-209'438.00	-209'438.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen			
+/- Zunahme Ausgliederung Murhof AG (Differenz)			
+ Zunahme Fonds Wegkapelle St. Josef			
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'720'425	-775'530	-99'715
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'229'052.00	-1'998'000.00	-5'210'000.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'124'577.00	247'000.00	260'000.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-104'475.00	-1'751'000.00	-4'950'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	40'280.05		
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-50'000.00		
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			
+ Aktivierung Eigenleistungen			
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-114'194.95	-1'751'000.00	-4'950'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-329'000.00		48'000.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	44'769.00		
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	14'000.00		
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-270'231.00	0.00	48'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-114'194.95	-1'751'000.00	-4'950'000.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-270'231.00	0.00	48'000.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-384'426	-1'751'000	-4'902'000
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)			
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-1'031'600.55		
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'031'601	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'720'425.38	-775'530.00	-99'715.00
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-384'425.95	-1'751'000.00	-4'902'000.00
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'031'600.55	0.00	0.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	304'399	-2'526'530	-5'001'715
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'194'493.04		
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	-2'890'094.16		
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	304'398.88		
Kontrolltotal	0.00		

Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 und das Budget für das Jahr 2026 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2026 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 200'390.50, Investitionsausgaben von CHF 5'210'000.-, einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2026 zu genehmigen.

Pfaffnau, 28. Oktober 2025

Namens des Gemeinderates

Sandra Cellarius
Gemeindepräsidentin

Beatrice Stöckli-Kurmann
Gemeindeschreiberin

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 25. März 2025 zum Budget 2025 sowie des Aufgaben- und Finanzplans 2025 – 2028 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. März 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Pfaffnau

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2026 der Gemeinde Pfaffnau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Die aktuelle Entwicklung der Gemeindefinanzen erachten wir tendenziell als optimistischer, jedoch als immer noch angespannt. Dringend notwendige Investitionen wie den Ausbau der Schule und die Sanierung von Strassen, Wasserversorgung und Kanalisation werden vom Gemeinderat mit der erforderlichen Priorität angegangen.

Dies führt zwangsläufig zu einer höheren Verschuldung, sofern sich die Rahmenbedingungen, die aus grösstenteils gebundenen Kosten bestehen, nicht massgeblich verändern. Die Gemeinde hat auf diese Kosten nur sehr beschränkt und nur auf politischer Ebene Einfluss.

Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 - 2031 zeigt aufgrund der aktuellen Planung Aufwandsüberschüsse von durchschnittlich CHF 158'000. Dies gegenüber CHF 489'000 im Finanzplan 2025 - 2030.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Erhöhung des Steuerfusses auf 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 200'000 und einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von rund CHF 5'210'000 zu genehmigen.

Pfaffnau, 28. Oktober 2025

Controlling-Kommission der Gemeinde Pfaffnau

Präsident

Marc Frühauf

Mitglieder

René Hefti

Andreas Haller

2. Antrag Sonderkredit Sanierung Sagenstrasse

Ausgangslage

In den letzten Jahren traten entlang der Sagenstrasse verschiedene Senkungen im Strassenbereich oder in der umliegenden Nähe der Strasse auf. Im nachgeführten Leitungskataster wurden undichte Leitungen festgestellt, wodurch der Untergrund ausgespült werden kann. Als Folge entstehen Senkungen, Durchbrüche und Schäden.

Projektumfang

Mit dem vorliegenden Projekt werden die bestehenden Sickerleitungen instand gestellt und das Strassenabwasser und Liegenschaftsentwässerungen in dichten Leitungen abgeführt. Stellenweise wird die Kapazität der Abwasserleitungen vergrössert. Gleichzeitig führt der Kanton Luzern eine Untersuchung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Gemeinde Pfaffnau durch. Dabei erfahren unter anderem die beiden Durchlässe Föllibächli und Diechselbach, welche sich im vorliegenden Sanierungssperimeter befinden, eine Kapazitätsvergrösserung. Die baulichen Massnahmen, die im Rahmen dieses Kantonsprojekts geplant sind, werden gemeinsam mit der Sagenstrasse umgesetzt. Im Zuge der Strassensanierung wird die CKW einen Teil des Stromtrassses, sowie die Strassenbeleuchtung, parallel erneuern. Weiter werden die Vorarbeiten von Swisscom und Prioris für die neuen Glasfaseranschlüsse koordiniert.

Strassensanierung

Die umfangreichen Grabarbeiten für Regen-, Schmutz- und Sickerabwasserleitungen führen zu erheblichen Belagsarbeiten an der Sagenstrasse. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Variante der Strassensanierung, bis hin zum Strassenausbau mit einem neuen Betriebs- und Gestaltungskonzeptes, geprüft. Auch die signalisierte Höchstgeschwindigkeit stand zur Diskussion.

Gestützt auf die Mitwirkung im Anschluss der Orientierungsversammlung vom August 2023 wurden drei Varianten gegenübergestellt:

- Variante A: Ausbau auf einheitliche Strassenbreite mit beidseitigem Trottoir
- Variante B: Ausbau auf einheitliche Strassenbreite mit einseitigem Trottoir
- Variante C: Sanierung auf Bestand mit punktuellen Verbesserungen

Die Variante A hätte signifikant höhere Kosten verursacht und die Variante B wurde aufgrund sicherheitsrelevanter Bedenken verworfen. Die Variante C wurde als wirtschaftlich vorteilhaft, von den Bürgern im Mitwirkungsprozess gewünscht und als zweckmässig erachtet. Die Planung dessen wurde durch die Kommission für Gemeindeentwicklung KGE gestützt und weiterverfolgt.

Verkehrssicherheit

Bei der Sanierung auf dem aktuellen Bestand wurden diverse Verkehrssicherheitsthemen, soweit möglich, optimiert. So soll das Trottoir durchgängig und die Trottoirüberfahrten der Zubringerstrassen sicher für den Fussgänger erstellt werden.

Offizielle Fussgängerstreifen sind von den kantonalen gesetzlichen Vorgaben nur ab einem bestimmten Verkehrsaufkommen bewilligungsfähig. Auf der Sagenstrasse ist das Verkehrsaufkommen gemäss dessen Grundlagen zu gering, womit aktuell kein Fussgängerstreifen realisiert werden kann.

Die Sichtzonen bei den Strasseneinmündungen sollen optimiert werden. In diesem Thema ist eine Kooperation der betroffenen Grundeigentümer nötig, wofür ein herzliches Dankeschön ausgesprochen wird. Zudem wird auch allen privaten Anwohnern gedankt, die durch den korrekten Rückschnitt der Sichtzonen in den Hauszufahrten zur Verkehrssicherheit beitragen.

Sanierungsbereich



Terminplan

Bei einem optimalen Projektverlauf wird von folgendem Terminprogramm ausgegangen:

Sonderkredit	11. Dezember 2025
Bewilligungsverfahren	Frühjahr 2026
Submission Baumeisterarbeiten	Frühling 2026
Ausführungsplanung	bis Sommer 2026
Realisierung	ab Sommer 2026 bis Herbst 2027
Abschluss	Ende 2027

Kosten

Das Projekt sieht folgende Realisierungskosten vor:

Kostengenauigkeit $\pm 10\%$

Preisbasis Baukostenindex Baugewerbe (Basis Oktober 2020 = 100) Stand April 2025 115.8.

	Strassensanierung	Kanalisation
Erwerb Grund und Rechte	40'000	0
Baumeister	1'240'000	830'000
Ausrüstung	100'000	0
Planung und Baubegleitung	190'000	150'000
Reserve, MWST	230'000	220'000
Total	1'800'000	1'200'000

Sonderkredit (Ausgabenbewilligung)

Basierend auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) hat die Gemeinde eine Ausgabebewilligung ab einem bestimmten Betrag bei den Stimmberechtigten einzuholen.

Die Ausgabenhöhe beinhaltet alle nach der Beschlussfassung zum geplanten Vorhaben anfallenden Aufwendungen. Auf der Basis, der unter dem Abschnitt Kosten aufgeführten Kostenvoranschlag, werden für die Strassensanierung Ausgaben von CHF 1'800'000.- und CHF 1'200'000.- für die Kanalisationssanierung notwendig. Für die Arbeiten sind somit im Total CHF 3'000'000.- als Sonderkredit durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.

Für die Kanalisation wird in der Gemeinderechnung eine Spezialfinanzierung Abwasser geführt. Die Spezialfinanzierung Abwasser wird von den Abwasser-Betriebs- und Anschlussgebühren gespiesen. Die direkten Aufwendungen für das Projekt werden dieser zugeordneten Spezialfinanzierung belastet.

Budgetkredit

Damit eine Ausgabe getätigt werden kann, braucht es gemäss § 33 Abs. 1 FHGG einen Budgetkredit. Der Kredit- bzw. Budgetbedarf lässt sich wie folgt berechnen:

	Strassensanierung	Kanalisation
Budget IR 2025	50'000	50'000
Budget IR 2026	450'000	700'000
Finanzplan 2027	1'020'000	300'000
Finanzplan 2028	280'000	150'000
Total	1'800'000	1'200'000

Bericht der Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission zum Sonderkredit «Sanierung Sagenstrasse»

An die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Pfaffnau

Als Controlling-Kommission haben wir den folgenden Sonderkredit der Gemeinde Pfaffnau beurteilt:

- «Sonderkredit Sanierung Sagenstrasse»

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan 2026-2031 vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit «Sanierung Sagenstrasse» zu genehmigen.

Pfaffnau, 28. Oktober 2025

Controlling-Kommission der Gemeinde Pfaffnau

Präsident

Mitglieder

Marc Frühauf

René Hefti

Andreas Haller

Antrag des Gemeinderates zum Sonderkredit

Der Gemeinderat erachtet das vorliegende Projekt als zweckmässig, da es die bestehenden Kapazitätsengpässe als auch die undichten Leitungen im Abwassernetz behebt. Zudem wird der Strassenzustand der Sagenstrasse nachhaltig sicherer. Durch eine laufende Instandhaltung und gezielte Sanierung der Infrastrukturanlagen kann dem Wertverlust wirksam entgegengewirkt und ein Sanierungsstau vermieden werden.

Aus diesen Gründen stellt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgender Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den **Sonderkredit** (Ausgabebewilligung) über CHF 3'000'000 für die Sanierung Sagenstrasse inkl. Kanalisation zu genehmigen.
Die Kosten für die Kanalisation werden über die Spezialfinanzierung Abwasser gedeckt.

3. Genehmigung Konzessionsvertrag mit der CKW AG

Das Wichtigste in Kürze

In der Gemeinde Pfaffnau ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Pfaffnau und der CKW stammt aus dem Jahre 2009.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabeerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Pfaffnau minimiert.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Pfaffnau Einnahmen im Gesamtumfang von rund Fr. 130'000.00 pro Jahr. Die Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) betrug dabei im Jahr 2023/2024 rund ca. 0.8 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Ausgangslage

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Akteure übernehmen dabei jeweils einen Teil der Verantwortung.

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 verlangt, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Damit wird bestimmt, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschlusspflicht und die Lieferpflicht gemäss StromVG übernimmt. So wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März

2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. In den meisten Gemeinden im Kanton Luzern übernimmt die CKW gemäss der Netzgebietszuteilung die Rolle des Netzbetreibers.

Insgesamt ist das Schweizer Stromnetz in sieben Netzebenen eingeteilt. Die CKW betreibt ein Verteilnetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene (Netzebenen 3, 5 und 7) und versorgt die Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zum Endkunden. Der Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes liegt bei der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Was regelt der Konzessionsvertrag mit der CKW?

Wenn einem Netzbetreiber gestützt auf die kantonale Netzgebietszuteilung in einem bestimmten Gebiet die Versorgung mit elektrischer Energie obliegt, so muss die zuständige Gemeinde dem betreffenden Netzbetreiber das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung und den Betrieb des Elektrizitätsverteilnetzes benutzen zu dürfen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag. In der Gemeinde Pfaffnau ist die CKW für die Stromversorgung zuständig.

Für die sichere und zuverlässige Stromversorgung investiert die CKW jedes Jahr über 60 Millionen Franken in den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes bezahlt die CKW an die Gemeinden eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist vergleichbar mit der Entschädigung für eine Dienstbarkeit, welche die CKW an einen privaten Landeigentümer bezahlt, wenn sie eine Leitung auf dessen Grundstück verlegt. Die Leitungen selbst gehören der CKW und werden von ihr unterhalten und betrieben.

Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts bei den Endkunden über die Stromrechnung ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Falls ein Kunde die Konzessionsabgabe nicht mehr entrichtet, zahlt die CKW diesen Beitrag auch nicht mehr an die Gemeinde.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der CKW geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Pfaffnau und CKW stammt aus dem Jahre 2009. Damals wurde festgelegt, dass die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet wird. Die Höhe unterscheidet sich je nach Netzebene, auf der ein Kunde ans Verteilnetz von der CKW angeschlossen ist:

- 10% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7,5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)
- 5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3)

Aktuell haben 68 der 75 Gemeinden, welche die CKW im Kanton Luzern versorgt, den Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2009. Mehrere Gemeinden haben in den vergangenen Jahren eine neuere Version abgeschlossen.

Handlungsbedarf

Seit 2009 hat sich der Strommarkt grundlegend verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik boomt und mit dem neuen Stromgesetz hat die Schweizer Stimmbewölkerung ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Netzbetreiber wie die CKW mehr Geld in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen und die Netzegebühren tendenziell steigen. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den letzten Jahren gestiegen.

In den Jahren 2022/23 war Europa ausserdem mit einer Energiekrise konfrontiert. Die Schweiz musste verschiedene Massnahmen ergreifen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. Der

Bund erhebt deshalb seit 2023 eine neue Abgabe von 1,2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für die sogenannte Winterreserve. Damit werden die Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage finanziert (z.B. Wasserkraftreserve, Bau eines Reservekraftwerks in Birr oder die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen). Auch in den kommenden Jahren können diese oder ähnliche Abgaben erhoben werden, um zusätzliche Massnahmen für die Versorgungssicherheit zu finanzieren. Diese Abgaben müssen die Verteilnetzbetreiber von Gesetzes wegen als Teil des Netznutzungsentgeltes verrechnen.

Auch das neue Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 deutlich angenommen hat, enthält zusätzliche Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, die über das Netznutzungsentgelt abgerechnet werden.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Ausgangslage für die Berechnung der Konzessionsabgabe massgeblich verändert hat. Wie oben ausgeführt, wird gemäss dem Konzessionsvertrag von 2009 die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet. Jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes führt somit automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe. Die höhere Abgabe muss von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten mit der Stromrechnung bezahlt werden.

Juristische und finanzielle Risiken

Diese automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist juristisch heikel. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar ist. Dieses besagt, dass die staatlichen Abgaben und der Wert der staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Beim Abschluss des Konzessionsvertrages 2009 waren die Entwicklungen seit 2022/23 nicht absehbar. Aus diesem Grund gibt es im bestehenden Vertrag keinen Mechanismus, wie eine solche Erhöhung verhindert werden kann. Dies ist aus Gemeindesicht auch mit finanziellen Risiken verbunden. Falls Stromkunden mit Verweis auf die Verletzung des Äquivalenzprinzips die Zahlung der Konzessionsabgabe verweigern, würde die CKW diese Gelder auch nicht mehr an die Gemeinde weitergeben.

Der Gemeinderat hat deshalb 2023 beschlossen, kurzfristig auf einen Einbezug der Abgabe für die Stromreserve in die Berechnung der Konzessionsabgabe zu verzichten. Dies ist jedoch nur eine kurzfristige Notlösung und behebt das Grundproblem nicht.

Einheitlicher Text und wichtige Änderungen

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibern abschliessen. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinden bereinigt. Der neue Konzessionsvertrag (siehe Anhang) wird mit dieser Botschaft der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Die wichtigste Änderung ist die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe. Neu legt jede Gemeinde eine Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Sie muss sich in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegen. Die Abgabe kann bei Bedarf einmal pro Jahr durch den Gemeinderat angepasst werden. Somit besteht keine Abhängigkeit mehr zwischen Konzessionsabgabe und Netznutzungsentgelt. Die Bemessung der Abgabe erfolgt neu gestützt auf ein sachliches Anknüpfkriterium.

Darüber hinaus wird der Vertrag in verschiedenen Punkten aktualisiert:

1. Es wird neu eine Obergrenze für Stromgrosskunden eingeführt. Damit Endverbraucher mit einem hohen Strombedarf nicht übermässig mit Konzessionsgebühren belastet werden, soll die Belastung pro Endkunde auf eine bestimmte Anzahl Gigawattstunden pro Jahr begrenzt werden (Ziff. A.2).
2. Die Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages, da diese Thematik konzessionsfremd ist.
3. Neu beinhaltet der Konzessionsvertrag eine Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertrag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden sollte (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziff. C.3.1).
4. Der Konzessionsvertrag wird nicht mehr auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden kann. Dies bietet beiden Vertragsparteien mehr Flexibilität (Ziff. C.2).
5. Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und CKW an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist kein Austausch zu Mutationen der Einwohnerkontrolle zwischen den Parteien mehr vorgesehen. Der Zugang für die CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, ist über eine zentrale digitale Plattform geregelt (Ziff. B.1.2). Weiter ist das Prozedere zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren bestimmt (Ziff. B.2.3).

Der Vertrag entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Das Umfeld kann sich aber in den kommenden Jahren verändern. Es besteht keine Garantie, dass der Konzessionsvertrag auch allen künftigen regulatorischen und rechtlichen Bestimmungen entspricht. In diesem Fall müsste der Konzessionsvertrag wieder angepasst werden.

Der Konzessionsvertrag

Der Konzessionsvertrag gliedert sich in drei Teile: Die Konzessionserteilung (A), die vertraglichen Vereinbarungen (B) und die gemeinsamen Bestimmungen (C).

Im Teil A wird der CKW das Recht eingeräumt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Pfaffnau für das elektrische Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, solange die CKW für die Gemeinde Pfaffnau eine Netzzuteilung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern besitzt. Ausserdem wird dem Gemeinderat die Kompetenz gegeben, innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite die Höhe der Konzessionsabgabe festzulegen. Neu erhebt die Gemeinde eine jährliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen.

Im vertraglichen Teil B werden sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschrieben. So benötigt die CKW nach wie vor eine Bewilligung der Gemeinde, falls sie Arbeiten in oder auf öffentlichen Grundstücken auszuführen gedenkt. Solche Arbeiten sind, wenn immer möglich, mit den weiteren Werken zu koordinieren. Sämtliche Kosten für die Erstellung und den Betrieb des Verteilnetzes trägt die CKW.

Die Höhe der Konzessionsgebühr hängt nur noch von der Menge der aus dem Verteilnetz der CKW gespeisten elektrischen Energie ab. Die CKW verpflichtet sich, dem Gemeinderat diese Angaben unaufgefordert zu liefern. Die Zahlungen an die Gemeinde erfolgen als Akonto-Zahlungen vier Mal jährlich. Nach Vorliegen der definitiven Verbrauchszahlen erfolgt eine Schlussrechnung.

Im Teil C werden die gemeinsamen Bestimmungen definiert. Die Konzession wird auf unbestimmte Dauer vergeben. Diese kann jedoch von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

Der neue Konzessionsvertrag ist auf der Webseite der Gemeinde Pfaffnau bei den Unterlagen zur Gemeindeversammlung aufgeschaltet und liegt zudem auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Einnahmen aus Konzession

Der bisherige Konzessionsvertrag ist weder von der CKW noch von der Gemeinde gekündigt, er soll durch den vorliegenden Vertrag ersetzt werden. Die Gemeinde Pfaffnau sichert sich damit eine geregelte Inanspruchnahme ihres öffentlichen Grundes sowie die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren. Gleichzeitig verpflichtet sich die CKW zur vertragsgemässen Ausübung der Konzession, damit sie ihr elektrisches Verteilnetz auf dem Gemeindegebiet auch in Zukunft sicher betreiben, unterhalten und ausbauen kann.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Pfaffnau Einnahmen im Gesamtumfang von rund Fr. 130'000.00 pro Jahr. Die Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) betrug dabei im Jahr 2023/2024 rund ca. 0.8 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat im Rahmen der vorgesehenen Bandbreite tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderats, durch die Konzessionsabgabe Mehreinnahmen zulasten der Strombezüglerinnen und -bezügler zu erzielen.

Bericht der Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission zum Konzessionsvertrag CKW

An die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Pfaffnau

Als Controlling-Kommission haben wir den folgenden Vertrag beurteilt:

«Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Pfaffnau und der CKW AG, Luzern vom 1. Januar 2026»

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden neuen Vertrag eine Anpassung gemäss heutigen Gegebenheiten umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Abschluss des «Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Pfaffnau und der CKW AG, Luzern vom 1. Januar 2026» zu genehmigen.

Pfaffnau, 28. Oktober 2025

Controlling-Kommission der Gemeinde Pfaffnau

Präsident

Marc Frühauf

Mitglieder

René Hefti

Andreas Haller



Antrag des Gemeinderates zum neuen Konzessionsvertrag mit der CKW AG

Der Gemeinderat stellt bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten den Abschluss des vorliegenden Konzessionsvertrags mit der CKW AG zu genehmigen.

4. Gesamtrevision des Siedlungsentwässerungs- und Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Pfaffnau

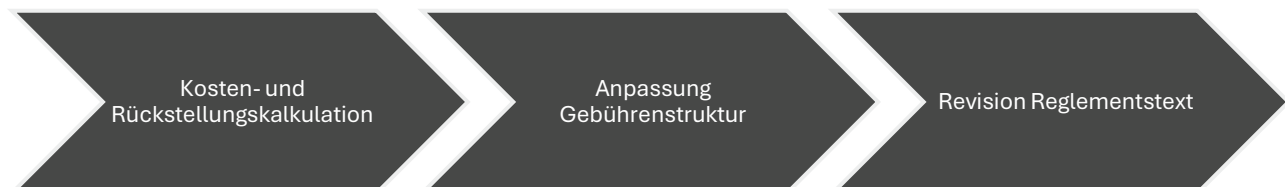
Ausgangslage

Die Gemeinde Pfaffnau ist in ihrem Gemeindegebiet für die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser sowie die Entsorgung des anfallenden Abwassers verantwortlich. Beide Bereiche werden in separaten kommunalen Reglementen geregelt. Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich mittels Gebühren mit separater Spezialfinanzierung.

Aktuell ist die Dienststelle Immobilien des Kantons Luzern Eigentümerin der Wasserversorgung von St. Urban. Dieses aussergewöhnliche, historisch bedingte Eigentumsverhältnis soll nun bereinigt werden. Der Kanton Luzern beabsichtigt die Wasserversorgung an die Gemeinde Pfaffnau zu übertragen. Wie es das Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz vorsieht, wird die Verantwortung zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Zukunft bei der Gemeinde Pfaffnau liegen. Um das Wassernetz optimal zu nutzen und die Wasserversorgung sicherzustellen, ist ein Verbund zwischen den beiden Wassernetzen geplant. Der Verbund bringt für beide Wassernetze erhebliche Vorteile.

Infolge der umfassenden Überarbeitung der Reglemente, basierend auf neuen Vorlagen, wurde auf das Abdrucken einer kompletten Gegenüberstellung der alten und neuen Reglemente verzichtet. Damit die Anpassungen und Neuerungen trotzdem nachvollziehbar sind, wurden die inhaltlich relevanten Artikel, welche angepasst wurden, in den neuen Reglementstexten grau hinterlegt. Die sich aktuell in Kraft befindenden Reglemente sind auf der Webseite der Gemeinde Pfaffnau bei den Abstimmungsunterlagen der Gemeindeversammlung oder auf der Bauverwaltung zur Einsicht bereitgestellt.

Die Überarbeitung beider Reglemente war ein dreistufiger Prozess:



1 Gesamtrevision Siedlungsentwässerungsreglement

Das aktuell gültige Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Pfaffnau wurde in seiner ursprünglichen Form am 15. Mai 2007 beschlossen. Basierend auf der aktuellen Rückstellungskalkulation der Abwasseranlagen (TAGMAR AG, 2019) wurde das Siedlungsentwässerungsreglement und die Gebührenordnung, auf der Grundlage des kantonalen Musterreglements, überarbeitet.

1.1 Fazit aus der Kostenkalkulation

Die Kostenanalyse basiert auf der überarbeiteten kantonalen Richtlinie „Kalkulation der Werterhaltungskosten von Abwasseranlagen“ (Hüsler & Heiniger, 2019) sowie einer aktuellen Zusammenstellung der Anlagenwerte der Abwasserverbände ARA Aargau und ARA Murg. Aus der Kostenanalyse geht hervor, dass die Abwassergebühren auf dem aktuellen Stand belassen werden können.

1.2 Anpassung der Gebührenstruktur

Die Gebührenstruktur wird im Reglement festgelegt, wogegen die Gebührenhöhe vom Gemeinderat via Vollzugsverordnung angepasst werden kann. Die Gebührenhöhe basiert auf der langfristigen

Kostenkalkulation. Die Höhe der Mengengebühr kann auf dem aktuellen Stand belassen werden, das Gebührenmodell und die Grundgebühr sollen an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Einmalige Gebühren und Beiträge		Wiederkehrende Betriebsgebühr		
Anschlussgebühr		Grundgebühr und Versiegelungszuschlag		Mengengebühr
Einwohnergleichwert	Versiegelungszuschlag	1. Wohnung Fr. 70.-, jede zusätzliche Wohnung Fr. 35.-. Gewerbeflächen in Gebäuden mit Wasseranschluss: je angefangene 100 m ² (bis 500 m ²), 250 m ² (ab 500 m ²), 400 m ² (ab 1'000 m ²) Nutzfläche = 1 Wohnung	Versiegelungszuschlag bei Ableitung von Meteorwasser Fr. 50.- je angefangene 100 m ² angeschlossene versiegelte Fläche Bei bewilligter Versickerung/Retention Reduktion um 100% bzw. 80%.	Fr. 2.45 pro m ³ Abwasser Art. 4 c neue Vollzugsverordnung
EGW = HNF / n Die Einwohnergleichwerte (EGW) berechnen sich aus der Hauptnutzfläche nach SIA 416 (HNF) dividiert durch den Benützungsfaktor n (40 m ² pro EGW bei Wohngebäuden und 160 m ² bzw. 320 m ² pro EGW bei Gewerbegebäuden). Pro EGW wird ein Betrag von Fr. 1'900.- erhoben. Art. 39 neues SER	Fr. 20.- / m ² angeschlossene befestigte Fläche bei Ableitung von Meteorwasser Bei Bewilligter Versickerung oder Retention reduziert sich der Versiegelungszuschlag um 100% bzw. 80 %. Art. 41 neues SER	Art. 4 a neue Vollzugsverordnung	Art. 4 b neue Vollzugsverordnung	

Abbildung 1: Übersicht der neuen Abwasser-Gebührenstruktur in der Gemeinde Pfaffnau. Die grau hinterlegten Bestandteile wurden angepasst.

1.2.1 Neue Anschlussgebühr

Um die Berechnung der Anschlussgebühr (AG) weiterhin möglichst einfach zu halten, soll das Siedlungsentwässerungsreglement dahingehend angepasst werden, dass die Anschlussgebühr mit Hilfe einer neu gültigen Kennzahl (Hauptnutzfläche HNF nach SIA 416) berechnet werden kann. Der bis anhin verwendete Gebäudeversicherungswert wird nicht mehr empfohlen und wurde folglich ersetzt. Die Hauptnutzfläche HNF wird zukünftig mit der Baubewilligung eingefordert.

Die HNF beschreibt die Fläche, welche entsprechend der Zweckbestimmung des Bauwerks genutzt wird. Dividiert durch den sogenannten Benützungsfaktor n resultiert der Einwohnerggleichwert EGW. Der Benützungsfaktor n ist abgeleitet vom Wohnflächenkonsum im Kanton Luzern (durchschnittliche Wohnfläche pro Person). Der Frankenbetrag pro EGW (Fr. 1'900.-) wurde so gewählt, dass die durchschnittlichen Einnahmen der Anschlussgebühren pro Objekt im Vergleich zur alten Berechnungsweise möglichst gleichbleibend sind.

$$\text{EGW} = \text{HNF} / n$$

$$\text{AG} = \text{EGW} \cdot 1'900 \text{ Fr.}$$

EGW:	Einwohnerggleichwerte [Einwohner EW]
HNF:	Hauptnutzfläche nach SIA 416 [m ²]
n:	Benützungsfaktor [m ² /EW]
n _(W) :	40 m ² /EW (Benützungsfaktor Wohnen)
n _(G) :	160 m ² /EW (Büro und Dienstleistung)
n _(G, reduziert) :	320 m ² /EW (übrige HNF)

Die Benützungsfaktoren sind wie folgt definiert:

n = 40 (Wohnen)	Wohnbauten inkl. Hotelzimmer/Beherbergung und Bettenräume in Pflege- und Krankenheimen.
n = 160 (Büro und Dienstleistung)	reine Büro- und Büronebenflächen, Schalter- und Bedienräume, Räume für medizinische Behandlungen und Therapie- und Praxisräume, Bildungs- und Kulturräume, Tagestätten, Restaurationsräume.
n = 320 (übrige Hauptnutzflächen)	Lager-, Produktions-, Verkaufs-, Ausstellungs-, Labor-, Handwerksflächen, Grossküchen, Räume für Tierhaltung, Kühlräume, Sportstätten, Sakralbauten, etc.

Bei Bauten mit gemischten Nutzungen werden die Faktoren einzeln festgelegt. Ist eine Nutzung nicht erfasst und besteht eine Uneinigkeit der Zuteilung, wird die Zuteilung durch den Gemeinderat definiert.

Berechnungsbeispiel Neubau EFH

Eckdaten:	- Hauptnutzfläche (HNF)	150 m ²
	- Benützungsfaktor n für Wohnen	40 m ² /EGW
	- Betrag pro EGW	1'900 Fr.

Berechnung: $EGW = \frac{HNF}{n} = \frac{150m^2}{40m^2/EGW} = 3.75 \text{ Einwohner}$

$Anschlussgebühr = EGW \times 1'900 = 3.75 \times 1'900 = 7'125.- \text{ Fr.}$

Berechnungsbeispiel Wohn- und Bürogebäude

Eckdaten:	- Hauptnutzfläche (HNF) Wohnen	1'000 m ²
	- Hauptnutzfläche (HNF) Büro	500 m ²
	- Benützungsfaktor n für Wohnen	40 m ² /EGW
	- Benützungsfaktor n _(G1) für Büro	160 m ² /EGW
	- Betrag pro EGW	1'900.- Fr.

Berechnung: $EGW = \frac{HNF}{n} = \frac{1000m^2}{40m^2/EGW} + \frac{500m^2}{160m^2/EGW} = 28.125 \text{ Einwohner}$

$Anschlussgebühr = EGW \times 1'900 = 28.125 \times 1'900 = 53'437.50.- \text{ Fr.}$

Berechnungsbeispiel Industriehalle inkl. Büro

Eckdaten:	- Hauptnutzfläche (HNF) Industriehalle	4'000 m ²
	- Hauptnutzfläche (HNF) Büro	300 m ²
	- Benützungsfaktor n _(G2) übrige HNF	320 m ² /EGW
	- Benützungsfaktor n _(G1) für Büro	160 m ² /EGW
	- Betrag pro EGW	1'900.- Fr.

Berechnung: $EGW = \frac{HNF}{n} = \frac{4000m^2}{320m^2/EGW} + \frac{300m^2}{160m^2/EGW} = 14.375 \text{ Einwohner}$

$Anschlussgebühr = EGW \times 1'900 = 14.375 \times 1'900 = 27'312.50.- \text{ Fr.}$

Der Versiegelungszuschlag der Anschlussgebühr bleibt unverändert und wird zusätzlich verrechnet.

1.2.2 Wiederkehrende Betriebsgebühren

Die Betriebsgebühren setzen sich aus der Grundgebühr, dem Versiegelungszuschlag und der Mengengebühr zusammen.

Die Mengengebühr und der Versiegelungszuschlag bleiben unverändert.

Die Grundgebühr wird neu pro Wohnung berechnet, eine Reduktion der Grundgebühr aufgrund des Vorhandenseins einer Versickerungs- oder Retentionsanlage entfällt. Mit dieser Anpassung ist davon auszugehen, dass die Einnahmen mittels Grundgebühr leicht ansteigen werden. Eine Stärkung der Grundgebühr entspricht den Empfehlungen der schweizerischen Fachorganisationen (VSA, SVGW). Wird bei der periodisch durchgeführten Kostenkalkulation festgestellt, dass die Gebühreneinnahmen langfristig zu hoch sind, werden die Gebühren mittels einer Anpassung in der Vollzugsverordnung durch den Gemeinderat mittels einer Reduktion der Mengengebühr gesenkt.

Berechnungsbeispiel EFH

HNF = 150 m², Wasserverbrauch 200 m³

Grundgebühr = Fr. 70.-

Mengengebühr = Fr. 490.-

Berechnungsbeispiel MFH

HNF = 800 m², Annahme 8 Wohnungen, Wasserverbrauch 1'000 m³

Grundgebühr = Fr. 315.- (1 Whg. x 70.- + 7 Whg. x 35.-)

Mengengebühr = Fr. 2'450.-

Berechnungsbeispiel Industriebetrieb

HNF = 2'000 m², Wasserverbrauch 3'000 m³

Grundgebühr = Fr. 385.- (5 x 100 m² + 2 x 250 m² + 3 x 400 m² = 1 Whg. x 70.- + 9 Whg. x 35.-)

Mengengebühr = Fr. 7'350.-

1.3 Revision Reglementstext

Das revidierte Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Pfaffnau basiert auf der Grundlage des kantonalen Musterreglements. Das Kapitel *Finanzierung und Gebühren* des Musterreglements wurde nicht übernommen. Als Finanzierungsmodell wurde eine einfachere, auf Flächen basierte Berechnungsweise gewählt (vgl. Anpassung der Gebührenstruktur). Ein schlankes Gebührenmodell hat den Vorteil, dass dieses nachvollziehbarer ist und in der praktischen Umsetzung (Gebührevollzug) einfacher anwendbar ist. Das bedeutet, dass die Verwaltungsbehörde die Rechnungen selbst bearbeiten kann und sich Bauinteressierte rasch und genau über die Gebührenhöhe informieren können. Gleichzeitig ist die Verursachergerechtigkeit gegeben und die gesetzlichen Anforderungen sind erfüllt.

Mit der Revision des Siedlungsentwässerungsreglements werden weiter die Zuständigkeiten für den Unterhalt von öffentlichen und privaten Leitungen rechtlich verbindlich geregelt. In diesem Bereich wurde das kantonale Musterreglement übernommen, welches aufgrund von Erfahrungen aus praktischen Anwendungen und Anpassungen übergeordneter Gesetze im Jahr 2018 überarbeitet wurde.

2 Gesamtrevision Wasserversorgungsreglement

Das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Pfaffnau wurde in seiner ursprünglichen Form am 11. Dezember 1995 beschlossen. Basierend auf der aktuellen Rückstellungskalkulation der Wasserversorgungsanlagen (TAGMAR AG, 2025) wurde das Reglement und die Gebührenordnung, auf der Grundlage des kantonalen Musterreglements und den Reglementen von naheliegenden Gemeinden, überarbeitet. Einige Erfahrungen, welche sich in der Praxis bewährt haben, wurden reglementarisch festgehalten.

2.1 Fazit aus der Kostenkalkulation

Die Kostenanalyse basiert auf der überarbeiteten kantonalen Richtlinie „Kalkulation der Werterhaltungskosten von Abwasseranlagen“ (Hüsler & Heiniger, 2019), adaptiert auf die Wasserversorgung.

2.1.1 Verbund WV Ortsteil Pfaffnau und WV Ortsteil St. Urban

Die für eine Kostendeckung notwendigen Einnahmen wurden für verschiedene Zukunftsszenarien kalkuliert. Die aktualisierte Kostenkalkulation der beiden Wasserversorgungen zeigt auf, dass im Ortsteil Pfaffnau mehr eingenommen wird, als dass für die Kostendeckung nötig wäre. Im Ortsteil St. Urban würde gemäss der heutigen langfristigen Kalkulation eine Unterdeckung anwachsen. Die Gebührenhöhe gemäss Vorschlag in Abschnitt 2.2 für beide Ortsteile sind so ausgelegt, dass eine Vereinheitlichung der Gebühren erzielt werden kann und die aktuell anfallenden Kosten gedeckt werden.

2.2 Anpassung der Gebührenstruktur

Die Gebührenstruktur wird im Reglement festgelegt, wogegen die Gebührenhöhe vom Gemeinderat via Vollzugsverordnung angepasst werden kann. Die Gebührenhöhe basiert auf der langfristigen Kostenkalkulation. Die Anschluss-, Grund- (Zählergebühren) und Mengengebühren wurden angepasst.

Einmalige Gebühren und Beiträge	Wiederkehrende Betriebsgebühr	
Anschlussgebühr	Grundgebühr	Mengengebühr
Einwohnergleichwert	pro EFH Fr. 90.- Bei MFH erste Wohnung Fr. 90.-, für jede weitere Wohnung Fr. 30.- Gewerbeflächen in Gebäuden mit Wasseranschluss: je angefangene 100 m ² (bis 500 m ²), 250 m ² (ab 500 m ²), 400 m ² (ab 1'000 m ²) Nutzfläche = 1 Wohnung	Fr. 2.00.- pro m ³ bezogenes Wasser Art. 7 neue Gebührenordnung
EGW = HNF / n Die Einwohnergleichwerte (EGW) berechnen sich aus der Hauptnutzfläche nach SIA 416 (HNF) dividiert durch den Benützungsfaktor n (40 m ² pro EGW bei Wohngebäuden und 160 m ² bzw. 320 m ² pro EGW bei Gewerbegebäuden). Pro EGW wird ein Betrag von Fr. 2'300.- erhoben. Die Brandschutzgebühr beträgt 1/3 der Anschlussgebühr. Die Berechnung erfolgt analog der Anschlussgebühr. Art. 34 neues WVR Art. 3 neue Vollzugsverordnung	Art. 6 neue Vollzugsverordnung	

Abbildung 2: Übersicht der neuen Gebührenstruktur. Die grau hinterlegten Bestandteile wurden angepasst.

2.2.1 Neue Anschlussgebühr

Um die Berechnung der Anschlussgebühr (AG) weiterhin möglichst einfach zu halten, soll das Wasserversorgungsreglement dahingehend angepasst werden, dass die Anschlussgebühr mit Hilfe einer neu gültigen Kennzahl (Hauptnutzfläche HNF nach SIA 416) berechnet werden kann. Der bis anhin verwendete Gebäudeversicherungswert wird nicht mehr empfohlen und wurde folglich ersetzt. Die Hauptnutzfläche HNF wird zukünftig mit der Baubewilligung eingefordert.

Die HNF beschreibt die Fläche, welche entsprechend der Zweckbestimmung des Bauwerks genutzt wird. Dividiert durch den sogenannten Benützungsfaktor n resultiert der Einwohnergleichwert EGW. Der Benützungsfaktor n ist abgeleitet vom Wohnflächenkonsum im Kanton Luzern (durchschnittliche

Wohnfläche pro Person). Der Frankenbetrag pro EGW (Fr. 2'300.-) wurde so gewählt, dass die durchschnittlichen Einnahmen der Anschlussgebühren pro Objekt im Vergleich zur alten Berechnungsweise möglichst gleichbleibend sind.

$$EGW = HNF / n$$

$$AG = EGW \cdot 2'300 \text{ Fr.}$$

EGW:	Einwohnergleichwerte [Einwohner EW]
HNF:	Hauptnutzfläche nach SIA 416 [m ²]
n:	Benutzungsfaktor [m ² /EW]
n _(W) :	40 m ² /EW (Benutzungsfaktor Wohnen)
n _(G) :	160 m ² /EW (Büro und Dienstleistung)
n _(G, reduziert) :	320 m ² /EW (übrige HNF)

Die Benutzungsfaktoren sind wie folgt definiert:

n = 40 (Wohnen)	Wohnbauten inkl. Hotelzimmer/Beherbergung und Bettenräume in Pflege- und Krankenheimen.
n = 160 (Büro und Dienstleistung)	reine Büro- und Büronebenflächen, Schalter- und Bedienungsräume, Räume für medizinische Behandlungen und Therapie- und Praxisräume, Bildungs- und Kulturräume, Tagestätten, Restaurationsräume.
n = 320 (übrige Hauptnutzflächen)	Lager-, Produktions-, Verkaufs-, Ausstellungs-, Labor-, Handwerksflächen, Grossküchen, Räume für Tierhaltung, Kühlräume, Sportstätten, Sakralbauten, etc.

Bei Bauten mit gemischten Nutzungen werden die Faktoren einzeln festgelegt. Ist eine Nutzung nicht erfasst und besteht eine Uneinigkeit der Zuteilung, wird die Zuteilung durch den Gemeinderat definiert.

Berechnungsbeispiel Neubau EFH

Eckdaten:	- Hauptnutzfläche (HNF)	150 m ²
	- Benutzungsfaktor n für Wohnen	40 m ² /EGW
	- Betrag pro EGW	2'300 Fr.

$$\text{Berechnung: } EGW = \frac{HNF}{n} = \frac{150m^2}{40m^2/EGW} = 3.75 \text{ Einwohner}$$

$$\text{Anschlussgebühr} = EGW \times 2'300 = 3.75 \times 2'300 = 8'625. - \text{Fr.}$$

Berechnungsbeispiel Wohn- und Bürogebäude

Eckdaten:	- Hauptnutzfläche (HNF) Wohnen	1'000 m ²
	- Hauptnutzfläche (HNF) Büro	500 m ²
	- Benutzungsfaktor n für Wohnen	40m ² /EGW
	- Benutzungsfaktor n _(G1) für Büro	160 m ² /EGW
	- Betrag pro EGW	2'300.- Fr.

$$\text{Berechnung: } EGW = \frac{HNF}{n} = \frac{1000m^2}{40m^2/EGW} + \frac{500m^2}{160m^2/EGW} = 28.125 \text{ Einwohner}$$

$$\text{Anschlussgebühr} = EGW \times 2'300 = 28.125 \times 2'300 = 64'687.50. - \text{Fr.}$$

Berechnungsbeispiel Industriehalle inkl. Büro

Eckdaten:	- Hauptnutzfläche (HNF) Industriehalle	4'000 m ²
	- Hauptnutzfläche (HNF) Büro	300 m ²
	- Benützungsfaktor $n_{(G2)}$ übrige HNF	320 m ² /EGW
	- Benützungsfaktor $n_{(G1)}$ für Büro	160 m ² /EGW
	- Betrag pro EGW	2'300.- Fr.

$$\text{Berechnung: } EGW = \frac{HNF}{n} = \frac{4000m^2}{320m^2/EGW} + \frac{300m^2}{160m^2/EGW} = 14.375 \text{ Einwohner}$$

$$\text{Anschlussgebühr} = EGW \times 2'300 = 14.375 \times 2'300 = 33'062.50. - \text{Fr.}$$

2.2.2 Wiederkehrende Betriebsgebühren

Die Betriebsgebühren setzen sich aus der Grundgebühr und der Mengengebühr zusammen.

Die Grundgebühr wird neu pro Wohnung berechnet. Mit dieser Anpassung ist davon auszugehen, dass die Einnahmen mittels Grundgebühr ansteigen werden. Eine Stärkung der Grundgebühr entspricht den Empfehlungen der schweizerischen Fachorganisationen (VSA, SVGW). Wird bei der periodisch durchgeführten Kostenkalkulation festgestellt, dass die Gebühreneinnahmen langfristig zu hoch sind, werden die Gebühren mittels einer Anpassung in der Vollzugsverordnung vom Gemeinderat mittels einer Reduktion der Mengengebühr gesenkt.

Berechnungsbeispiel EFH

HNF = 150 m², Wasserverbrauch 200 m³

Grundgebühr = Fr. 90.-

Mengengebühr = Fr. 400.-

Berechnungsbeispiel MFH

HNF = 800 m², Annahme 8 Wohnungen, Wasserverbrauch 1'000 m³

Grundgebühr = Fr. 300.- (1 x Whg. 90.- + 7 Whg. x 30.-)

Mengengebühr = Fr. 2'000.-

Berechnungsbeispiel Industriebetrieb

HNF = 2'000 m², Wasserverbrauch 3'000 m³

Grundgebühr = Fr. 360 (5 x 100 m² + 2 x 250 m² + 3 x 400 m² = 1 Whg. x 90.- + 9 Whg. x 30.-)

Mengengebühr = Fr. 6'000.-

2.3 Revision Reglementstext

Das neue Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Pfaffnau basiert auf der Grundlage des kantonalen Musterreglements mit einigen ergänzten Artikeln aus Reglementen umliegender Gemeinden. Als Finanzierungsmodell wurde eine einfachere, auf Flächen basierte Berechnungsweise gewählt. Ein schlankes Gebührenmodell hat den Vorteil, dass dieses nachvollziehbarer ist und in der praktischen Umsetzung (Gebühreenvollzug) einfacher anwendbar ist. Das bedeutet, dass die Verwaltungsbehörde die Rechnungen selbst bearbeiten kann und sich Bauinteressierte rasch und genau über die Gebührenhöhe informieren können. Gleichzeitig ist die Verursachergerechtigkeit gegeben und die gesetzlichen Anforderungen sind erfüllt.

3 Vollzug Grundgebührenerhebung

Für den Vollzug der Grundgebührenerhebung wird mit den neuen Reglementen, ausser bei reiner Wohnnutzung, die HNF benötigt. Dazu werden Anfang Jahr alle betroffenen Eigentümer informiert und mit einer Anleitung zur Errechnung bedient. Jeder Grundeigentümer ist verpflichtet, diese Berechnung bis am 31. März 2026 zu erstellen und an die Bauverwaltung zu liefern. Bewusst falsch deklarierte

Errechnungen werden rückwirkend inkl. Umtriebsgebühren nachverrechnet. Fehlt die Deklaration am 1. April 2026 ist die Bauverwaltung ermächtigt, die Errechnung selbständig oder durch eine externe Drittfirma, auf Kosten des Grundeigentümers, zu erstellen.

4 Relevante Unterlagen

Die neuen Reglemente und Vollzugsverordnungen sind auf der Webseite der Gemeinde Pfaffnau bei den Unterlagen zur Gemeindeversammlung aufgeschaltet und liegen zudem auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf:

- a) SER Siedlungsentwässerungsreglement Pfaffnau
- b) VVSE Vollzugsverordnung Siedlungsentwässerung Pfaffnau
- c) WVR Wasserversorgungsreglement Pfaffnau
- d) VVWV Vollzugsverordnung Wasserversorgung Pfaffnau

Weiter sind auch folgende weiterführenden Unterlagen bereitgestellt:

- 1. Häufige gestellte Frage zu den neuen Reglementen Wasser und Abwasser
- 2. Gebührenvergleich Alt vs. Neu
- 3. Siedlungsentwässerungsreglement 2007
- 4. Gebührenordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement 2007
- 5. Reglement Wasserversorgung Pfaffnau 1996
- 6. Gebührenreglement Wasserversorgung Pfaffnau 2008
- 7. Reglement über die Wasserversorgung in St. Urban_SRL_771a-4-2.de (inkl. Anhang Gebührentarif)

5 Infoanlass

Die Gemeinde Pfaffnau bietet interessierten Bürgerinnen und Bürger an, Fragen anlässlich eines Infoanlasses zu stellen.

Der Infoanlass ist geplant am: 4. Dezember 2025 19.00 Uhr.

Interessierte melden sich bis am 28. November via folgender Mailadresse an:
bauverwaltung@pfaffnau.ch.

Anschliessend wird je nach Anzahl der Anmeldungen die Örtlichkeit organisiert und informiert.

6 Bericht der Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission zu den neuen Reglementen

An die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Pfaffnau

Als Controlling-Kommission haben wir die folgenden rechtsetzenden Erlasse beurteilt:

- «Siedlungsentwässerungsreglement (SER) der Gemeinde Pfaffnau vom 1. Januar 2026»
- «Wasserversorgungsreglement (WVR) der Gemeinde Pfaffnau vom 1. Januar 2026»

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden mit den vorliegenden neuen Reglementen Anpassungen gemäss heutigen Gegebenheiten umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, die rechtsetzenden Erlasse «Siedlungsentwässerungsreglement (SER) der Gemeinde Pfaffnau vom 1. Januar 2026» und «Wasserversorgungsreglement (WVR) der Gemeinde Pfaffnau vom 1. Januar 2026» zu genehmigen.

Pfaffnau, 28. Oktober 2025

Controlling-Kommission der Gemeinde Pfaffnau

Präsident

Mitglieder

Marc Frühauf

René Hefti

Andreas Haller

7 Antrag des Gemeinderates zu den neuen Reglementen

Der Gemeinderat stellt bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Anträge:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten das neue Siedlungsentwässerungsreglement (SER) der Gemeinde Pfaffnau zu genehmigen.
--

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten das neue Wasserversorgungsreglement (WVR) der Gemeinde Pfaffnau zu genehmigen.

5. Genehmigung Revision Friedhofreglement der Gemeinde Pfaffnau

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Kollaturverpflichtung des Kantons Luzern ergeben sich für den Ortsteil St. Urban Anpassungen. Ab dem 1. Januar 2026 übernimmt die Einwohnergemeinde Pfaffnau/St. Urban im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über das Bestattungswesen die Betreuung des Friedhofs St. Urban. Der konfessionsfreie Friedhof wird neu von der politischen Gemeinde betreut. Der ebenso gesetzlich vorgeschriebene Unterhalt des Friedhofs wird auch durch die Gemeinde sichergestellt.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde das Friedhofsreglement Pfaffnau angepasst. Dabei wurde der Wortlaut und die inhaltliche Gestaltung des Reglements ergänzt, sodass nun auch der Friedhof St. Urban darin berücksichtigt ist.

Mit den Aktualisierungen seit der letzten Revision des Reglements wurde Artikel 4, der den Zuständigkeitsbereich regelt, den heutigen Gegebenheiten angepasst. Die Aufgabenbereiche sind nun in konfessionslose Arbeiten, die vom Werkhof übernommen werden, sowie in den religiösen Ablauf, der von den jeweiligen Zeremonienleitern organisiert wird, unterteilt.

Das neue Friedhofreglement ist auf der Webseite der Gemeinde Pfaffnau bei den Unterlagen zur Gemeindeversammlung aufgeschaltet und liegt zudem auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Bericht der Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission zu den neuen Reglementen

An die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Pfaffnau

Als Controlling-Kommission haben wir folgenden rechtsetzenden Erlass beurteilt:

«Friedhofreglement der Gemeinde Pfaffnau vom 1. Januar 2026»

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden mit den vorliegenden neuen Reglementen Anpassungen gemäss heutigen Gegebenheiten umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Friedhofreglement der Gemeinde Pfaffnau vom 1. Januar 2026» zu genehmigen.

Pfaffnau, 28. Oktober 2025

Controlling-Kommission der Gemeinde Pfaffnau

Präsident

Marc Frühauf

Mitglieder

René Hefti

Andreas Haller



Antrag des Gemeinderates zu dem neuen Reglement

Der Gemeinderat stellt bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten das neue Friedhofreglement der Gemeinde Pfaffnau zu genehmigen.



Gemeinde Pfaffnau

Ein herzliches Dankeschön geht an die Luzerner Psychiatrie und die Kirchengemeinde St. Urban. Sie haben über viele Jahre zuverlässig und engagiert die Aufgaben für die Belange des Friedhofes und des Bestattungswesens, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, wahrgenommen. In den nächsten Monaten wird die neue Organisation gemeinsam mit allen beteiligten Stellen im Detail geregelt. Weitere Informationen folgen bis Ende Jahr.

Neues Entsorgungsunternehmen / Chip-Wechsel

Neumeldung vom 10. Oktober 2025

Die Gemeinde Pfaffnau ist Mitglied beim Abfallverband GALL (Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft). Per 01.01.2026 hat GALL eine neue Abfuhrunternehmung für unsere Region beauftragt. Somit wird ab dem neuen Jahr die Firma Stöckli AG für die Kehrichtabfuhr zuständig sein.

Damit die Abfuhr reibungslos funktioniert, müssen die Chips an den Abfallcontainern ausgetauscht werden. Die Stöckli AG wird diesen Wechsel ab 13.10.2025 bis Ende Jahr laufend durchführen.

Ansonsten bleibt alles unverändert, auch der Abfuhrtag ist nach wie vor Dienstag.

Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung Pfaffnau unter bauverwaltung@pfaffnau.ch oder 062 747 30 90 gerne zur Verfügung.

Übernahme Wasserversorgung St. Urban

Neumeldung vom 4. September 2025

Aktuell ist der Kanton Luzern Eigentümerin der Wasserversorgung von St. Urban. Dieses aussergewöhnliche, historisch bedingte Eigentumsverhältnis soll bereinigt werden. Der Kanton Luzern beabsichtigt, die Wasserversorgung an die Gemeinde Pfaffnau zu übertragen (siehe aktuelle Medienmitteilung vom Kanton Luzern). Wie es das Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz vorsieht, wird die Verantwortung zur Sicherstellung der Wasserversorgung künftig bei der Gemeinde Pfaffnau liegen. Die Gemeinde betreibt seit Jahren die Wasserversorgung vom Ortsteil Pfaffnau und wird somit diese von St. Urban bei der Übergabe durch den Kanton gemäss gesetzlicher Aufgabe integrieren.

Die Anforderungen und der Aufwand bei den Wasserversorgungen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Um das Wassernetz optimal zu nutzen und die Versorgung in beiden Ortsteilen jederzeit sicherzustellen, ist ein Verbund zwischen den Wasserneetzen von Pfaffnau und St. Urban geplant. Dieser Zusammenschluss bringt für beide Ortsteile erhebliche Vorteile und sorgt für eine stabile und sichere Wasserversorgung.

Für die fachkundige Betreuung konnte die Gemeinde ab 1. Januar 2026 Armin Hirsiger anstellen, der zusammen mit unserem Brunnenmeister Philipp Fischer die Wasserversorgung in beiden Ortsteilen gewährleisten wird. Armin Hirsiger wohnt in Pfaffnau und arbeitet seit vielen Jahren im technischen Unterhalt der Luzerner Psychiatrie St. Urban, wo er auch im Bereich der Wasserversorgung tätig war. Mit seiner Erfahrung und seinem Fachwissen bringt er die besten Voraussetzungen für diese Aufgabe mit.



Sonderkredit entscheidet die Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2025. Die Projektaufträge für Frühjahr 2026 geplant, bevor die Umsetzung etappenweise erfolgt. Besonders involvierte Anstösser werden, wenn noch nicht erfolgt, zeitnah kontaktiert.

Die Gemeinde dankt allen Involvierten für das Verständnis und die kooperative Zusammenarbeit. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Bauverwaltung Pfaffnau wenden.

Verkehrssicherheit - Freihaltung Sichtzonen und Lichttraumprofile

Newsmeldung vom 21. Mai 2025

Herzlichen Dank für das grosse Engagement im vergangenen Jahr zur Freihaltung der Sichtzonen und Lichttraumprofilen auf unseren Strassen.

Bitte schneiden Sie zur Verkehrssicherheit auch dieses Jahr Ihre Hecken rechtzeitig und regelmässig, sodass alle Kreuzungen und Einfahrten eine freie Sicht haben.

Freie Sicht kann Leben retten.

Informationen zum Thema finden Sie auf den nachfolgenden Merkblättern:

Siedlung:



Merkblatt Sichtwinkel Lichttraumprofil BZ



Landwirtschaft:

Merkblatt Sichtwinkel Landwirtschaft

Gewässer- & Hochwasserschutzprojekte Kanton Luzern

Die Hochwasserschutzprojekte des Kantons Luzern in Pfaffnau befinden sich derzeit im Vorprojektstadium. Sie werden umfassend ausgearbeitet, um Bevölkerung und Infrastruktur künftig besser vor Hochwasserereignissen und starkem Oberflächenabfluss zu schützen. Parallel laufen Massnahmen zur Revitalisierung der Gewässer, die ökologischen Defizite beheben und die natürliche Vielfalt fördern. Ziel ist eine nachhaltige Kombination aus Schutz, Lebensraumgestaltung und naturnahem Gewässermanagement.

Unabhängig davon wurde die Revitalisierung der Pfläthern im Abschnitt Schäfmoos bis zur Kantonsgrenze bereits genehmigt. Der Baustart ist für den Frühling 2026 vorgesehen.

Friedhof St. Urban: Betreuung ab 2026 neu durch die Einwohnergemeinde Pfaffnau

Newsmeldung vom 27. Juni 2025

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Kollaturverpflichtung des Kantons Luzern ergeben sich für den Gemeindeteil St. Urban Anpassungen. Ab dem 1. Januar 2026 übernimmt die Einwohnergemeinde Pfaffnau im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über das Bestattungswesen die Betreuung des Friedhofs St. Urban.

Der konfessionsfreie Friedhof wird neu von der politischen Gemeinde betreut. Der ebenso gesetzlich vorgeschriebene Unterhalt des Friedhofs wird auch durch die Gemeinde sichergestellt.

transparent publiziert. Wir danken allen interessierten Bürgern für die Teilnahme und das aktive Mitwirken. Die nächsten Informationen sind jeweils auf der Website zu finden.

Sanierung Sagenstrasse - Rückblick Informationsveranstaltung

Newsmeldung vom 27. August 2025

Am 21. August 2025 wurden die Anwohnerinnen und Anwohner sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die geplante Sanierung der Sagenstrasse informiert. Ziel des Projektes ist die langfristige Sicherung der Infrastruktur sowie eine Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Projektentwicklung

Bereits im August 2023 wurde an einer Orientierungsversammlung ein mögliches neues Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Sagenstrasse vorgestellt. Zur Diskussion standen damals zwei Varianten:

- Variante 1: Tempo 50, vortrittsberechtigt
- Variante 2: Tempo 30, Rechtsvortritt bei Verzweigungen

Im Rahmen der anschließenden Mitwirkung beteiligten sich 158 Bürgerinnen und Bürger. Die Gemeinde dankt allen Beteiligten für ihre Rückmeldungen im Rahmen der Mitwirkung. Die Rückmeldungen zeigten folgende Schwerpunkte:

- Der Strassenraum soll möglichst einfach gehalten werden, das neue Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde verworfen.
- 72% der Mitwirkenden waren gegen eine Anpassung der Geschwindigkeit auf Tempo 30.
- Im Grundsatz wurde die Notwendigkeit der Sanierung in Frage gestellt und Fussgängerstreifen gefordert.

Daraufhin prüfte die Gemeinde im Jahr 2024 drei neue Varianten:

- Variante A: Einheitliche Strassenbreite mit beidseitigem Trottoir
- Variante B: Einheitliche Strassenbreite mit einseitigem Trottoir
- Variante C: Reine Sanierung auf Bestand mit punktuellen Verbesserungen

Während die Variante A deutlich höhere Kosten verursacht hätte und Variante B aufgrund sicherheitsrelevanter Aspekte verworfen wurde, erwies sich Variante C als wirtschaftlich sinnvoll. Dieser Entscheid widerspiegelt sich im Mitwirkungsprozess der Bürger.

Aktuell geplanter Umfang

Der ausschlaggebende Grund ist die sanierungsbedürftige Kanalisation. Neben der Erneuerung der Abwasserleitungen wird die Kapazität erhöht. Zusätzlich sind teilweise neue Bachquerungen, Hausanschlüsse und Anpassungen der Strassenentwässerung vorgesehen. Im Zuge der Arbeiten wird die CKV einen Teil des Stromtrassess, sowie die Strassenbeleuchtung parallel erneuern. Neben den Werkleitungen wird die Strasse selbst instandgesetzt:

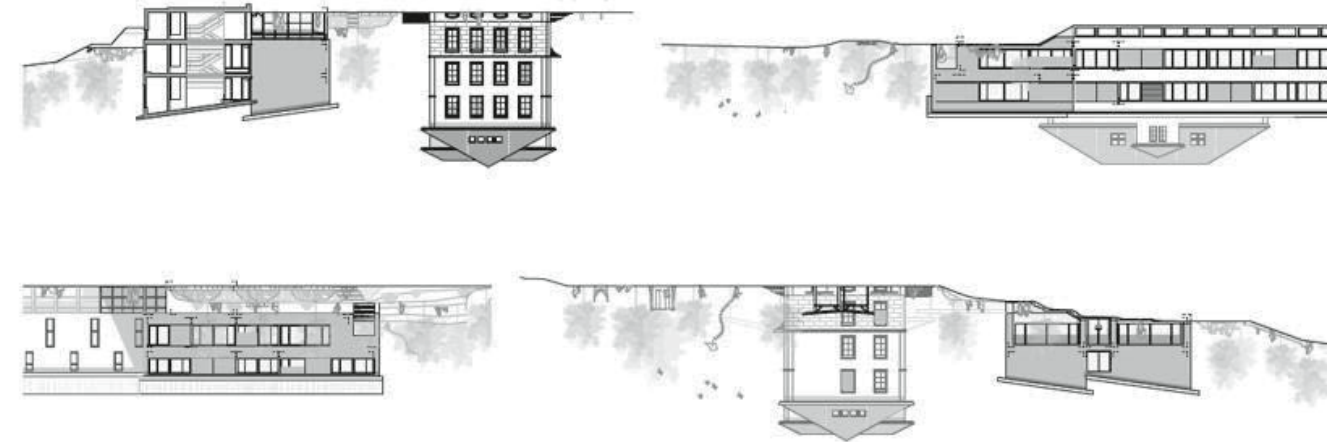
- Ersatz der Trag- und Deckschicht
- punktueller Ersatz der Fundationsschicht
- Sanierung und Ergänzung des Trottoirs, einheitliche Trottoirüberfahrten
- Ersatz defekter oder Ergänzung fehlender Randabschlüsse

Kosten und Termine

Die Kostenschätzung beläuft sich beim Strassenprojekt auf 1.8 Mio. Franken. Die Kosten für die Kanalisation werden auf 1.2 Mio. Franken geschätzt. Diese werden von der Spezialfinanzierung Abwasser getragen und belasten das reguläre Gemeindebudget nicht. Über den notwendigen



Gemeinde Pfaffau



Bei dieser Projekteingabe wurde ein einfacher Anbau direkt an das bestehende Sekundarschulhaus geplant. Die beiden Kindergartenräume haben einen direkten Zugang zu den Aussenspielflächen. Die zwei zusätzlichen Primarschulzimmer befinden sich im zweiten Geschoss. Eine mögliche Erweiterung unter Berücksichtigung weiterwachsender Schülerzahlen wurde vom Architektenamt bereits aufgezeigt.

Planungs- und Baukommission

Anfangs September 2025 nahm eine Planungs- und Baukommission (PBK) ihre Arbeit auf. Die erste Sitzung fand am 3. September 2025 statt. Mitglieder der BPK sind als Vorsitzender: Müller Andreas, Gemeinderat sowie Vertreterinnen der Schule: Etter Brigitte, Schulleiterin und Peter Irene, Lehrperson/Teamleiterin. Als Vertretung der Eltern und Vereine sind Kunz Thomas und Erni Pascal mit dabei. Und weiter wurden Hirsiger Franz aus der Kommission Gemeindeentwicklung sowie Lanz Dominic als Fachperson gewählt. Der Planungsauftrag wird entsprechend dem Architekturwettbewerb durch die ARGE UNIT/MAI (Maurus Bühmann und Stefan Lüthi) ausgeführt.

Aus Ressourcengründen wurden für bestimmte fachliche Themen zwei Mandate vergeben. Als baufachliche Unterstützung im Planungsprozess sowie im Bauprojekt wird Pascal Hildbrand der BDO unterstützen. Für die Kommunikation sowie den Einbezug der Bevölkerung und weiteren Interessensgruppen unterstützt Benjamin Emmenegger.

Mitwirkungsveranstaltungen

Am Samstag, 1. Oktober wurden alle Wettbewerbsprojekte ausgestellt. Einige interessierte Personen betrachteten die verschiedenen Eingaben und erhielten detaillierte Informationen zur Beurteilung der Jury. Das Siegerprojekt Kaleidoskop wurde zudem im Detail nochmals von den beiden Architekten vorgestellt.

Am 23. Oktober 2025 fand die bereits im Sommer angekündigte öffentliche Mitwirkungsveranstaltung statt. An diesem Abend sollten Fragen geklärt und Anmerkungen der Bevölkerung abgeholt werden. Rund 40 Personen nahmen teil und gaben sich aktiv in den Prozess ein. Im ersten Teil wurde die Situation betreffend die beiden Containern, die Entwicklung der Schülerzahlen, die Finanzlage der Gemeinde Pfaffnau und der Wettbewerb thematisiert. Einige Fragen konnten geklärt und weitere Anmerkungen sowie Hinweise entgegengenommen werden. Im zweiten Teil wurde das Projekt Kaleidoskop, mögliche Erweiterungsvarianten sowie erste Kostenschätzungen vorgestellt. Ein multifunktionaler Mehrzweckraum im Erdgeschoss sowie zwei zusätzliche Schulräume, für eine allfällige Entwicklung ab dem Jahr 2032/33 wurden diskutiert. Die Kosten für Kaleidoskop werden auf 5,2 Millionen Franken geschätzt, während der Mehrzweckraum zusätzliche rund 1,1 Millionen Franken kosten würde.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Botschaft, waren die Ergebnisse aus der Mitwirkung noch nicht verarbeitet. Im Laufe des Novembers werden die nächsten Schritte sowie die Ergebnisse



Gemeinde Pfaffnau

Was bisher geschah

Die hohen Schülerzahlen und die komplette Raumbelastung trotz zwei Kindergartenklassen im Containerprovisorium bedingen eine möglichst baldige und zukunftsgerichtete Erweiterung. Im Jahre 2024 wurde ein Wettbewerb mit der Vorgabe ausgeschrieben, das Raumangebot um das Minimum von vier Schulräumen (inkl. dazugehörigen Gruppenräumen) als Ersatz für die zwei Kindergartenzimmer des Containerprovisoriums und zusätzlich zwei Primarschulzimmer zu erweitern. Kurz darauf am 17. Juni 2024 wurde an der Gemeindeversammlung ein entsprechender Sonderkredit in der Höhe von 460'000 Franken für die Planung beschlossen.

Ende des Jahres 2024 hat die Jury schliesslich das qualitativ passende und auch ökonomisch sinnvolle Projekt Kaleidoskop zum Sieger erkoren. Dieses Projekt wurde an der Gemeindeversammlung im Frühling 2025, über verschiedene Neuigkeiten-Meldungen sowie im Oktober 2025 an den zwei Veranstaltungen zur Schulumerweiterung vorgestellt.

Die neue Kommission für Gemeindeentwicklung hat das Siegerprojekt zudem an ihrer ersten Sitzung diskutiert und die geleistete Arbeit des Juryteams anerkannt. Die Schülerentwicklung sollte jedoch professionell erhoben werden, eine spätere Erweiterung – bei steigenden Schülerzahlen – soll ebenfalls möglich sein und die Kosten des Projektes sowie deren Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde müssen detailliert erhoben werden. An der zweiten Sitzung vom 4. Juni 2025 wurde der Bedarf der Schulumerweiterung mit dem Projekt Kaleidoskop aufgrund der Schülerzahlen bestätigt. Eine zusätzliche Erweiterung, um auch bei einem weiteren Wachstum über genügend Schulraum zu verfügen, ist für die Kommission denkbar, wenn die Kosten für Pfañnau verantwortbar sind. Das gleiche gilt auch für einen möglichen Einbau eines Mehrzweckraumes, der auch von den Vereinen genutzt werden könnte.

Entwicklung der Schülerzahlen

Das Büro Eckhaus hatte eine professionelle Studie zu den Schülerzahlen der nächsten 15 Jahre erstellt. Dabei zeigte sich, dass die Schüler- und Klassenzahlen im Ortsteil Pfañnau nach einer vorübergehenden Stagnation ab 2027/28 steigen werden. Die geplanten vier Schulzimmer genügen vorläufig, könnten aber bereits nach einigen Jahren wieder knapp werden. Es wurde jeweils ein mittleres, ein maximales und ein minimales Szenario berechnet. Anders präsentiert sich die Situation in St. Urban. Nach einem aktuellen Hochstand werden die Schülerzahlen in zwei Jahren eher rückläufig sein. Das ist auch der Grund für die aktuelle, zeitlich beschränkte Schülerverschiebung der 6. Klasse von St Urban nach Pfañnau. Nach zwei Jahren werden in St. Urban wieder alle Primarklassen unterrichtet werden können.

Das Siegerprojekt

Das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes heisst Kaleidoskop und stammt aus der Planung der Architekturbüros Arge MAI Architektur GmbH & UNIT Architekten AG, welche in Luzern und Sempach arbeiten.



Da die zusätzlichen Kosten im Verhältnis zum Nutzen gering sind, hat der Gemeinderat beschlossen, das Dienstleistungspaket WSH plus per 1. Januar 2026 einzuführen.

Murhof – Kompetent in Pflege & Betreuung

Im vergangenen Jahr fand im Murhof ein Führungswechsel auf Ebene Verwaltungsrat und Geschäftsleitung statt. Der neue Verwaltungsrat hat rasch gehandelt und Sofortmassnahmen umgesetzt, sodass sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich gezielte Investitionen zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeheims vorgenommen werden konnten.

Der Gemeinderat dankt Gaby Gürber und ihrem gesamten Team herzlich für das ausserordentlich grosse Engagement, das im vergangenen Jahr geleistet wurde. Ein ebenso grosser Dank gilt dem Verwaltungsrat unter der Leitung von Pius Bernet für seinen Einsatz und die enge Zusammenarbeit.

Die Bettenauslastung konnte deutlich gesteigert werden und liegt aktuell zwischen 95 und 100 Prozent. Besonders erfreulich ist, dass die personellen Ressourcen für eine Vollauslastung vorhanden sind.

Über die nächsten Entwicklungsschritte wird an der kommenden Gemeindeversammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» informiert.

Jugendarbeit

Die Jugendkommission freut sich, dass das Angebot der Jugendarbeit Pfaffnau, St. Urban und Roggliswil bei den Jugendlichen grossen Anklang findet und rege genutzt wird. Ein besonderer Dank gilt Elvira Volpe, der Jugendarbeiterin, die mit viel Engagement, Einfühlungsvermögen und neuen Ideen wesentlich zum Erfolg beiträgt.

Das Vertrauen der Eltern und Erziehungsberechtigten zeigt sich eindrücklich am kommenden Skilager: Bereits nach einer Woche war es ausgebucht. Die Jugendlichen dürfen sich auf eine abwechslungsreiche Winterlagerwoche im Sportcamp Melchsee-Frutt freuen. Das Lager findet vom Sonntag, 8. Februar bis Freitag, 13. Februar 2026 statt. Insgesamt haben sich 41 Kinder angemeldet; einige stehen auf der Warteliste.

...usem Berich «Bau und Infrastruktur»

Bauverwaltung und Projektbearbeitung

Die Bauverwaltung wurde in den letzten Jahren optimiert und personell verstärkt, um den steigenden Anforderungen im Bauwesen gerecht zu werden. Derzeit wird geprüft, wie die Projektbearbeitung optimiert werden kann. Ziel ist es, gemeindeeigene Infrastrukturprojekte künftig möglichst effizient und selbständig durch die Bauverwaltung begleiten und bearbeiten zu lassen.



Gemeinde Pfaffnau



Ein Highlight war der Berufswahlparcours am 18. September, der zusammen mit dem Gewerbeverein zum zweiten Mal stattfand. Das Interesse war gross – bei den Jugendlichen der 2. Sek, aber auch bei Eltern und Lehrpersonen, die ebenfalls wertvolle Einblicke und neue Perspektiven in die Berufswelt der Region gewinnen konnten. Ein herzliches Dankeschön dem Gewerbeverein Pfaffau/St Urban & Rogglswil für diesen grossartigen Event!

Ebenfalls zur Berufsfindung läuft das Projekt Lift weiter. Mit diesem Projekt werden Jugendliche der ersten Oberstufe an die Berufswelt herangeführt. Vielen Dank den teilnehmenden Betrieben vom Herbst 2025:

- Sonnhaldenhof, St Urban
- Garage M. Kunz GmbH, St Urban
- Franz Purtschert GmbH, Kaminfleger, Pfaffau

Musiklager 2026



In der ersten Herbstferienwoche verbrachten 50 Kinder und Jugendliche der Musikschule Klangwelt Wiggental eine Woche in Sedrun. In vier Formationen – den Junior Winds, dem Jugendblasorchester, der Junior Brass Band Reiden und der Pop-Rock Band – wurde intensiv geprobt. Im Mittelpunkt standen das gemeinsame Musizieren und das Verfeinern des Zusammenspiels. Neben der konzentrierten Probenarbeit blieb Zeit für Spiel und Spass.

Höhepunkt war das Abschlusskonzert am 2. Oktober in der Turnhalle Sedrun. Mit einem farbenreichen Programm von Blasmusik über Brass-Band-Werke bis zu Pop-Songs begeisterten die Teilnehmenden das Publikum.

Ein grosser Dank gilt allen musikalischen Leiterinnen und Leitern, dem Organisations- und Küchenteam, den Eltern, Sponsoren und der Musikschule, sowie den motivierten Kindern und Jugendlichen, deren Begeisterung das Lager zu einem unvergesslichen Erlebnis machte.

...usem Berich «Soziales»

Bezug des Dienstleistungspakets WSH plus beim SOBZ Willisau-Wiggental

Die Gemeinde Pfaffau arbeitet seit mehreren Jahren im sozialen Bereich mit dem Sozialberatungszentrum Willisau-Wiggental (SOBZ) zusammen. Diese Zusammenarbeit umfasst verschiedene Dienstleistungspakete, unter anderem in den Bereichen KESB, Berufsbeistandschaft, Mütter- und Väterberatung sowie wirtschaftliche Sozialhilfe.

Für den Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe besteht die Möglichkeit, ein erweitertes Dienstleistungspaket – „WSH plus“ – zu beziehen. Im Unterschied zum bisherigen Angebot übernimmt das SOBZ dabei nicht nur die Fallführung, sondern auch die Administration sowie den finanziellen Prozess im Auftrag der Gemeinde, beispielsweise die monatlichen Auszahlungen. Dadurch können Doppelspurigkeiten und Schnittstellen zwischen der Gemeinde und dem SOBZ reduziert und die Gemeindeganzheit entlastet werden.

Die Kinder kamen mit Schuss in den Flow, was dieses Zitat eines Kindes wohl bestätigt: „Pumptrack fahren ist die tollste Schule überhaupt!“

An dieser Stelle bedanken sich die Lehrpersonen im Namen aller Kinder für die tollen Erfahrungen, die dank der vorübergehenden Installation des Pumptracks in St. Urban gemacht werden konnten.

Bericht Primarschule

Unter dem Jahresmotto „Spiel mit“ sind wir gut ins Schuljahr 2025/26 gestartet. Letztes Schuljahr fanden unter diesem Motto einige spannende Anlässe statt. Leider konnten wir nicht all unsere Ideen verwirklichen und die Schüler waren äusserst offen für alles rund ums Spielen. Aus diesen beiden Gründen haben wir das Motto kurzerhand auch für dieses Schuljahr übernommen. Wir können uns also auf viele weitere spannende gemeinsame Treffen freuen. Solche „Verschnaufpausen“ fördern auch die Motivation und Ausdauer für erfolgreiches Arbeiten und Lernen.

Anfangs Schuljahr braucht es erfahrungsgemäss einige Zeit, bis alle Kinder ihren Platz in der neuen Klasse gefunden haben und angenehme Lernatmosphären geschaffen sind. Es macht also Sinn, in dieser Zeitspanne keine grossen Gesamtanlässe durchzuführen. Eine Ausnahme macht da aber die traditionelle Herbstwanderung. Diese wurde stufenintern durchgeführt. Alle Klassen zog es in den nahen Aargau zum Scharleitenweiher. Diese idyllische Umgebung lädt zum Grillieren, Spielen und Verweilen geradezu ein. Wir haben es sehr genossen, bei herrlichem Herbstwetter die Natur zu geniessen.

Jetzt geht es schon in grossen Schritten Richtung Jahres- bzw. Semesterende zu. In diesem Abschnitt wird das Lernen noch einmal intensiver und es wird von den Schülern einiges abverlangt. Deswegen ist die Vorrunde auf die Advents- und Weihnachtszeit riesig. Bestimmt finden wir in dieser besinnlichen, zauberhaften und festlichen Zeit Oasen, in denen wir gemütliche Momente mit den Kindern erleben dürfen.

Sekundarschule

Mit frischem Schwung und vielen Ideen startete die Sek ins neue Schuljahr. Bewährtes bleibt – und Neues entsteht: Ein grosser Teil des SOL-Unterrichts (Selbstorganisiertes Lernen) wird neu als Block über alle Stufen hinweg geführt. Ergänzt wird das Angebot durch fächerübergreifende Projekte auf sämtlichen Stufen – zusätzlich zum bestehenden Projektunterricht der 3. Sek. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Schuljahr dem Lerncoaching: Schülerinnen und Schüler erhalten gezielte Unterstützung, um ihre Lernstrategien weiterzuentwickeln und ihre Selbstständigkeit zu stärken.

Auch räumlich zeigt sich die Schule im Wandel. Inspiriert vom bekannten „Churer Modell“ werden Schulzimereinrichtungen für offene Unterrichtsformen weiterentwickelt. Ein gemeinsamer Weiterbildungstag an der Schule Pfaffnau sorgte dabei für viele neue Impulse und Motivation im Team.



Gemeinde Pfaffnau



Gemeinde Pfaffnau

In unserem Einzugsgebiet waren solche Messflüge für Dienstag, 27. und Mittwoch, 28. Mai 2025 vorgesehen.

Zudem fand am 3. Juni 2025 eine internationale Übung Aeroradiometrie statt. Dabei führten Messteams aus Deutschland, Frankreich, Tschechien, Litauen und der Schweiz verschiedene Übungsmodule durch wie das «composite mapping» (gemeinsames Kartographieren einer grösseren Fläche durch verschiedene Messteams).

Herzlichen Dank für die Unterstützung am Coop Gemeinde Duell 2025

Newsmeldung vom 26. Juni 2025

Im Mai 2025 fand das Coop Gemeinde Duell statt. Im Namen des Vereins «Mis Dorf, mis Dehei» sowie der Gemeinde Pfaffnau möchten wir uns bei allen Mitwirkenden für die Unterstützung und das Mitmachen bei «pfaffnau.bewegt» (Coop Gemeinde Duell) recht herzlich bedanken. Ein grosses Dankeschön gilt auch der Bevölkerung, welche im Mai für die Gemeinde Pfaffnau über 170'000 Bewegungsminuten gesammelt hat.

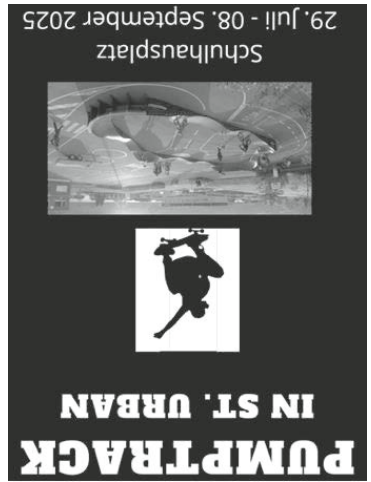
Vom 1. Mai – 1. Juni nahmen täglich rund 15'000 Personen am «Coop Gemeinde Duell» teil und sammelten gemeinsam 60 Millionen Bewegungsminuten. Erneut wurden die «bewegtesten Gemeinden der Schweiz» gesucht. Bei der diesjährigen Austragung haben in mehr als 200 Gemeinden über 7'500 Bewegungsangebote stattgefunden. Das Projekt soll die Freude an der Bewegung fördern und den Vereinen eine Plattform bieten, um sich zu präsentieren und neue Mitglieder gewinnen zu können. Nebst der Bewegung soll auch der Zusammenhalt in der Gemeinde gestärkt und Menschen mit gleichen sportlichen Interessen zusammengebracht werden. Da nicht die Leistung, sondern die Bewegungszeit gemessen wird, können alle mitmachen und zum Erfolg ihrer Gemeinde beitragen.

Bewegung spielt eine wichtige Rolle für eine gesunde Lebensweise. Wer regelmässig körperlich aktiv ist, stärkt sein Immunsystem, beugt vielen Erkrankungen vor und fördert das Wohlbefinden. Schon einfache Aktivitäten wie Treppensteigen und regelmässige Spaziergänge tragen zu besserer Gesundheit bei.

Bleiben wir weiterhin in Bewegung!

...usem Berich «Bildung»

Pumptrack in St. Urban



Bereits in den Sommerferien wurde auf dem unteren Schulhausplatz in St. Urban ein zeitweiliger Pumptrack installiert. Ein Pumptrack ist eine künstlich gebaute Strecke für Velos, BMX-Räder, Scooter, Kickboards, Inlineskates oder Laufräder. Dabei versucht man nach kurzem antreten ohne weiteres Anschleiben mit den Füssen oder Pedalen und nur mit «pumpenden Bewegungen» des Körpers im Fahren zu bleiben. Seit dem Schulanfang nutzen die Kinder in St. Urban die Attraktion beinahe täglich. Die Pausen wurden auf die Klassen aufgeteilt, sodass die Kinder unter Gleichhaltigen ihre Runden drehen können. Auch im Sportunterricht wurde der Pumptrack integriert. Neben dem Fahren an sich, vielen kinästhetischen Erfahrungen und dem aufeinander Rücksicht nehmen, lernen die Schülerinnen und Schüler auch das korrekte Tragen eines Helms und dessen Wichtigkeit.



Im Ortsteil Pfaffau ist die Situation klar: Hier erfolgt der Anschluss – wie in den übrigen PRIORIS-Gemeinden – direkt über Swiscom. Damit beide Ortsteile **Pfaffau und St. Urban** langfristig gleichgestellt sind, wird die Bestellfrist für Glasfaserschlüsse bis auf Weiteres verlängert. Bereits eingereichte Bestellungen behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

Sobald die Abklärungen für St. Urban abgeschlossen sind, informieren PRIORIS, Swiscom und die Gemeinde gemeinsam über das weitere Vorgehen. Eine Fakturierung erfolgt erst, wenn die Erschliessung der jeweiligen Liegenschaft definitiv feststeht.

Kommission für Gemeindeentwicklung

Die Kommission für Gemeindeentwicklung hat ihre Arbeit aufgenommen. Unter der Leitung von Präsident Christoph Gut befassen sich die 13 Mitglieder mit verschiedenen aktuellen Themen. Dazu gehören unter anderem die Schulanerweiterung, das weitere Vorgehen bezüglich der Parzelle Nr. 413 von Eduard Witprächiger sowie die Revision der Wasser- und Abwasserreglemente.

Ein zentrales Thema, dem sich die Kommission von Beginn an widmet, ist die Kommunikation der Gemeinde. Der Gemeinderat ist gespannt auf die Inputs und dankt der Kommission herzlich für ihr grosses Engagement.

Personalwesen

In diesem Bereich orientiert die Gemeinde über Personalmutationen sowie Dienstalter.

Zeitraum 01.07.2025 – 31.12.2025

Eintritte:

- Benjamin Suppiger, Mitarbeiter Werkhof

Austritte:

keine

Dienstjubiläum:

- 10 Jahre: Philipp Fischer, Brunnenmeister und ehemaliger Leiter Werkhof

...usem Berich «Umwelt, Sicherheit, Kultur»

Neophytenspaziergänge 2025

Auch in diesem Jahr hat Christoph Marti mit viel Engagement und Fachwissen die Neophytenspaziergänge organisiert und geleitet. Dank der ausgezeichneten Koordination und der informativen Einführung ins Thema konnten die Teilnehmenden gezielt anpacken. Gemeinsam wurden zahlreiche invasive Pflanzen erfolgreich beseitigt.

Radioaktivitätsmessflüge

Newsmeldung vom 26. Mai 2025

Durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) werden in periodischen Abständen rund um die Kernkraftwerke Radioaktivitätsmessflüge durchgeführt. Ein Super Puma Helikopter der Schweizer Luftwaffe, bestückt mit einem speziellen Messgerät, wird in rund 90 Meter Höhe mehrmals in parallelen Bahnen über das auszumessende Gebiet fliegen. Aufgrund der niedrigen Flughöhe ist eine gewisse Lärmbelastung nicht zu vermeiden.

Die REGION LUZERN WEST ist der regionale Entwicklungsträger von 27 Verbandsgemeinden aus den Regionen Entlebuch, Willisau-Wiggertal und dem Rottal mit Sitz in Wohlhusen. Ihr Auftrag ist es, die Region zu stärken und lebenswert zu gestalten – heute und für die Zukunft der nächsten Generationen. Im Jahr 2025 feiert die REGION LUZERN WEST ihr 50-jähriges Bestehen.

Gegründet wurde die Organisation 1975 als „Entwicklungsgenossenschaft Luzerner Berggebiet“. Nach einer Neuausrichtung 1993 unter dem Namen „RegioHER“ trägt sie seit 2009 den Namen REGION LUZERN WEST.

Die REGION LUZERN WEST versteht sich in mehreren Rollen: als Impulsgeberin und Unterstützerin, als Interessenvertreterin und Lobbyistin sowie als Koordinatorin und Umsetzerin verbindlicher Aufgaben, die der Kanton Luzern den Regionen überträgt. Dabei handelt sie stets eigenständig im Sinne und Interesse der Region. In vielen Bereichen ist die REGION LUZERN WEST aktiv, darunter Verkehr, Raumplanung, Kultur, Gesundheit, Bildung, Energie, Tourismus, Sport, Finanzen und Wirtschaft. Rund 100 engagierte Personen aus den Verbandsgemeinden wirken in verschiedenen Arbeitsgruppen und Netzwerken mit.

Organisiert ist die REGION LUZERN WEST in der Rechtsform eines Gemeindeverbands und wird von ihren 27 Verbandsgemeinden getragen. Die Vertreterinnen und Vertreter dieser Gemeinden bilden die Delegiertenversammlung, die sich zweimal jährlich trifft. Die Verbandsleitung vertritt die Region politisch, während die Geschäftsstelle in Wohlhusen die operative Führung übernimmt. Projekte koordiniert und begleitet sowie für die Umsetzung regionaler Aufgaben sorgt.

Zu den wichtigsten Instrumenten gehört die Neue Regionalpolitik (NRP) von Bund und Kanton. Damit werden wirtschaftliche Innovation, Zusammenarbeit und Wertschöpfung im ländlichen Raum gefördert. Die REGION LUZERN WEST unterstützt Projektträger von der Idee bis zur Umsetzung und sorgt für die notwendige Koordination.

Ein Beispiel für ein solches Projekt ist die Initiative «Digitalisierung im ländlichen Raum», aus der die PRIORIS Verbund AG mit 13 Gemeinden hervorging. Ziel ist es, alle Haushalte in diesem Gebiet an ein Glasfasernetz anzuschliessen.

Auch die Kulturförderung ist ein wichtiges Thema. Mit dem Regionalen Förderfonds Kultur, der je zur Hälfte vom Kanton Luzern und den Gemeinden getragen wird, werden professionelle Kulturprojekte mit Bezug zur Region unterstützt.

Die regionale Sportkoordinationsstelle wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern/Dienststelle Gesundheit und Sport eingerichtet. Sie dient als zentrale Drehscheibe, um Sportangebote in den Gemeinden zu fördern, zu vernetzen und zu unterstützen. Dabei berät die Stelle die Gemeinden unter anderem bei der Eingabe von Projekten, die finanzielle Unterstützung erhalten sollen.

Die REGION LUZERN WEST vernetzt Gemeinden, stärkt Zusammenarbeit und gestaltet die Zukunft des westlichen Kantons Luzern aktiv mit. Gemeinsam für eine starke, lebenswerte Region. Weitere Informationen: www.regionwest.ch | Kontakt: info@regionwest.ch

Das Glasfaserprojekt PRIORIS schreitet in den Gemeinden der Region Luzern West planmässig voran – und auch in Pfaffnau bewegt sich etwas. Swisscom und Renet führen derzeit Gespräche über eine Zusammenarbeit im Ortsteil St. Urban. Dort bestehen bereits vereinzelt Glasfaserananschlüsse von Renet. Für eine flächendeckende Erschliessung braucht es jedoch eine koordinierte Lösung zwischen Renet und Swisscom – daran wird aktuell intensiv gearbeitet. Ziel ist, dass künftig alle Liegenschaften in St. Urban zu den gleichen Konditionen wie im Ortsteil Pfaffnau einen modernen Glasfaserananschluss erhalten.



Nöigkeite...

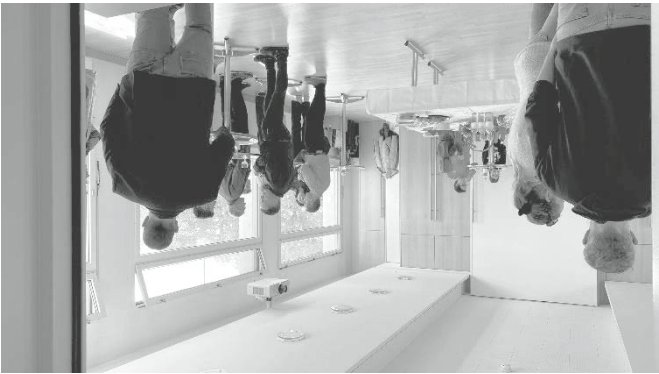
...usem Berich «Politik und Zentrale Dienste»

Mutterschaft der Gemeindeschreiberin

Die Gemeindeschreiberin Beatrice Stöckli erwartet im Januar 2026 Nachwuchs. Der Gemeinderat und sie haben sich intensiv mit der Stellvertreterungs- und Nachfolgeplanung befasst. Wir freuen uns sehr, dass Beatrice Stöckli nach einem verlängerten Mutterschaftsurlaub ab Mitte August 2026 in einem 60-Prozent-Pensum als Gemeindeschreiberin nach Pfaffnau zurückkehren wird. Während ihrer Abwesenheit wird sie durch Andreas Kalt von der Firma Civitas Public vertreten. Andreas Kalt verfügt über grosse Erfahrung als Gemeindeschreiber und hat unter anderem bereits in den Gemeinden Reiden, Wilkon und Roggliswil ausgeholfen. Er wird von Dezember 2025 bis August 2026 mit einem Pensum von 50 bis 60 Prozent tätig sein. Die aktuell von Beatrice Stöckli abgedeckten 90 Stellenprozente werden intern organisatorisch aufgefangen (siehe Mitteilung „Bezug des Dienstleistungspaketes WSH plus beim SOBZ Willisau-Wiggertal“).

Neuzugügeranlass der Gemeinde Pfaffnau

Am Samstag, 18. Oktober 2025, lud der Gemeinderat Pfaffnau die im vergangenen Jahr zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner zum jährlichen Neuzugügeranlass ein. Rund 25 Personen folgten der Einladung und trafen sich bei schönstem Herbstwetter beim Gemeindehaus Pfaffnau. Von dort aus führte eine Carfahrt durch das Gemeindegebiet von Pfaffnau und St. Urban, begleitet von spannenden Anekdoten der Gemeinderäte. Anschliessend besichtigten die Teilnehmenden den Murhof in St. Urban und erhielten bei einer Führung durch die



Räumlichkeiten und den Garten interessante Einblicke in die Pflegeinstitution. Beim Apéro bot sich Gelegenheit für angeregte Gespräche und neue Begegnungen. Der Gemeinderat dankt allen Teilnehmenden herzlich und blickt gerne auf diesen gelungenen Anlass zurück.

Rückblick auf die Sprechstunden des Gemeinderates 2025

Seit Anfang 2025 bietet der Gemeinderat monatliche Sprechstunden an, um den Bürgerinnen und Bürgern eine unkomplizierte Kontaktmöglichkeit zu bieten. Diese finden jeweils von 18.30 bis 19.30 Uhr im Gemeindehaus statt, ohne Voranmeldung.

Bis Redaktionsschluss fanden acht Sprechstunden statt. Durchschnittlich nahm jeweils eine Person teil, mit einem Höchstwert von vier Besuchern und drei Terminen ohne Teilnehmende. Der Gemeinderat schätzt diesen direkten Austausch, da er wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung der Gemeinde liefert. Alle Anliegen werden ernst genommen und nach Möglichkeit weiterverfolgt.

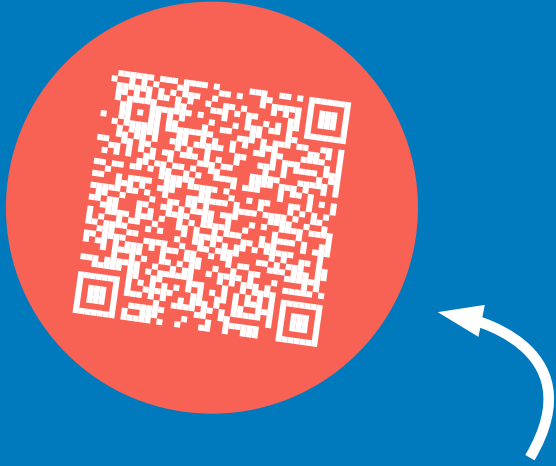
Im Dezember entscheidet der Gemeinderat, ob und in welcher Form das Angebot im kommenden Jahr fortgeführt wird. Die letzte Sprechstunde 2025 findet am Dienstag, 2. Dezember, von 18.30 bis 19.30 Uhr statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Gemeinde Pfaffnau

Mail-Post statt Briefkasten

Jetzt unseren
Newsletter
abonnieren!



Nöigkeite vo de Gemeind Pfaffnu

Hier finden Sie Informationen aus allen
Bereichen der Verwaltung.

